

# **DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG**

**Eine erste Evaluierung  
im Auftrag des  
Bundesministeriums für Unterricht und  
kulturelle Angelegenheiten**

mit Unterstützung  
der **Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte**  
und der **Wirtschaftskammer Österreich**

**Susanne Klimmer  
Peter Schlögl**

# DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG

**Eine erste Evaluierung  
im Auftrag des  
Bundesministeriums für Unterricht und  
kulturelle Angelegenheiten**

mit Unterstützung  
der **Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte**  
und der **Wirtschaftskammer Österreich**

**Susanne Klimmer**  
**Peter Schlögl**

unter Mitwirkung von

Klaus Schedler  
Elisabeth Schwarzmayr  
Wolf-Erich Eckstein

Alex Belschan  
Regine Wieser  
Christine Reidl  
Sybille Reidl

**Institut für Bildungsforschung  
der Wirtschaft**  
Rainergasse 38  
A - 1050 Wien

**Österreichisches Institut für  
Berufsbildungsforschung**  
Kolingasse 15  
A - 1090 Wien

*ISBN 3 - 900 671 - 80 - X*

*Copyright by Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft  
Wien, 1999*

*Medieninhaber und Herausgeber:  
ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft  
(Geschäftsführer: Dr. Johann Steinringer)*

*A-1050 Wien, Rainergasse 38/2. Stock  
Tel: (01) 545 16 71 - 0  
Fax: (01) 545 16 71 - 22*

## Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung/Summary .....	5
1.1 Deutsch.....	5
1.2 English .....	7
2 Die Berufsreifeprüfung – Konzepte und Stellungnahmen.....	11
2.1 Klaus Schedler/IBW .....	11
2.2 Peter Schlögl/ÖIBF.....	15
2.3 Die Berufsreifeprüfung – ein neuer Weg zur Durchlässigkeit des Bildungssystems.....	19
2.4 Konzept der Studie und empirisches Wissen.....	23
2.5 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten/Sektion II ....	27
2.6 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten/Sektion III.....	33
2.7 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten/Sektion V .....	37
3 Berichte der Entwicklungen in den Bundesländern .....	41
3.1 Burgenland.....	41
3.2 Kärnten .....	45
3.3 Niederösterreich.....	47
3.4 Oberösterreich .....	51
3.5 Salzburg.....	56
3.6 Steiermark.....	59
3.7 Tirol.....	62
3.8 Vorarlberg .....	67
3.8.1 Exkurs: Firma Blum (Höchst) als Partner im Leonardo-Projekt EURO- BAC – Europäisches Diplom eines berufsbildenden Abiturs (Berufsmatura) .....	70
3.9 Wien.....	72
3.10 Überblick.....	78
4 Ergebnisse der TeilnehmerInnen-Befragung.....	83
4.1 Aufbau und Inhalt der quantitativen Analyse.....	83
4.2 Fragebogenverteilung und Rücklauf.....	84
4.3 Demografische Daten der KursteilnehmerInnen .....	86
4.4 "Bildungsklima" und Bildungsvoraussetzungen .....	98
4.5 Zugang und Gründe für die Entscheidung zur Berufsreifeprüfung .....	101
4.6 Kursdaten1: Kurse, Finanzierung .....	106
4.7 Kursdaten2: Termine, Probleme und Schwierigkeiten .....	107
4.8 Neue Medien: PC und Internet .....	111
4.9 Ausgewählte Unterschiede nach Sozial- und Kursdaten.....	116
5 Ergebnisse der Vortragenden- und PrüferInnen-Befragung .....	125
67 Ergebnisse der Unternehmensbefragung.....	133
6.1 Die Struktur der befragten Unternehmen.....	133
6.2 Die Einstellung der Unternehmen zur Berufsreifeprüfung.....	135
6.3 Einflüsse auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung.....	139
6.4 Tabellenanhang Unternehmensbefragung .....	141
7 Tabellenverzeichnis .....	147
8 Literaturverzeichnis.....	151



## 1 Zusammenfassung/Summary

### 1.1 Deutsch

Mit September 1997 trat das Gesetz über die Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 68/1997) in Kraft. Seither besteht für LehrabsolventInnen mit abgelegter Lehrabschlussprüfung, AbsolventInnen mindestens dreijähriger berufsbildender mittlerer Schulen sowie für AbsolventInnen von Krankenpflegesschulen oder mindestens 30 Monate dauernder Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst die Möglichkeit, auf Basis des im Rahmen der Berufsausübung erworbenen praxisbezogenen Wissens die Berufsreifeprüfung abzulegen. Diese ist der Reifeprüfung an höheren Schulen insofern gleichwertig, als sie zum Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs etc. berechtigt und zumindest im Bundesdienst als Erfüllung der Erfordernisse für eine Einstufung in den gehobenen Dienst gilt. Mit der Berufsreifeprüfung wird erstmals in Österreich im Berufsleben erworbenes Praxiswissen schulischem theoriebezogenem Wissen formell gleichgestellt.

Das BRP-Gesetz sieht vor, dass Prüfungen auch in vom BMUKA anerkannten Lehrgängen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten werden und somit nicht Teil des öffentlichen Bildungssystems sind, abgenommen werden können. Auch dies stellt eine Neuheit im österreichischen Bildungssystem dar.

Sehr schnell, nämlich bereits im Herbst 1997 wurden von einzelnen Erwachsenenbildungseinrichtungen Lehrgänge angeboten. Mittlerweile liegt über das gesamte Bundesgebiet eine mehr oder weniger dichte Angebotsstruktur vor. Durch eine Novellierung des BRP-Gesetzes sowie des Schulorganisationsgesetzes wurde auch die Basis für schulische Vorbereitungsangebote gelegt. Diese beginnen sich nun - vorwiegend im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen - zunehmend zu etablieren. Und mittlerweile gibt es auch schon die ersten AbsolventInnen der BRP. Eine exakte Angabe der Anzahl der TeilnehmerInnen in Lehrgängen zur Vorbereitung ist gegenwärtig nicht möglich, da einerseits keine laufende Berichtspflicht von anbietenden Einrichtungen etwa an die Abteilung für Statistik im BMUKA besteht und andererseits die Organisationsform durch Teilprüfungen für manche Anbieter eine Unterscheidung von Teilnahmen und TeilnehmerInnen schwer macht. Eine Erhebung bei anbietenden Einrichtungen Mitte Mai 1999 ergab eine TeilnehmerInnenzahl von österreichweit 4.512 Personen. Diese Zahl zeigt einerseits, wie groß der Bedarf nach dieser bildungspolitischen Innovation war bzw. ist, andererseits aber auch, wie erfolgreich die Umsetzung dieses Instruments in einer ersten Phase war.

Die vorliegende Evaluierungsstudie teilt sich im Wesentlichen in eine Implementationsbeschreibung auf Ebene der Bundesländer und Ergebnissen von empirischen Erhebungen bei TeilnehmerInnen, Lehr- und Prüfungspersonen sowie Unternehmen.

Das engagierteste Bundesland in dieser ersten Etappe der Umsetzung war Oberösterreich. Dies ist einerseits durch finanzielle Unterstützung der TeilnehmerInnen über das Bildungskonto Oberösterreich, andererseits

aber auch durch einen gut entwickelten Dialog zwischen den einzelnen an der Berufsreifeprüfung beteiligten Institutionen zu erklären. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen WIFI, bfi und die Volkshochschule Linz bieten flächendeckend Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an. Darüber hinaus haben auch Berufsschulen begonnen, in Zusammenarbeit mit höheren Schulen Vorbereitungskurse auf die Externistenprüfung anzubieten.

Dieser Erfolg zeigt jedoch auch die Grenzen, auf die die Berufsreifeprüfung hinsichtlich der Verwaltung stößt: Durch die enormen TeilnehmerInnenzahlen insbesondere in Oberösterreich bereits gleich nach Einführung der Berufsreifeprüfung ist es den Schulaufsichtsbehörden mit den vorhandenen Personalressourcen nicht möglich, eine landesweite Dokumentation aller LehrgangsteilnehmerInnen sowie PrüfungskandidatInnen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist der regelmäßige Besuch von Prüfungen in Erwachsenenbildungseinrichtungen durch die zuständigen LandesschulinspektorInnen auf Grund der Vielzahl von Prüfungsterminen schwierig geworden.

Eine Befragung der TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen ergab, dass 89% gleichzeitig zum Lehrgangsbesuch einer Berufstätigkeit nachgehen. Die Verteilung auf die Bildungsabschlüsse, welche im Gesetz als Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, stellen sich folgendermaßen dar: Lehrabschluss 63%, berufsbildende mittlere Schule 32% und Gesundheits- und Krankenpflegeschule bzw. Schule für medizinisch-technischen Fachdienst 8%. Als zentrale Gründe für die Entscheidung für die BRP wird zu 63% genannt „etwas Neues dazu lernen“ zu wollen. Auch das Nachholen von Versäumtem, berufliche Höherqualifikation und Zugang zu höherer Bildung wird oft als sehr wichtig genannt.

Die Befragung bei Lehr- und Prüfungspersonen im Rahmen von Lehrgängen, die auf die BRP-Teilprüfungen vorbereiten, hat ergeben, dass nicht zuletzt durch die Qualitätskriterien für als gleichwertig anerkannte Lehrgänge nach §8 des BRP-Gesetzes 72% der Lehrpersonen primär an öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen arbeiten. Rund 77% der Befragten geben an, aus Spaß an der Arbeit mit Erwachsenen die Tätigkeit in Lehrgängen auszuüben. Interessant erscheinen die zum Teil erheblich unterschiedlichen Auffassungen der Lehr- und Prüfungspersonen und der TeilnehmerInnen bezüglich der Gründe für die Entscheidung der TeilnehmerInnen die BRP ablegen zu wollen.

Weiters wurde im Rahmen dieser Studie eine Befragung österreichischer Unternehmen durchgeführt, um deren Einstellung zur Berufsreifeprüfung zu erfassen. In dieser Befragung zeigte sich, dass bei den befragten Unternehmen Informationsdefizite hinsichtlich der Berufsreifeprüfung vorhanden sind. 78% der Unternehmen beurteilen die Berufsreifeprüfung als sinnvoll. Gründe dafür sehen die Unternehmen in der Verbesserung der Allgemeinkenntnisse der MitarbeiterInnen (Kommunikationsfähigkeit, Fremdsprachenkenntnisse, etc) ebenso wie in der beruflichen Höherqualifizierung. Trotz der Sorge vieler Unternehmen, MitarbeiterInnen würden nach Ablegung der Berufsreifeprüfung höhere Gehaltsanforderungen stellen oder das Unternehmen überhaupt

verlassen, sind  $\frac{3}{4}$  der Unternehmen bereit, MitarbeiterInnen beim Besuch von Vorbereitungslehrgängen entweder durch Flexibilisierung der Arbeitszeit oder aber auch finanziell zu unterstützen.

Auch im Zeitraum der Evaluierungsstudie April bis September 1999 wurden Veränderungen an der Umsetzung der BRP vorgenommen. So wurde eine Anrechnung von im Rahmen von Freigegegenständen an berufsbildenden Pflichtschulen erworbenen Kenntnissen für Lehrgänge an Erwachsenenbildungseinrichtungen ermöglicht. Über eine Ausweitung der Ausbildungen, welche die Prüfung im Fachbereich ersetzen können, wird derzeit im BMUKA nachgedacht.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Studie, dass gemessen an der TeilnehmerInnenzahl, der Zielgruppenerreichung und der positiven Einschätzung der Unternehmen bezüglich des Konzepts der BRP von einer erfolgreichen Implementierung gesprochen werden kann.

Anfängliche Unsicherheiten und Informationsdefizite bei betroffenen Institutionen und Personen werden zunehmend abgebaut. Auch die schulischen Formen der Vorbereitung nehmen quantitativ an Bedeutung zu.

## 1.2 English

As of September 1997, the Act on the Vocational Matura, Federal Law Gazette I No.68/1997<sup>1</sup> has been in force. Since then, there has been the possibility to take the BRP<sup>2</sup> on the basis of the practice-oriented knowledge and skills acquired in the framework of professional practice for the following groups: apprenticeship training graduates; graduates of BMSs<sup>3</sup> of at least three years' duration; graduates of nursing courses; and graduates of specialist paramedical courses of at least 30 months' duration. This BRP is equivalent to the "Reifeprüfung"-Certificate (acquired at AHS<sup>4</sup>) and to the "Reifeprüfung"-Certificate and TVE Diploma (acquired at BHS<sup>5</sup>) insofar as it qualifies for studying at Austrian universities, FHS<sup>6</sup>, and for attendance of Kollegs<sup>7</sup> and similar institutions; in addition, it is considered as qualification for senior posts in the public service. The BRP Act marks the first time in Austria that practical knowledge and skills acquired in the course of professional experience is formally treated as equivalent to theoretic knowledge acquired at school level.

The BRP Act provides that relevant examinations can be taken also upon completion of specific courses that are recognised by the BMUKA<sup>8</sup> and which are offered by adult education institutions and are therefore not part of the public education system. Also this fact represents an innovation in the Austrian education system.

These above-mentioned courses were introduced by some adult education establishments already very soon after the Act came into force

---

<sup>1</sup> Gesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997

<sup>2</sup> BRP = Berufsreifeprüfung, vocational Matura

<sup>3</sup> BMS = secondary technical and vocational school

<sup>4</sup> AHS = secondary academic school

<sup>5</sup> BHS = secondary technical and vocational college

<sup>6</sup> FH = Fachhochschulen, post-secondary special-subject colleges

<sup>7</sup> Kollegs = post-secondary courses in TVE

<sup>8</sup> BMUKA = Austrian Federal Ministry of Education and Cultural Affairs



– namely in autumn 1997. By now a more or less dense infrastructure can be found in the whole federal area. An amendment of the BRP Act and of the School Organisation Act<sup>9</sup> formed the basis also for school-based offers preparing for the BRP. These are now increasingly established – mainly in the field of general compulsory schools. And in the meantime already the first BRP course participants have obtained their graduation.

It is currently not possible to give exact figures of participants in preparation courses since there is no obligation of permanent reporting on the part of providers (e.g. to the Department for Statistics of the BMUKA) and also because the organisation form – examinations are divided up into sections – makes it difficult for some providers to differentiate between participations and participants. A survey among providers carried out in the middle of May 1999 showed that a total of 4,512 persons were participating in preparation courses in the whole of Austria. This number shows on the one hand that the demand for this innovation of education policy was, and still is, high and, on the other, it also shows how successful the implementation of this instrument was already in its first phase.

The present evaluation study essentially consists of two parts: a description of the implementation at provincial (Laender) level and results of empirical surveys among participants, teachers and examiners as well as enterprises.

The most committed province in this first implementation stage was Upper Austria. This can be explained on the one hand by the financial aid granted to the participants via the Educational Account for Upper Austria<sup>10</sup>, on the other hand also by the smooth dialogue between individual institutions involved in the BRP. The adult education establishments WIFI<sup>11</sup>, bfi<sup>12</sup> and VHS Linz<sup>13</sup> offer preparation courses for the BRP all over Austria. In addition, also the vocational schools for apprentices – in co-operation with AHSs and BHSs – have started to offer preparation courses for the external examination.

This success, however, also shows the limits of the BRP with regard to its administration: Due to the enormous participation figures – in particular in Upper Austria already immediately after the introduction of the BRP – the Regional Education Boards with their current staff resources are not capable of safeguarding a nation-wide documentation of all course participants and examination candidates. In addition it has become difficult for the responsible Regional School Inspectors to regularly supervise examinations in adult education establishments due to the high number of examination dates.

A survey among participants in preparation or bridge courses has brought the result that 89% of participants work while studying at the same time. The distribution of the educational qualifications that are specified by law as BRP access prerequisites is the following: apprenticeship-leave examination 63%, BMS 32%, and nursing and specialist paramedical

---

<sup>9</sup> Schulorganisationsgesetz

<sup>10</sup> Bildungskonto Oberösterreich, a special financial support measure

<sup>11</sup> WIFI = Economic Promotion Institute of the Austrian Federal Economic Chamber

<sup>12</sup> bfi = Vocational Training Institute

<sup>13</sup> VHS = adult education centre

courses 8%. 63% of the participants state as main reasons for their decision to take the BRP that they "want to learn something new". Often, they mention as very important motives for their participation that they want to learn things they missed at school, that they want to obtain a higher vocational qualification, and that they want to get access to higher education.

The survey among teachers and examiners in the framework of courses preparing for BRP examination sections shows that it is not least due to the quality criteria regarding courses which are recognised as equivalent in accordance with section 8 of the BRP Act that 72% of teachers primarily work at public schools and at schools with public status. About 77% of the interviewed teachers say they work in the framework of the courses because they enjoy working with adults. In this connection it is interesting to compare the partly considerable differences of opinions among teachers, examiners and participants regarding the reasons for the participants' decision to take the BRP.

Furthermore, also a survey among Austrian entrepreneurs was carried out in the framework of this study to find out their views on the BRP. This survey has brought to light that there are some information deficits regarding the BRP among entrepreneurs. 78% of the entrepreneurs see the BRP as useful because their staff improve their general knowledge and skills (ability to communicate, foreign language skills, etc.) and because they obtain a higher professional qualification. Despite the concern of many entrepreneurs that their employees would ask for a pay rise after taking the BRP or would leave the company altogether, three quarters of the companies are prepared to support their staff in their attendance of preparation or bridge courses either by making their working hours more flexible or also by giving them financial support.

Some changes in the implementation of the BRP were carried out also between April and September 1999 – the period when the evaluation study was conducted: It has been made possible, e.g., to have knowledge and skills acquired in the framework of optional subjects at compulsory vocational schools count towards courses at adult education establishments. At present there are considerations at the BMUKA to extend qualifications to replace the examination in the area of specialisation.

On the whole, the results of the study show that – in terms of the number of participants, the reaching of target groups, and the positive assessment of the companies regarding the BRP concept – the BRP has been implemented successfully. The insecurities and information deficits which could be felt among the institutions and persons concerned in the beginning are being increasingly reduced. Also the school-based preparation forms become increasingly important.

## 2 Die Berufsreifeprüfung – Konzepte und Stellungnahmen

# 2.1 Klaus Schedler/IBW Die Berufsreifeprüfung als Instrument der Personalentwicklung

Vergleicht man die Bildungssysteme verschiedener Länder, so zeigt sich nach der Pflichtschulzeit bei den weiterführenden Bildungsgängen praktisch überall eine mehr oder weniger deutliche Trennung zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Angeboten. Diese Unterscheidung ist historisch gewachsen und ergibt sich in erster Linie daraus, dass für eine ganze Reihe insbesondere gesellschafts- und staatstragender Berufe der Zugang zu den Universitäten sichergestellt werden musste. Das klassische Gymnasium und seine Vorläufereinrichtungen richteten sich zumindest in der Vergangenheit an eine Minderheit von Schülern, während der bei weitem überwiegende Teil der jungen Leute eine Berufstätigkeit aufnahm. Über weite Bereiche erfolgte die berufliche Vorbereitung hierzu, wie beispielsweise in der Landwirtschaft, im Wege der familiären Sozialisation, und auch in den Handwerken war es Sache der Meister bzw. ihrer Standesvertretung, die Berufsausbildung zu regeln. Im Gegensatz dazu wurde die weiterführende Bildung als Vorbereitung für den Besuch einer Universität als Anliegen des Staates angesehen, dem hier eine unmittelbare Regelungskompetenz zukam. Aufgrund dieser Entwicklung ist verständlich, warum wir, wenn wir an die Entwicklung des weiterführenden Schulwesens denken, bei allgemeinbildenden Einrichtungen auf eine vergleichsweise lange Geschichte zurückblicken können, während die Bemühungen zur Schaffung eines öffentlichen beruflichen Bildungswesens erst Mitte des vergangenen Jahrhunderts eingesetzt haben.

Neben der historisch gewachsenen Unterscheidung zwischen beruflichem und allgemeinem Bildungswesen gibt es aber auch eine inhaltliche: Allgemeinbildung gilt nicht nur deshalb als höherwertig, weil sie den Zugang zu "gehobenen" Berufstätigkeiten wie Richter, Arzt, Apotheker oder Geistlicher eröffnet, sondern weil ihr Bildungsangebot nicht zweckgerichtet ist und sich vom Alltäglichen abhebt: Die Befassung mit den "freien" Künsten galt als Menschenbildung im eigentlichen Sinne, während die berufliche Unterweisung in erster Linie dem Ziel der Verbesserung der gewerblichen Fertigkeiten diente und auf die Hebung des Handwerkerfleißes abgestellt war. Noch heute bezeichnen wir einen Menschen eher als "gebildet", wenn er mehrere Sprachen beherrscht und sich in Literatur, Malerei und Musik auskennt, selbst wenn er unfähig ist, einen Nagel einzuschlagen. Demgegenüber haben wir nur allzu oft Schwierigkeiten, beispielsweise die Expertenschaft auf dem Gebiet der Gasinstallationstechnik als Bildung anzuerkennen.

Was hier jedoch in der Alltagssprache noch zum Ausdruck kommt, entbehrt seit längerem einer realen Grundlage: Zweifelsohne hat sich innerhalb der letzten 100 Jahre das berufliche Bildungswesen emanzipiert und ist namentlich in unserer Zeit zum kritischen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung geworden. Weitaus wichtiger als die Akademikerquote ist der Anteil der Techniker und Naturwissenschaftler in einer Volkswirtschaft, und die Arbeitsmarktaussichten von Geisteswissenschaftlern oder Juristen sind bestenfalls dann akzeptabel, wenn zur akademischen Bildung eine ordentliche Portion Berufsvorbildung hinzukommt. Die österreichischen Sekundarschulen mit ihrer ausgeprägten Schwerpunktsetzung auf berufsbildende Angebote tragen dieser Entwicklung schon seit langem Rechnung.

Die formale Anerkennung berufs- und anwendungsorientierter Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb der Reifeprüfung funktioniert relativ reibungslos, solange man im System der staatlich geregelten Schule bleibt. Wie eingangs erwähnt, liegt der Ursprung des beruflichen Bildungswesens jedoch außerhalb der staatlichen Einflußnahme, und von daher gleicht der Versuch, berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Regelkreises "Schule" erworben werden, im Hinblick auf den Erwerb der Zugangsberechtigung zu einer Universität einem Brückenschlag zwischen zwei Welten. Zwar wissen wir, dass hierzulande die Studienberechtigung zu etwa 50% an berufsbildenden Schulen erworben wird, und gleichzeitig können auch berufliche Bildungsgänge bis hin zur Lehrlingsausbildung aufgrund der generell steigenden fachlichen Anforderungen im Arbeitsleben nicht mehr ohne ein "Mehr" an Allgemeinbildung auskommen, doch sind Berufs- und Allgemeinbildung noch immer nicht so zu jener Einheit zusammengewachsen, die den Erfordernissen der Berufs- und Wirtschaftswelt entspricht.

Besonders ausgeprägt war diese an sich überkommene Trennung zwischen Berufs- und Allgemeinbildung bei der Lehre spürbar. Da im Zuge der dualen Ausbildung der bei weitem größte Teil der beruflichen Bildung im Lehrbetrieb erfolgt, war eine Anerkennung des erworbenen Wissens und Könnens in Richtung schulisch erworbener Bildungsnachweise so gut wie ausgeschlossen. Wollte ein Lehrabsolvent an die Universität, so musste er in der Regel auf den 2. Bildungsweg ausweichen, d.h. er musste auf jener Bildungsebene ins Schulsystem einsteigen, die er schon vor Beginn seiner Lehrzeit innehatte. Auch das Instrument der Studienberechtigungsprüfung setzte im Wesentlichen die Vorbereitung auf jene Inhalte voraus, die üblicherweise von maturaführenden Schulen vermittelt wurden. Für Absolventen der Lehre war der Weg zum Universitätsstudium, der an sich schon schwierig genug ist, insofern besonders arbeitsaufwendig, als praktisch jede Anerkennung außerschulisch erworbenen Wissens ausgeschlossen war. Vor diesem Hintergrund waren junge, qualifizierte und an ihrer Weiterbildung interessierte Berufstätige besonders diskriminiert.

Im Bereich der Wirtschaft gab es daher eine ganze Reihe von Bemühungen, alternative Weiterbildungsgänge zu konzipieren, die zumindest zu vergleichbaren formalen Anerkennungen führen. Hierzu gehören unter anderem die von den Wirtschaftsförderungsinstituten der Wirtschaftskammerorganisation entwickelten Fachakademien. Die

berufliche Höherqualifizierung, die nicht nur dem Wunsch der Arbeitnehmer entspricht, sondern auch das Instrument der unternehmensbezogenen Personalentwicklung darstellt, fand jedoch im Bereich der Universitätsstudien ihre Grenzen, da die Matura nach wie vor eine unerlässliche Zugangsvoraussetzung für ein Universitätsstudium darstellt.

Erst mit der Realisierung des Konzepts der Berufsreifeprüfung, die auf der Grundlage einer gemeinsamen diesbezüglichen Initiative der Sozialpartner zustande gekommen ist, konnte ein wirklicher Durchbruch erzielt werden: Erstmals wird das fachliche Wissen, das im Zuge der Lehrlingsausbildung im Unternehmen – also außerhalb der Schule – erworben wurde in einer Weise anerkannt, die zu einer weitgehenden Vereinfachung bei der Ablegung der Berufsreifeprüfung führt. Die Berufsreifeprüfung ist somit zu einem attraktiven Instrument zur Höherqualifizierung von Lehrabsolventen geworden, das erwartungsgemäß auf großes Interesse gestoßen ist. Der aus der Sicht der Wirtschaft besondere Wert der Berufsreifeprüfung liegt dabei nicht allein in der Erhöhung der Durchlässigkeit von der Berufsausbildung zur Matura und damit zum Universitätsstudium, sondern auch in der Anerkennung der betrieblichen Bildungsleistungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung. Berufliche Höherqualifizierung bedeutet aber keineswegs eine Weichenstellung in Richtung eines Studiums, sondern ist auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung möglich, wobei sich die Inhalte der Berufsreifeprüfung in Verbindung mit der beruflichen Qualifikation als sinnvolle und nützliche Eingangsqualifikation für bestimmte Kurse und Seminare erweisen können. So gesehen dürften dem Absolventen der Berufsreifeprüfung sogar mehr Möglichkeiten in der weiteren beruflichen Karriere offenstehen als demjenigen, der lediglich auf eine Studienberechtigung verweisen kann. Vereinfacht gesagt: der Maturant muss studieren, um in die Berufswelt eintreten zu können, während sich das Studium für den Absolventen der Berufsreifeprüfung als eine von mehreren Optionen darstellt. Mit der Überwindung der Diskriminierung von Lehrlingen beim Erwerb "höherer Bildung" wurde somit auch ein wichtiges Signal zur Attraktivierung der Lehrlingsausbildung gesetzt.



## 2.2 Peter Schlögl / ÖIBF

# Die Berufsreifeprüfung als integraler Bestandteil eines qualitativ hochwertigen Berufsbildungssystems

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung ist von jeher ein zentrales Arbeitsfeld der Sozialpartner. In diesem Zusammenhang ist auch die gegenwärtige Jugendbeschäftigungsoffensive zu sehen. Neben der Sicherung einer genügenden Anzahl von Ausbildungsplätzen für Jugendliche wird auch die qualitative Verbesserung der beruflichen Erstausbildung vorangetrieben. Die Einführung der Berufs- und Bildungswegorientierung in den 7. und 8. Schulstufen im Herbst 1998, die Schaffung neuer Lehrberufe und insbesondere die bildungspolitische Innovation der Berufsreifeprüfung sind hier als maßgebliche Schritte anzuführen.

Die Berufsreifeprüfung in der seit Herbst 1997 gesetzlich verankerten Form erfüllt eine Forderung der Gewerkschaftsbewegung, die bereits rund 30 Jahre zurück reicht. Die Entscheidung von Jugendlichen, die Berufsausbildung im dualen System zu absolvieren, war bis dahin mit der Konsequenz verbunden, beim Wunsch oder der Notwendigkeit des Zugangs zu höherer Bildung oder den weiteren Berechtigungen, die mit einer Reifeprüfung verbunden sind, den gesamten Fächerkanon einer höheren Schule nachzuholen.

Die Studienberechtigungsprüfung bietet in diesem Zusammenhang nur einen eingeschränkten Zugang zum postsekundären und tertiären Bildungsbereich und vermittelt keine fachlichen Qualifikationen im engeren Sinn. Auch sind mit dem Ablegen der Studienberechtigungsprüfung nicht jene umfassenden Berechtigungen verbunden wie mit einer Reifeprüfung. Dass bei den Zahlen für die Anträge auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung kein merklicher Rückgang zu verzeichnen ist, zeigt, dass mit der Berufsreifeprüfung keine Ablösung dieses Instrumentes erfolgt, sondern zusätzliche InteressentInnen erreicht werden konnten.

Viele der Personen, die sich gegenwärtig auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sehen dies nicht als "Pflichtübung", um Zugang zu gewissen Bildungsgängen zu erhalten oder Berechtigungen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu erwerben. Wie die TeilnehmerInnenbefragung im Rahmen der vorliegenden Studie zeigt, ist es für über 60% der TeilnehmerInnen der Anspruch, etwas Neues dazuzulernen, und für über 40% die höhere berufliche Qualifizierung, welche als Motiv angeführt wird. Auch die Absicherung der beruflichen Existenz und das Nachholen von Versäumtem weisen hohe Werte auf. Die Berufsreifeprüfung ist demzufolge bereits selbst für viele Personen das Ziel höherer Qualifikation und ist zusätzlich mit gewissen Berechtigungen verbunden.

"Maturität" nimmt in einer Gesellschaft, die sich in kontinuierlicher Bildungsexpansion befindet, einen hohen symbolischen Wert ein. Aber auch die Arbeitsplatzrelevanz der vermittelten Kenntnisse und die durch die Berufsreifeprüfung manifestierten Qualifikation sind nicht von der Hand zu weisen. So ist zum Beispiel in einem zunehmend internationalisierten Wirtschaftsraum der Beleg, eine Fremdsprache auf dem Niveau einer Reifeprüfung zu beherrschen, kein hehres Bildungsideal, sondern besitzt hohe Praxisrelevanz.

Die Implementierung der Berufsreifeprüfung im österreichischen Bildungssystem zeichnet sich durch zwei grundlegende Innovationen aus. Einerseits wird erstmals berufliche Qualifikation, die teilweise außerhalb des öffentlichen Bildungssystems erworben wurde, anerkannt und für einen Bildungsgang zur Reifeprüfung angerechnet; dieser integrative Ansatz ist wegweisend. Andererseits wurde Erwachsenenbildungseinrichtungen, die sich durch jahrzehntelange qualitativ hoch stehende Bildungsarbeit ausgezeichnet haben, die Kompetenz zugesprochen, Prüfungen abzulegen, welche im schulischen Kontext anerkannt werden.

Der überwiegende Teil der gegenwärtigen Angebote zur Vorbereitung auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung finden sich in der Erwachsenenbildung. Doch muss der Entwicklung der schulischen Ausbildungsschiene im Anschluss an die erste Phase der Implementierung besonderes Augenmerk geschenkt werden. Dies aus zwei Gründen:

- 1) Das Einrichten von Lehrgängen an Berufsschulen und berufsbildenden mittleren Schulen führt zu einer Aufwertung der dortigen Ausbildungen und ermöglicht eine frühe Verschränkung der beruflichen Erstausbildung mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.
- 2) Die Kosten von zum Teil über ATS 40.000,- für die Teilnahme an den Vorbereitungen stellen, insbesondere für die angesprochenen Zielgruppen, eine nicht zu unterschätzende Barriere des Zugangs dar. Kosten für schulische Formen<sup>14</sup>, welche auf die Reifeprüfung vorbereitet werden in der Regel von der öffentlichen Hand getragen. Vor dem Hintergrund dieses Umstandes fordern die Arbeitnehmerinteressenvertretungen auch Lösungen zur Gestaltung eines gebührenfreien Zugangs zu Angeboten der Vorbereitung auf die BRP.

Die hohe TeilnehmerInnenzahl in den Angeboten zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung zeigt, dass die Veranstalter nicht zuletzt in der Kursorganisation eine für Berufstätige, welche 89% der TeilnehmerInnen ausmachen, zugängliche Form realisiert haben.

Nachdem im Herbst 1997 einer langjährigen Forderung der Sozialpartner eine gesetzliche Basis gelegt wurde, gilt es, die Umsetzung in die Praxis und eine zielgruppenorientierte Weiterentwicklung voranzutreiben. Diesem Anliegen will die vorliegende Evaluationsstudie dienen.

---

<sup>14</sup> Das BMUKA, Kenndaten des österreichischen Schulwesens, 1998, weist beispielsweise für SchülerInnen allgemeinbildender höherer Schulen 97/98 einen Wert von rund ATS 68.000,- pro SchülerIn und Schuljahr aus.





## 2.3 Die Berufsreifeprüfung – ein neuer Weg zur Durchlässigkeit des Bildungssystems

Mit 1. September 1997 trat das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 68/1997) in Kraft – ein Gesetz, das über einen Initiativantrag der Bildungssprecher der Regierungsparteien auf Betreiben der Sozialpartner zustande kam. Bisher war der Zugang zum postsekundären bzw. tertiären Bildungsangebot wie Kollegs, Fachhochschulen, Universitäten etc. vorwiegend AbsolventInnen höherer Schulen vorbehalten. Darüber hinaus war es Personen mit abgelegter Studienberechtigungsprüfung möglich, bestimmte – durch die Studienberechtigungsprüfung festgelegte – Studienrichtungen an österreichischen Universitäten zu inskribieren. LehrabsolventInnen und AbsolventInnen berufsbildender mittlerer Schulen hatten es unverhältnismäßig schwerer, eine (formale) Höherqualifizierung im Sinne einer Hochschulbildung zu erlangen.

Seit September 1997 besteht nun für LehrabsolventInnen mit abgelegter Lehrabschlussprüfung, AbsolventInnen mindestens dreijähriger berufsbildender mittlerer Schulen sowie für AbsolventInnen von Krankenpflegeschulen oder mindestens 30 Monate dauernder Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst die Möglichkeit, auf Basis des im Rahmen der Berufsausübung erworbenen praxisbezogenen Wissens die Berufsreifeprüfung abzulegen. Diese ist der Reifeprüfung an höheren Schulen insofern gleichwertig, als sie zum Studium an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zum Besuch von Kollegs etc. berechtigt und eine Einstufung in den gehobenen Dienst ermöglicht. Die Berufsreifeprüfung setzt sich aus vier Teilprüfungen zusammen: Deutsch, Mathematik und eine lebende Fremdsprache nach Wahl der KandidatInnen (in den meisten Fällen Englisch) als Teile der Allgemeinbildung sowie ein Fachgebiet aus der beruflichen Praxis, das von den KandidatInnen gut beherrscht wird. Damit wird erstmals im Berufsleben erworbenes Praxiswissen schulischem theoriebezogenem Wissen formell gleichgestellt. Die Prüfung im gewählten Fachbereich entfällt derzeit für Personen mit Meisterprüfung, abgeschlossener Werkmeisterschule oder 3jähriger Fachakademie. Ebenso werden bereits bestandene Teile der Reifeprüfung an höheren Schulen anerkannt. Über eine Ausweitung der Ausbildungen, die die Prüfung im Fachbereich ersetzen können, wird derzeit nachgedacht.

Formell ist die Berufsreifeprüfung als Externistenprüfung an einer höheren Schule anzusehen. Darüber hinaus kann das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Vorbereitungslehrgänge an anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen als gleichwertig anerkennen, wenn die Ausbildung jener einer höheren Schule entspricht. In solchen vom Ministerium anerkannten Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Zumindest eine der vier Teilprüfungen muss jedoch in jedem Fall an einer höheren Schule

absolviert werden. Diese Schule entscheidet auch über die Zulassung zur Berufsreifeprüfung und stellt nach Ablegen aller Teilprüfungen das Reifeprüfungszeugnis aus.

Nach dem Start erster Vorbereitungslehrgänge in Erwachsenenbildungseinrichtungen im Herbst 1997 wurden in einem Durchführungserlass des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vom 22. Dezember 1997 die Mindestanforderungen jener Lehrgänge, welche die Externistenprüfung ersetzen können, erhöht, was sowohl den TeilnehmerInnen in den bereits laufenden Lehrgängen als auch den Erwachsenenbildungseinrichtungen organisatorische Schwierigkeiten bereitete. Unter Bedachtnahme auf einen Vergleich mit den Lehrplänen für Schulen für Berufstätige und unter Einbeziehung der vorgelagerten schulischen Ausbildung (Berufsschule, mittlere Schulen etc.) wurde folgendes Mindeststundenausmaß für Lehrgänge in Erwachsenenbildungseinrichtungen festgelegt: für Deutsch 160, für Mathematik und die lebende Fremdsprache jeweils 180 sowie für den Fachbereich 120 Stunden. Im Hinblick auf die vom Berufsreifeprüfungsgesetz geforderte Gleichwertigkeit (§ 8) beträgt die Mindestdauer der Vorbereitungslehrgänge für jeden Fachbereich zwei Semester.

Ausgehend von der Tatsache, dass die einzelnen Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung den Anforderungen der Reifeprüfung einer höheren Schule zu entsprechen haben bzw. was den Fachbereich betrifft, eine theoretische Auseinandersetzung auf höherem Niveau aufgewiesen werden muss, sind als Basis für die Anerkennung die Lehrziele der jeweiligen Lehrpläne der höheren Schulen zugrunde zu legen. Eine genaue Definition des "höheren Niveaus" der Teilprüfung im Fachbereich existierte bisher nicht. Im Laufe der letzten beiden Jahre reichten nun Erwachsenenbildungseinrichtungen Lehrgänge in verschiedenen, teilweise aber auch in vergleichbaren Fachbereichen, jedoch nach Lehrplänen verschiedener Typen höherer Schulen um Anerkennung auf Gleichwertigkeit ein. Ein Beispiel dafür stellt der Fachbereich Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen dar, der sowohl nach dem Lehrplan der Handelsakademie als auch der Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, aber auch nach dem Lehrplan der Höheren Lehranstalten für Tourismus unterrichtet wird.

Per Mitte Mai des Jahres 1999 nahmen bereits 4.512 Personen an Vorbereitungslehrgängen in Erwachsenenbildungseinrichtungen teil. Da eine Teilnahme in derartigen Vorbereitungslehrgängen nicht zwingend ist, sondern die Vorbereitung auch auf Eigeninitiative erfolgen kann, ist eine genaue Zahlenangabe jener Personen, die bereits begonnen haben sich auf die Berufsreifeprüfung vorzubereiten, nicht möglich. Auch die Zahl der TeilnehmerInnen in Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung ist mit Vorsicht zu betrachten, da keine österreichweite Dokumentation – weder der TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen noch der Personen, die bereits zu einer oder mehreren Teilprüfungen angetreten sind – existiert.

Die Verantwortung über die Qualität der Vorbereitungslehrgänge in den Erwachsenenbildungseinrichtungen trägt nicht zuletzt durch die Ausstellung des Berufsreifeprüfungsendzeugnisses die höhere Schule

bzw. die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Darüber hinaus erwuchs sowohl den höheren Schulen, an denen eine Externistenprüfungskommission für die KandidatInnen zur Berufsreifeprüfung eingerichtet ist, als auch den Schulaufsichtsbehörden unter anderem aufgrund der unerwartet hohen TeilnehmerInnenzahlen ein erheblicher Mehraufwand, der bei der Konzeption des Gesetzes nicht berücksichtigt wurde. Dies hatte zunächst in weiten Teilen Österreichs eine ablehnende Haltung der Schulbehörden der Berufsreifeprüfung gegenüber zur Folge.

Um unter anderem dem Argument, es handle sich um eine "Billigmatura", die nicht dem Niveau der Reifeprüfung an höheren Schulen entspricht, entgegenzuwirken, sind weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen. Neben der Verantwortung, die in diesem Zusammenhang den Erwachsenenbildungseinrichtungen und den zuständigen Landesschulräten bzw. dem Stadtschulrat für Wien zukommt, wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine erste Evaluierung der Berufsreifeprüfung durchgeführt. Diese Evaluierung bietet die Möglichkeit, die Erreichung der mit der Konzeption der Berufsreifeprüfung verbundenen bildungspolitischen Ziele in der konkreten Umsetzung zu überprüfen sowie etwaige Ungereimtheiten, die in einer ersten Phase der Umsetzung aufgetreten sind, auszuräumen und die Konzeption der Berufsreifeprüfung dahingehend weiterzuentwickeln.



## 2.4 Konzept der Studie und empirisches Wissen

Die Berufsreifeprüfung (BRP) stellt eine Erweiterung des österreichischen Berufsbildungssystems dar. Durch die Neuheit liegen aber keine wissenschaftlichen Daten über den Stand der Implementation und die Akzeptanz dieses innovativen bildungspolitischen Instrumentes vor. Es ist die Aufgabenstellung der vorliegenden Evaluation allen politischen AkteurInnen und für die konkrete Umsetzung Verantwortlichen erstes Material an die Hand zu geben.

Die Vielfältigkeit der Prozesse bei bildungspolitischen Innovationen und der finanzielle Rahmen des wissenschaftlichen Projektes bestimmten die Kontur der Evaluationsstudie. Die AutorInnen konnten nur in sehr geringem Ausmaß auf aufbereitete Materialien und spezifisches Datenmaterial zurückgreifen. Es wurde eine sondierende Zielsetzung mit den Auftraggebern Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Wirtschaftskammer Österreich und Bundesarbeitskammer vereinbart, um eine Basis für die Weiterentwicklung der Berufsreifeprüfung zu liefern.

Auf eine detaillierte historische Entwicklungsdarstellung, welche bis zum Hochschulermächtigungsgesetz von 1939 zurückzuverfolgen wäre<sup>15</sup>, wurde bewusst verzichtet, da die BRP in der seit 1997 geschaffenen Form grundsätzlich über eine einfache Studienberechtigung hinausreicht.

Als Grundlage einer **Implementationsanalyse**, welche im forschungspraktischen Vorgehen immer eng mit einer Evaluierung einhergeht, wurden bundesweite empirische Erhebungen durchgeführt. In Form von ExpertInnengesprächen bei Fachabteilungen des BMUK, Schulaufsichtsbehörden und Bildungsanbietern erfolgte die Erhebung des gegenwärtigen Status der Implementierung und offener Fragestellungen in den neun Bundesländern. In diesem Zusammenhang wurden zum Teil auch Prozesse identifiziert, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Darstellung dieser Ergebnisse erfolgt bundesländerweise und wurde der Vergleichbarkeit wegen nach weitgehend gleicher Struktur vorgenommen. Ein integraler Teil der Studie war die flächendeckende Erhebung aller Angebote zur Vorbereitung auf die BRP. Diese Ergebnisse wurden im September 1999 gesondert in einer Broschüre: **"BRP Vorbereitungen auf die Berufsreifeprüfung, 1999/2000 in Österreich"** vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten herausgegeben. Dort sind nach Angaben der Anbieter Informationen über Angebote, Kursformen, Kosten u.a. detailliert dargestellt.

Um die **Akzeptanz und Einschätzung der BRP bei TeilnehmerInnen, Lehr- und Prüfungspersonen und Unternehmen** zu ermitteln, waren vielfältige empirische Erhebungen notwendig. Für die Erhebungen bei österreichischen Unternehmen zeichnet das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) hauptverantwortlich, für die bundesweite Befragungen bei TeilnehmerInnen und Lehr- und Prüfungspersonen das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF).

---

<sup>15</sup> Langitz 1987

Da keine exakten Zahlen von TeilnehmerInnen, die sich aktuell auf die BRP vorbereiten vorlagen, wurde diesbezüglich eine Vorerhebung für diese Daten durchgeführt. Dies führte allerdings zu Zahlen, die nicht sehr hohe Verlässlichkeit hatten, da für einige Lehrgangsanbieter die Differenzierung von TeilnehmerInnen als Personen und Teilnahmen in Lehrgängen nicht eindeutig zu leisten war. Die Form der BRP als Prüfung, die aus zumindest drei Teilprüfungen besteht führte dazu, dass die dem Fragebogenversand zugrunde gelegte Zahlenbasis realistischer Einschätzungen nach zu hoch war. Aber es wurde die Zusendung von einer zu großen Anzahl an Fragebögen in Kauf genommen und insgesamt 4.940 vollstandardisierte Fragebögen, die in einem Pre-Test bei BRP-TeilnehmerInnen getestet wurden, an die Anbieter versendet bzw. direkt an TeilnehmerInnen ausgegeben. In diesem Zusammenhang ist den LehrgangsveranstalterInnen bzw. -verantwortlichen ausdrücklicher Dank für die zum Teil aufwendige organisatorische Unterstützung bei der Befragung der TeilnehmerInnen unmittelbar in den Lehrgängen auszusprechen. Ohne diese Unterstützung wäre eine österreichweite Befragung nicht in dieser Breite möglich gewesen. Auch der hohe Rücklauf von 1743 TeilnehmerInnen-Fragebögen ist auf diese Kooperation zurückzuführen.

Auch bei der Organisation der Befragung des Lehr- und Prüfungspersonals bestand das Problem, dass keine Aufzeichnungen über die Anzahl der in diesem Bereich arbeitenden Personen vorlagen. Hier wurde wiederum in großer Kooperation mit den Lehrgangsverantwortlichen daran gegangen, an ein regional- und anbieterausgewogenes Sample von Lehrpersonen halbstandardisierte Fragebögen auszugeben, um einen Eindruck der sozialen und ökonomischen Bedingungen, von Arbeitsplatzsituationen und den Einschätzungen der Lehr- und Prüfungspersonen im Hinblick auf die BRP allgemein und die LehrgangsteilnehmerInnen und deren Motivation zu erhalten. Der Rücklauf der festgelegten Stichprobe von 80 wurde bis zum Stichtag 15. Juli 1999 mit einem Rücklauf von 99 Fragebögen erreicht. Im Rahmen der Erhebungen fand eine schriftliche Befragung österreichischer Unternehmen zur Erfassung ihrer Einstellung zur Berufsreifeprüfung statt. Im Zuge dieser Befragung wurden etwa 1.000 Fragebögen an, nach Branchen und Unternehmensgrößen geschichtete, zufällig ausgewählte Betriebe in Österreich geschickt. Um sicherzustellen, dass in die Untersuchung auch Unternehmen eingehen, in denen MitarbeiterInnen beschäftigt sind, die bereits Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung besuchen bzw. besucht haben, wurden darüber hinaus stichprobenartig in allen Vorbereitungslehrgängen TeilnehmerInnen gebeten, an die personalverantwortliche Person im Unternehmen einen Fragebogen weiterzugeben mit der Bitte, diesen auszufüllen. Der Fragebogen war größtenteils standardisiert, bei einigen wenigen Fragen war es den Unternehmen jedoch möglich, in eigenen Sätzen zu antworten. Aufgrund der geringen Rücklaufquote der Fragebögen wurde bei der Auswertung der Fragebögen mangels entsprechender Zellenbesetzungen auf die Berechnung von Korrelationen weitestgehend verzichtet, die Auswertung ist daher hauptsächlich auf eine Linearauswertung

beschränkt. Dennoch kann die Stimmungslage der Unternehmen der  
Berufsreifeprüfung gegenüber erfasst werden.





## 2.5 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Sektion II

Mit der Einführung der Berufsreifeprüfung wurden erstmals berufliche Ausbildung und Erfahrung schulischer Bildung in der Wertigkeit gleichgesetzt. Der Abschluss einer Lehre oder Fachschule mit anschließender Berufstätigkeit und abgelegter Berufsreifeprüfung wird nun ebenso als "Reife" (im Sinn eines Hochschulzugangs) anerkannt, vergleichbar mit dem positiven Abschluss traditioneller schulischer Unterrichtsgegenstände wie etwa Geschichte oder Chemie. Obwohl im dualen System kein zusammenhängendes Weltbild wie etwa in allgemeinbildenden höheren Schulen vermittelt wird, gehen ExpertInnen davon aus, dass einE KraftfahrzeugmechanikerIn ebenso – wenn auch in anderer Form – in Zusammenhängen denken können muss wie beispielsweise einE AbsolventIn einer Handelsakademie. Lediglich in den Gegenständen Deutsch, lebende Fremdsprache und Mathematik sollen auch AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung jene Kenntnisse erwerben müssen, die auch an höheren Schulen Österreichs zum Erlangen des Reifeprüfungszeugnisses notwendig sind.

Hinsichtlich der Zulassungsberechtigungen zur Berufsreifeprüfung von Personen mit in Österreich abgeschlossenen Ausbildungen gab es bisher in der Praxis keine unlösbaren Unklarheiten. Zur Klärung von individuellen Problemen wurde im Unterrichtsministerium bisher jährlich ein Fragenkatalog mit Antworten, wie in Einzelfällen zu verfahren ist, erstellt. Schwierigkeiten bereiten hingegen im Ausland erworbene Ausbildungen, die in Österreich nicht in vergleichbarer Form angeboten werden. So ist beispielsweise die Ausbildung zum/zur ZahnarztIn in Deutschland ein Lehrberuf, nicht jedoch in Österreich. Insbesondere innerhalb der Europäischen Union ist eine Ablehnung eines Ansuchens um Zulassung zur Berufsreifeprüfung für Personen, die in Deutschland eine Lehre zum/zur ZahnarztIn abgeschlossen haben, nicht haltbar. Damit würden jedoch Personen, die ihre Ausbildung in Deutschland abgeschlossen haben, gegenüber jenen, die sie in Österreich (wo diese Ausbildung kein Lehrberuf ist) beendet haben, bevorzugt. Probleme, die einer Regelung bedürfen, stellen weiters Ausbildungsabschlüsse dar, die es in Österreich nicht in dieser Form gibt. Dazu ist etwa die Fachhochschulreife (Deutschland) zu zählen.

Entgegen der ursprünglichen Intention der Berufsreifeprüfung, die Fachbereichsprüfung im erlernten Beruf bzw. in jenem Bereich, in dem bisher Kenntnisse und berufliche Erfahrung erworben worden sind, ablegen zu können, geht die Entwicklung in Richtung einer Zusammenziehung mehrerer Fachbereiche zu einem. Ein Beispiel für eine solche Zusammenfassung (vorstellbar wäre eine Reduktion auf etwa 20 mögliche Fachbereiche) stellt der Fachbereich Betriebswirtschaftslehre dar, der derzeit in den Erwachsenenbildungseinrichtungen nach zwei verschiedenen Lehrplänen – nach jenem der Handelsakademie und nach

jenem der höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe – unterrichtet und geprüft wird. Denkbar wäre eine Mischform aus den beiden Lehrplänen. Eine derartige Zusammenfassung in verschiedenen Bereichen würde bedeuten, dass die Inhalte der Fachbereiche allgemeiner gehalten werden müssen. Vertiefung in Spezialgebieten kann somit nicht mehr im Rahmen der Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erreicht werden, wohl hingegen eine Abdeckung der Hauptformen der Ausbildungsbereiche durch die einzelnen Anbieter von Vorbereitungslehrgängen. Ein diesbezüglicher Auftrag an die zuständigen Stellen könnte im Jahr 2000 ergehen.

Ein Grund für diese angestrebte Entwicklung liegt in der bisherigen Anpassung der Nachfrage an Vorbereitungslehrgängen an das Angebot: da die einzelnen Erwachsenenbildungseinrichtungen vor allem in den Bundesländern in der Regel Vorbereitungslehrgänge in nur ein bis zwei Fachbereichen anbieten können, werden diese von InteressentInnen besucht, auch wenn sie zuvor keine Kenntnisse in diesem Bereich erworben haben.

Das Niveau der Teilprüfung im Fachbereich, die laut Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung in Form einer "...theoretischen Auseinandersetzung auf höherem Niveau" (Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung § 3 Abs 1 Z 4) abgelegt werden muss, soll nun nachträglich auf das Abschlussniveau der 12. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule festgelegt werden. Im Fall der Firma Blum in Vorarlberg wurde ein gesonderter Lehrplan für die Vorbereitung und Prüfung im Fachbereich entwickelt, der die Differenz zwischen den HTL-Lehrplänen mit Abschluss des 12. Schuljahres und jenen Kenntnissen und Fertigkeiten, die im Rahmen der 4jährigen Lehrberufe erworben wurden, darstellt. Über diese Differenz werden die KandidatInnen in einer höheren Schule geprüft. Für die Teilprüfung im Fachbereich wäre im Sinne einer studiengerechten Vorbereitung der Ersatz der Klausurarbeit durch eine Hausarbeit, die im Rahmen der mündlichen Prüfung präsentiert werden muss, vorstellbar. Für eine diesbezügliche Änderung ist jedoch eine Novelle des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung notwendig. Änderungen, die einer Gesetzesnovelle bedürfen, sind im Hinblick auf den Wegfall der Fachbereichsprüfung für bestimmte Gruppen denkbar. Bisher entfällt die Teilprüfung im Fachbereich lediglich für Personen, die eine Meisterprüfung, die Abschlussprüfung einer Werkmeisterschule oder eine mindestens 3jährige Ausbildung an einer Fachakademie erfolgreich abgelegt bzw. abgeschlossen haben. Im Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflege ist die Anerkennung des Krankenpflegediploms als Ersatz für die Teilprüfung im Fachbereich konkret geplant. Ein rechtliches Problem wird jedoch darin gesehen, dass der Abschluss einer Krankenpflegeschule eine Zulassungsvoraussetzung für die Berufsreifeprüfung ist. Daraus gleichzeitig den Ersatz der Fachbereichsprüfung abzuleiten, stößt noch auf Widerstände. Die teilweise Vorbereitung in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik soll im Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Gesetzesnovelle auch in den Krankenpflegeschulen möglich werden. Denkbar ist auch eine Anerkennung der Konzessionsprüfung als Ersatz für die Teilprüfung im Fachbereich. Eine Lösung dieses Problems sowie

die Ziehung von Grenzen ist dringend notwendig. Probleme in diesem Zusammenhang stellt auch der Abschluss postsekundärer Ausbildungen mit abgelegter Studienberechtigungsprüfung dar: Personen, die ohne Reifeprüfung, jedoch mit abgelegter Studienberechtigungsprüfung ein Studium etwa an einer Pädagogischen Akademie begonnen haben, bekommen den Abschluss dieser (höherwertigen) Ausbildung nicht als Ersatz für die Fachbereichsprüfung angerechnet. Gleich verhält es sich mit abgeschlossenen (und insbesondere auch abgebrochenen) Universitäts- oder Fachhochschulstudien nach abgelegter Studienberechtigungsprüfung.

Die Erteilung von Prüfungsberechtigungen an Schulen, die nicht mit Reifeprüfung abschließen, sprich Berufsschulen oder Fachschulen, ist laut Auskunft der Sektion II des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten derzeit nicht denkbar. Auch in Zukunft werden nur höhere Schulen oder Erwachsenenbildungseinrichtungen, deren Vortragende über eine Lehrbefähigung an höheren Schulen verfügen und bereits Reifeprüfungen abgenommen haben, prüfungsberechtigt sein. Während in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik die jeweilige Teilprüfung laut Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung entsprechend den "Anforderungen einer Reifeprüfung einer höheren Schule" abgelegt werden muss, ist das Niveau der Teilprüfung im Fachbereich nunmehr auf das Abschlussniveau der 12. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule festgelegt. In diesem Sinn erscheint es unwahrscheinlich, dass auch Berufsschulen oder Fachschulen Prüfungsberechtigungen erhalten.

Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in Berufsschulen können in zweierlei Form durchgeführt werden. Einerseits sind Berufsschulen berechtigt, Vereine zu gründen, die Vorbereitungslehrgänge auf die Externistenprüfung durchführen können, andererseits wurde per Juli 1999 mit einem Rundschreiben der Rechtsabteilung im BMUKA eine neue Möglichkeit der Vorbereitung geschaffen, die es Berufsschulen ermöglicht, Teile der Vorbereitung selbst durchzuführen. Im Rahmen der Freigegegenstände Deutsch und Englisch in den Berufsschulen kann ein Teil der Vorbereitung eines Gegenstands absolviert werden, der von Erwachsenenbildungseinrichtungen als Ersatz für Teile der Lehrgänge in der Erwachsenenbildungseinrichtung anerkannt werden kann. Ein Drittel der Vorbereitungsstunden (etwa 60 Stunden der Englisch- und 50 Stunden der Deutschvorbereitung) können von Erwachsenenbildungseinrichtungen angerechnet und die Lehrgänge um diese Stundenzahl verkürzt werden. Theoretisch können BerufsschülerInnen die Freigegegenstände Deutsch und lebende Fremdsprache besuchen, im Regelfall wird jedoch erwartet, dass sie nur einen der beiden wählen werden. Aufgrund dieser Neuregelung kann im September 1999 die Vorbereitung in den Wiener Berufsschulen Längenfeldgasse sowie in der Verwaltungsberufsschule beginnen. Auch die Vorbereitung in den Tiroler Berufsschulen kann nun auf die Vorbereitung in den Erwachsenenbildungseinrichtungen angerechnet werden.

Eine bundes- bzw. länderweite Dokumentation der Zahlen der TeilnehmerInnen in Vorbereitungslehrgängen sowie der abgelegten

Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung könnte in enger Kooperation zwischen den Erwachsenenbildungseinrichtungen und dem zuständigen Landesschulrat erfolgen. Die statistische Erfassung der TeilnehmerInnenzahlen in den Vorbereitungslehrgängen würde insofern auf Schwierigkeiten stoßen, als Kursanmeldungen nicht unbedingt mit Teilnahmen gleichzusetzen sind (Drop-outs sind in den Erwachsenenbildungseinrichtungen oft nicht eindeutig erfassbar). Darüber hinaus ist eine Teilnahme an Lehrgängen des selben Gegenstands in verschiedenen Erwachsenenbildungseinrichtungen nicht auszuschließen. In Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen erfassbar hingegen wären abgelegte Teilprüfungen. Daten darüber würden jedoch keinen Aufschluss über AbsolventInnen der gesamten Berufsreifeprüfung geben. Die Erfassung der ausgestellten Berufsreifeprüfungsgesamtzeugnisse durch die Externistenprüfungskommissionen an höheren Schulen – sprich jenen höhere Schule, an der die Anmeldung zur Berufsreifeprüfung stattgefunden hat – und die Weitergabe der Daten zunächst an Externistenprüfungsreferate in den Landesschulräten und schließlich an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten würde zwar keine Dokumentation der abgelegten Teilprüfungen, jedoch der Zahlen der AbsolventInnen der gesamten Berufsreifeprüfung sinnvoll ermöglichen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Schaffung dafür notwendiger Ressourcen in den zuständigen Institutionen.

Die im Anhang des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung festgehaltene Deckung des administrativen Aufwandes im Zusammenhang mit der Berufsreifeprüfung im Rahmen des bisherigen Aufwandes ist in manchen Bundesländern Österreichs nicht möglich. Zu diesen Bundesländern ist vor allem Oberösterreich zu zählen, wo etwa die Hälfte aller LehrgangsteilnehmerInnen Gesamtösterreichs zu finden ist. Um einerseits den InteressentInnen ausreichend Information über die Möglichkeiten der Berufsreifeprüfung zu geben, gleichzeitig das Niveau der Teilprüfungen in den Erwachsenenbildungseinrichtungen durch regelmäßige Teilnahme der zuständigen LandesschulinspektorInnen daran zu kontrollieren und letztlich eine lückenlose Dokumentation der ausgestellten Berufsreifeprüfungszeugnisse gewährleisten zu können, müssten in Bundesländern mit besonders hohen TeilnehmerInnenzahlen zusätzliche Ressourcen für den neu entstandenen Verwaltungsaufwand geschaffen werden.

Eine Finanzierung der Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung durch die öffentliche Hand ist insofern theoretisch möglich, als höhere Schulen selbst Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung anbieten könnten. Darüber hinaus können KandidatInnen als außerordentliche SchülerInnen am regulären Schulunterricht an höheren Schulen zur eigenen Vorbereitung teilnehmen. Diese Möglichkeit wird jedoch wenig propagiert, da höhere Schulen dadurch Konkurrenz zur Langform bzw. zu den in manchen höheren Schulen eingerichteten Abendformen erwachsen sehen. Grundsätzlich ist eine zusätzliche Finanzierung der Berufsreifeprüfung nicht vorgesehen, da alle KandidatInnen bereits eine – durch die öffentliche Hand finanzierte (eine Sonderstellung nimmt die Lehrausbildung ein) – berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben.

Einige Länder bieten jedoch finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen an. Dazu zählen beispielsweise Oberösterreich und Wien, die über das Bildungskonto Oberösterreich bzw. über den Wiener ArbeitnehmerInnenförderfonds (WAFF) den TeilnehmerInnen im individuellen Fall bis zu 80% der Kurskosten (WAFF) rückerstatten. Mit unterschiedlichen Förderbeträgen in den einzelnen Bundesländern wird einerseits unbewusst die Geschwindigkeit der Ablegung der einzelnen Teilprüfungen gesteuert, da etwa der WAFF Förderungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag ausbezahlt (wer die höchstmögliche Förderung erhalten will, sollte jedes Jahr einen Lehrgang belegen), andererseits werden in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Ausgangssituationen für InteressentInnen an der Berufsreifeprüfung geschaffen. LehrgangsteilnehmerInnen mit Hauptwohnsitz Niederösterreich erhalten beispielsweise keine Förderung, auch wenn sie Lehrgänge in Wien besuchen, wohingegen TeilnehmerInnen aus Wien über den WAFF Kursgebühren teilweise rückerstattet werden. Eine bundesweite Vereinheitlichung der regionalen Förderungen wäre im Sinne der Chancengleichheit wünschenswert.



## 2.6 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Sektion III, Rechtsangelegenheiten

Die Abteilung III/A/4 für Schulrechtsangelegenheiten im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ist mit der Berufsreifeprüfung in mehrfacher Weise befasst. Einerseits werden gesetzliche Abstimmungen des BRP-Gesetzes zu anderen Gesetzen des Schulwesens, Bildungswesens und auch weiteren Rechtsmaterien vorgenommen oder beobachtet. Im Wesentlichen:

- Schulorganisationsgesetz
- Schulunterrichtsgesetz
- Bundes-Schulaufsichtsgesetz
- Verordnung über die Externistenprüfungen
- Verordnung über die Reifeprüfung in allgemein bildenden höheren Schulen
- Verordnung über die Abschlussprüfungen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Verordnung über die Reife- und Diplomprüfung sowie der Diplomprüfung in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und in der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik einschliesslich der Schulen für Berufstätige
- Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln -
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Berufsausbildungsgesetz
- Beamtendienstrechtsgesetz
- landesgesetzliche Regelungen im Hinblick auf Dienstrechte

Daneben ist die Abteilung zuständig für die Ausstellung der Bescheide über die Anerkennung von Lehrgängen der Erwachsenenbildungseinrichtungen gemäß §8 des BRP-Gesetzes. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Rechtsabteilung ein Rundschreiben (Nr. 67/1997) zur Durchführung der BRP an die Schulaufsicht, SchulleiterInnen und PrüferInnen verschickt. In diesem werden Ansuchen um Zulassung zur BRP, Inhalt der BRP, Durchführung der (Teil-)Prüfungen, BRP-Zeugnis und die Gleichwertigkeit anerkannter Lehrgänge eingehend beschrieben.

Die Anträge um Anerkennung gem. §8 sind demzufolge beim örtlich zuständigen Landesschulrat bzw. Stadtschulrat für Wien einzubringen und nach Anhörung von diesem dem BMUKA vorzulegen. Bezüglich der Anerkennungskriterien wurden im Rundschreiben der Rechtsabteilung des BMUKA folgende Kriterien und Qualitätsmerkmale festgeschrieben:



Mindeststundenausmaß:

Deutsch	160
Mathematik	180
Lebende Fremdsprache	180
Fachbereich	120

Die Mindestdauer wurde für jeden Gegenstand auf mindestens zwei Semester festgelegt.

Auch wurde festgeschrieben, dass als Basis für die Anerkennung die Lehrziele von Lehrplänen höherer Schulen zugrunde zu legen und bei Antragstellung bekannt zu geben sind. Sowohl für die Vorbereitung als auch für die Prüfung ist wesentliches Kriterium der Anerkennung, dass die Vortragenden bzw. PrüferInnen eine einschlägige Lehramtsprüfung oder eine vergleichbare, zum Unterricht nach dem Lehrplan einer höheren Schule befähigende pädagogische und fachdidaktische Qualifikation nachweisen können.

Die Aufgabe der Qualitätssicherung der Lehrgänge hat durch die Erwachsenenbildungseinrichtung und die zuständige Schulbehörde erster Instanz zu erfolgen. Dazu wird der Schulaufsicht folgendes Instrumentarium zugestanden:

- Recht zum Besuch des Lehrganges und zur Unterrichtsbeobachtung;
- Möglichkeit, erforderliche didaktische bzw. fachdidaktische Änderungen zu verlangen;
- Recht auf rechtzeitige Übermittlung der Aufgabenstellung für die Teilprüfungen;
- einem/einer VertreterIn der Schulbehörde erster Instanz kommt bei der BRP eine den Vorsitzenden bei Reifeprüfungen an höheren Schulen vergleichbare Funktion zu;

Wie diese Vielfalt von Aufgaben in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Schulaufsicht wahrgenommen wird, wird in den Länderberichten dieser Studie dokumentiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist bezüglich der Anerkennung von gleichwertigen Lehrgängen ein Status erreicht, der sich wie folgt beschreiben lässt: die großen Erwachsenenbildungseinrichtungen bfi-Landesvereine, Ländliche Fortbildungsinstitute, Volkshochschulen und Landes-WIFIs haben zumeist – wenn dies von ihnen intendiert war – für die Gegenstände Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache die Anerkennung ausgesprochen bekommen. Bei den Fachbereichen sind noch unterschiedliche Phasen zu erkennen. Einerseits liegen zahlreiche Anerkennungen vor, auch werden noch einzelne Anträge gestellt und durchlaufen gerade den Instanzenweg. Weiters werden zurzeit noch neue Fachbereichslehrgänge entwickelt. In der Lehrgangsbroschüre, die einen integralen Bestandteil der vorliegenden Studie bildet, sind alle anerkannten Lehrgänge mit Stand 21. Juli 1999 angeführt. Für die Fachbereiche liegt im Anhang dieser Studie eine Übersicht bei.

Hinsichtlich der Berechtigungen aufgrund der Berufsreifeprüfung in den Bundesländern – die Ernennungserfordernisse gemäß

Beamtenstellengesetz des Bundes sind für AbsolventInnen der BRP erfüllt – wurde seitens des BMUKA erhoben, inwieweit Personen, welche die BRP absolviert haben, dienst- und besoldungsrechtlich jenen Personen, welche die Reifeprüfung einer höheren Schule abgelegt haben,

gleichgestellt sind. Diese Regelungen sind sehr unterschiedlich und sind in unterschiedlicher Phase der Realisierung. Auskünfte erteilt die Personalstelle der jeweiligen Landesbehörde. Darüber wie der Status in österreichischen Gemeinden ist, liegt bisher keine Information vor. Fragestellungen mit denen die Rechtsabteilung hinsichtlich der BRP gegenwärtig beschäftigt ist, sind der Umstand, dass vereinzelt Kooperationen zwischen Schulen – insbesondere Berufsschulen – und Erwachsenenbildungseinrichtungen entstehen, deren Lehrgänge jeder für sich zunächst nicht den im Rundschreiben verlangten Kriterien entsprechen. So kommt es vor, dass BerufsschülerInnen sich im Rahmen von Freigegegenständen (§46 Abs. § SchOG) inhaltlich auf die BRP vorbereiten und nur eine entsprechend verkürzte Lehrgangsdauer in einer Erwachsenenbildungseinrichtung benötigen würden – zumal dies gebührenpflichtig ist. Trotzdem konnten zunächst nur Lehrgänge an den Erwachsenenbildungseinrichtungen anerkannt werden, die das Mindeststundenausmaß erfüllten. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurde im Juli 1999 ein ergänzendes Rundschreiben (Nr. 39/1999) verfasst. Dieses ermöglicht, dass für Personen, die als BerufsschülerInnen die Freigegegenstände Deutsch und/oder lebende Fremdsprache auf mindestens einer Schulstufe positiv absolviert haben, unter Berücksichtigung der absolvierten Unterrichtsstunden, ein Herabsetzen der Mindeststunden Anzahl in einem Höchstmaß von 60 Unterrichtseinheiten. Daraus erwächst kein Anspruch auf einen verkürzten Lehrgang an einer Erwachsenenbildungseinrichtung, aber ein spezialisiertes Angebot im Rahmen von Kooperationsprojekten wird ermöglicht.

Weiters wird gegenwärtig auf breiter Basis eine Veränderung der gesetzlichen Regelung des Ersatzes der Fachbereichsarbeit diskutiert. Im BRP-Gesetz der geltenden Fassung ist die Meisterprüfung, Werkmeisterschule oder eine mindestens dreijährige Fachakademie-Ausbildung Voraussetzung des Entfallens der Fachbereichsarbeit. Diese Liste soll möglicherweise erweitert werden. Im näheren Gespräch diesbezüglich sind Befähigungsprüfungen, das Gesundheits- und Krankenpflegediplom oder auch das Abschlussdiplom von vierjährigen Fachschulen. Es wird überlegt im Rahmen einer Novellierung des BRP-Gesetzes dies in einer Verordnungsermächtigung für den Ersatz zu regeln.



## 2.6 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Sektion V

Bereits seit Ende September 1997 – unmittelbar nach In-Kraft-treten des BRP-Gesetzes - werden an Einrichtungen der Erwachsenenbildung Vorbereitungslehrgänge angeboten, die auf die gesetzlich neu geschaffene Berufsreifeprüfung vorbereiten. Bereits Mitte Oktober 1997 haben 1500 Teilnehmer/innen von dieser Möglichkeit, die Matura nachzuholen, Gebrauch gemacht und haben Kurse an Berufsförderungsinstituten, Volkshochschulen und Wirtschaftsförderungsinstituten besucht, die an mehr als 50 Standorten österreichweit angeboten wurden.

Die TeilnehmerInnenzahlen haben seither weiter zugenommen, gleichzeitig ist das Interesse an der Studienberechtigungsprüfung unverändert hoch geblieben. Während die Berufsreifeprüfung der Reifeprüfung gleichkommt und eine allgemeine Studienberechtigung vermittelt, beinhaltet die Studienberechtigungsprüfung eine fachlich eingeschränkte Studienberechtigung für bestimmte Studienrichtungen an Universitäten bzw. für eine bestimmte Fachhochschule oder Akademie. Die Studienberechtigungsprüfung ist somit weiterhin für jene interessant, die bereits einen konkreten Studienwunsch haben, da gleichzeitig eine gezielte Vorbereitung auf das angestrebte Studium erfolgt. Mit der neuen Berufsreifeprüfung ist ein wichtiger weiterer Schritt in Richtung Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungswesens erfolgt. Insbesondere Lehrlingen bzw. Absolventen/innen des dualen Systems eröffnen sich damit neue Perspektiven.

Die Nachholung von Bildungsabschlüssen über atypische Bildungswege (wie Externistenprüfungen oder die Studienberechtigungsprüfung) ist ein Förderungsschwerpunkt der Abteilung Erwachsenenbildung.

Bildungspolitische Zielsetzung ist es, einen Beitrag zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zu höherer Bildung zu leisten, indem vor allem Erwachsenen, die über den ersten Bildungsweg nicht die Möglichkeit hatten, zu einer Reifeprüfung zu gelangen, eine zweite Chance geboten wird. Ein weiteres Ziel ist, im Rahmen der Vorbereitung in der Erwachsenenbildung jene „studientechnischen“ Fähigkeiten zu vermitteln, die über die bloße Ablegung von Prüfungen hinaus eine erfolgreiche Gestaltung des künftigen Bildungsweges ermöglichen.

Die bereits im Zusammenhang mit der Studienberechtigungsprüfung vielfach geäußerte Kritik, diese sei ein "Schleichweg" für wenig Begabte, um an die Universität zu gelangen, ist ebenso unbegründet wie die häufig vorgebrachte Abwertung der Berufsreifeprüfung als "Billigmatura".

Bisherige Erfahrungen in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben gezeigt, dass es sich bei der Zielgruppe atypischer Bildungswege um einen sehr bildungsmotivierten Personenkreis handelt. Einer für

Oberösterreich erstellten Studie über die Studienverläufe von AbsolventInnen der Studienberechtigungsprüfung zufolge<sup>16</sup> haben sich insbesondere Lehrlinge und Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen mit einem - im Vergleich zur Gesamtbevölkerung - überproportional hohen Anteil an TeilnehmerInnen als besonders bildungsinteressiert erwiesen. Hinsichtlich der Erfolgsquote bei Studierenden ohne Matura und Studierenden mit Matura wurde festgestellt, daß die Studienverläufe beider Gruppen durchaus ähnlich sind und dass die Möglichkeit, über die Studienberechtigungsprüfung zu höherer Bildung zu gelangen, sehr verantwortungsbewusst genutzt wurde. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen sind ein durchlässiges Bildungssystem und ein möglichst hohes Bildungsniveau der BürgerInnen eine wesentliche Grundlage, um die ständigen Veränderungen der beruflichen Anforderungen zu bewältigen. Flexible Möglichkeiten des Zugangs zu höherer allgemeiner wie beruflicher Bildung stellen auch einen wichtigen Bestandteil des lebensbegleitenden Lernens dar. Seit September 1998 werden daher die Vorbereitungslehrgänge für die Berufsreifeprüfung an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung von der Abteilung Erwachsenenbildung auf der Grundlage entsprechender Förderkriterien finanziell unterstützt. Zielsetzung ist dabei, ein kostengünstiges Angebot zu ermöglichen und einen Beitrag zur Qualitätssicherung sowie der erwachsenengemäßen Gestaltung der Lehrgänge zu leisten. Das Modell der Vorbereitungsmaßnahmen sieht neben den Kursen die Information und Beratung der Teilnehmer/innen, die Koordination und Evaluation der Lehrgänge, die Kooperation mit den Schulbehörden sowie die Setzung innovativer Impulse zur Weiterentwicklung dieser Maßnahmen vor. Eine weitere Aufgabe ist der Abbau von Benachteiligungen regionaler und sozialer Art beim Zugang zu diesen Bildungsmaßnahmen. Die Zahl der dezentralen Angebote sollte - vor allem durch den Einsatz von Elementen des Selbststudiums und Fernunterrichts - schrittweise ausgeweitet werden. Außerdem sollen durch die Bereitstellung von Freiplätzen und Ermäßigungen für sozial benachteiligte Gruppen vor allem jene Teilnehmer/innen erreicht werden, die von der Inanspruchnahme von Individualförderungen der Länder ausgeschlossen sind. Während es in Wien und Oberösterreich im Rahmen des vom Land finanzierten Bildungskontos großzügige Regelungen bezüglich einer Unterstützung gibt, bestehen in den übrigen Bundesländern unterschiedliche Formen der Arbeitnehmerförderung, die jedoch nur kammerumlagepflichtigen Personen gewährt werden. Dies bedeutet, dass z. B. Arbeitslose in diesen Bundesländern keinen Anspruch auf Individualförderung haben. Eine Vereinheitlichung der sehr unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern erscheint sowohl aus Gründen der gleichen Behandlung als auch einer sinnvollen Abstimmung der Förderungen des BMUK und der finanziellen Unterstützungen der Länder sinnvoll. Die Weiterführung der Förderungen des BMUK, die auf die oben beschriebene Verbesserung des Angebotes –

---

<sup>16</sup> Bacher, Marion u.a.: Studium ohne Matura, Linz 1994

sowohl was die Kosten als auch die möglichst optimale regionale Verteilung betrifft – und der Qualität abzielen, könnte im Verein mit möglichst optimal abgestimmten Individualförderungen der Länder dazu beitragen, ein auf die Erwachsenenbildung zugeschnittenes Finanzierungs- und damit auch Anreizsystem sicherzustellen. Im Zusammenhang mit dem Abbau von regionalen und sozialen Schranken spielt der schon erwähnte Ausbau von Selbststudien- und Fernunterrichtsmöglichkeiten und die Nutzung der neuen Technologien eine Schlüsselrolle und bildet ein Schwerpunkt der Abteilung Erwachsenenbildung. Derzeit werden im Rahmen der EU-Strukturprogramme entsprechende Pilot-Projekte durchgeführt, deren Ergebnisse österreichweit verbreitet werden sollen. Es geht dabei verstärkt um die Förderung eigenständigen Lernens durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen des Studierens und Arbeitens. Durch das hohe Maß an Eigenverantwortlichkeit, das diese Form des Lernens erfordert, wird die Fähigkeit der Lernenden zur Selbstorganisation erhöht und die Orientierung auf dem künftigen Bildungsweg erleichtert. Als Beitrag zur Qualitätsentwicklung werden im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang jährlich Ausbildungsmaßnahmen für Tutoren zur Betreuung von Lernenden im Selbststudium durchgeführt. Weiters werden Lehrgänge zur Durchführung von Evaluationsmaßnahmen als Unterstützung der Arbeit der Institutionen der Erwachsenenbildung angeboten.

Probleme in der Umsetzung des Berufsreifeprüfungsgesetzes haben sich im Bereich der Lehrgangsanerkennungen ergeben. Dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildung und den Schulbehörden, Vorgaben bezüglich der Gestaltung (insbesondere der Dauer) oder den Einbau von Selbststudienanteilen in die Lehrgänge. An der Lösung dieser Umsetzungsprobleme wird gearbeitet. So besteht inzwischen die Möglichkeit, Selbststudieneinheiten im Höchstausmaß von 50% in die Lehrgänge zu integrieren. Dies wird von der Sektion V als eine im Sinne der Erwachsenenbildung sehr zu begünstigende Lösung angesehen; die Regelung sollte daher auch in Zukunft beibehalten werden. Ebenso die erlassmäßige Festlegung, wonach etwa ein Drittel der vorgeschriebenen Stundenanzahl, die in Berufsschulen absolviert wurde, in Vorbereitungskursen der Erwachsenenbildung angerechnet werden können.

Zahlreiche Probleme bestehen auch bezüglich der gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung der Fachbereichsprüfung. Der Vorschlag der Sektion II, anstelle der Vielzahl von Lehrplänen als Grundlage für die Fachbereichsprüfung etwa 20 Berufsfelder festzulegen, wird als sinnvoll erachtet, ebenso die Überlegung, die Klausurarbeit, wie sie derzeit für die Fachbereichsprüfung vorgesehen ist, durch eine Hausarbeit zu ersetzen, was eine sinnvolle Verknüpfung von theoretischer und praktischer, projektorientierter Arbeit und ein höheres Maß an Eigenständigkeit ermöglichen würde. Insgesamt (nicht nur für den Fachbereich) könnte die Entwicklung von Standards - wie etwa im EU-Projekt „Euro-bac“ – zweckmäßig sein.

Mit einer anderen Gestaltung der Fachbereichsprüfung - aber auch der Einbeziehung von stärker berufsbezogenen Inhalten auch in den anderen

Gegenständen - könnte der berufliche Aspekt noch stärker betont werden und die Berufsreifeprüfung damit auch als Bestandteil der beruflichen Weiterbildung ausgebaut werden.

Zur endgültigen Lösung dieser, aber auch noch weiterer auftretender Probleme, soll die in der Sektion V angesiedelte Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Sozialpartnern weiterhin tätig bleiben. Außerdem schließt sich die Sektion V den Vorschlägen, eine baldige Novellierung des Berufsreifeprüfungsgesetzes vorzunehmen, an.

### 3 Berichte der Entwicklungen in den Bundesländern

## 3.1 Burgenland

Zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche im Burgenland bieten der Landesverband der burgenländischen Volkshochschulen, die Volkshochschule Burgenland Regionalstelle Süd – jeweils in Kooperation mit dem Berufsförderungsinstitut (bfi) Burgenland der Arbeiterkammer Burgenland und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes – und das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Wirtschaftskammer Burgenland Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung an. Zu diesem Zeitpunkt haben keine höheren Schulen – sei es selbständig oder in Kooperation – Vorbereitungslehrgänge angeboten.

Das bfi Burgenland bietet in Kooperation mit den Volkshochschulen Vorbereitungslehrgänge in Eisenstadt und Oberwart an. Die Bewerbung der Angebote erfolgt getrennt. Für Räumlichkeiten und Teile der Kursadministration ist das bfi verantwortlich. Die Anerkennung und Prüfungsberechtigung liegt bei den Volkshochschulen. Die Vorbereitungslehrgänge wurden im ersten Halbjahr 1999 von rund 75 Personen besucht. Obwohl das Gesetz zur Berufsreifeprüfung erst knapp vor Semesterbeginn in Kraft trat, begannen die Kurse in Kooperation mit anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen bereits im Herbst 1997. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUKA) anerkannte Lehrgänge werden in Mathematik, Englisch und Deutsch in Eisenstadt und Oberwart geführt und von der VHS auch selbst geprüft. In Eisenstadt bietet die VHS den Fachbereich "Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen" an. Aufgrund einer Entscheidung des Landeschulrates liegt in diesem Gegenstand die Prüfungskompetenz ausschließlich bei kaufmännischen höheren Schulen. Die Zusammenarbeit mit diesen ist nach Einschätzung der befragten VHS-Vertreterin gut, aber es wurde bisher noch keine Prüfung in diesem Fachbereich abgelegt.

Die Vertreterin des burgenländischen Volkshochschulverbandes beurteilt die Entwicklung insgesamt sehr positiv und merkt an, dass im September 1997 das Ministerium an die Erwachsenenbildungseinrichtungen herangetreten sei und diese aufforderte, Vorbereitungskurse für die BRP anzubieten. Da das Gesetz knapp vor Semesterbeginn beschlossen wurde, war die Zeit für Konzept und Planung jedoch sehr kurz. Unklarheiten oder Rechtsunsicherheiten werden, mit Ausnahme des Fachbereichs, nicht wahrgenommen. Hinsichtlich der Fachbereichsarbeit weist die VHS-Vertreterin darauf hin, dass es vereinzelt auch vorgekommen ist, dass TeilnehmerInnen trotz bereits abgelegter Meisterprüfung o.ä. eine Prüfung im Fachbereich an einer höheren Schule ablegten.

Die Volkshochschulen sind bemüht, die Lehrgänge auch weiterzuführen, wenn die Kosten nicht vollkommen gedeckt werden können. Dies kann zum Beispiel dadurch entstehen, dass durch Drop-outs die TeilnehmerInnenzahl unter die kostendeckende Zahl fällt. Auch in diesen Fällen wird keine Erhöhung des Kursbeitrages vorgenommen.



Unter den TeilnehmerInnen finden sich auch Landesbedienstete, jedoch, so wird von der VHS-Vertreterin hingewiesen, wird die BRP von der burgenländischen Landesregierung zurzeit dienst- und besoldungsrechtlich nicht einer Reifeprüfung einer höheren Schule gleichgestellt.

Einmal im Semester wird ein "Lernen lernen"-Seminar sowohl in Eisenstadt als auch in Oberwart angeboten. Es besteht die Wahrscheinlichkeit auf eine Ausweitung dieses Seminarangebots. Die Vertreterin der VHS erläutert, dass im BRP-Arbeitskreis des Verbandes österreichischer Volkshochschulen auch an einem Konzept gearbeitet wird, um der Heterogenität der Vorkenntnisse der TeilnehmerInnen vorzubeugen. Dies ist offensichtlich ein Problem in den Lehrgängen. Derzeitige Überlegungen gehen dahin, vor Antritt der Lehrgänge einen Einstiegstest abzuhalten, um den Wissensstand der TeilnehmerInnen abzuklären. Dann wird den TeilnehmerInnen mit geringeren Kenntnissen empfohlen, einen Vorbereitungskurs für die Lehrgänge zu besuchen. Probleme werden von der VHS-Vertreterin in den zusätzlichen Kosten und dem zusätzlichen Zeitaufwand für die TeilnehmerInnen gesehen. Diese Vorbereitungskurse sollen deshalb auch nicht parallel zu den Lehrgängen abgehalten werden, sondern im Vorfeld absolviert werden.

Momentan wird TeilnehmerInnen in den höheren Semestern, bei denen das Risiko eines Misslingens der BRP besteht, empfohlen, noch ein Semester zu besuchen. Die VHS bietet diesen TeilnehmerInnen ein zusätzliches Semester um die Hälfte der regulären Kursgebühr an. Ein Hauptanliegen ist, diesen Personen die Teilnahme an einem Kurs mit gleichen Vortragenden zu bieten. Besonders im Unterrichtsgegenstand Englisch wurde dieses Angebot schon in Anspruch genommen. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat wird so beschrieben: der Landesschulrat wird über den Prüfungstermin in Kenntnis gesetzt, erhält anschließend die Prüfungsfragen zur Ansicht und nimmt daraufhin den Vorschlag an oder lehnt ihn ab, woraufhin ein neuer Vorschlag ausgearbeitet werden muss. Die Möglichkeit bei den schriftlichen Prüfungen anwesend zu sein, wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Prüfungskommission bei den mündlichen Lehrgangsprüfungen setzt sich aus einem/einer VertreterIn des Landesverbandes und der/dem KursleiterIn zusammen. Bei schriftlichen Prüfungen wird zusätzlich von einem/einer Fachunterrichtenden korrekturgelesen.

Aufgrund der Kleinstruktur in der VHS Burgenland besteht die Möglichkeit die Termine individuell zu gestalten. Im laufenden Jahr fanden die ersten Mathematik- und Englisch-Prüfungen Ende Juni in einem Abstand von einer Woche statt.

Falls eine Prüfung nicht bestanden wurde, werden aufgrund der Kleinstruktur Einzelprüfungen vorgenommen, da die VHS dem/der KandidatIn eine Wartedauer von einem ganzen Semester nicht zumuten möchte. Diese Einzelprüfungen sind für die VHS besonders zeit- und kostenintensiv.

Für die VHS Burgenland ist es wegen der regionalen Bedingungen nicht möglich (einzige Ausnahme ist BWL als Fachbereich) eigene

Fachbereichslehrgänge anzubieten. Die TeilnehmerInnen sind somit an eine BHS angewiesen. Anfangs gab es Vorschläge von Seiten des Lehrpersonals an die Prüflinge, den regulären Unterricht zu besuchen, was jedoch aufgrund der Berufstätigkeit dieser Personen nicht möglich war. Und es stellt sich, nach Ansicht der Vertreterin der VHS, auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit für bereits berufserfahrene Personen, für ein oder zwei Semester eine Klasse mit einem fünfjährigen Lehrplan zu besuchen.

Das WIFI Burgenland stellte den Antrag zur Durchführung der BRP noch im Jahr 1997 und erhielt den Bescheid im Juli 1998. Ab Erhalt des Bescheides bewarb das WIFI die BRP in ihrem Kursbuch, mit Flugblättern und den ihm zur Verfügung stehenden Medien.

Am Beginn der Bewerbung wurden viele Anfragen insbesondere von Personen aus dem öffentlichen Dienst gestellt, doch dann sank die Zahl der InteressentInnen stark, da die burgenländische Landesregierung keinen Aufstieg in der Gehaltsstufe garantierte. Trotz anfänglich großem Interesse hatten sich 1998 letztendlich nur vier Personen für die BRP-Lehrgänge angemeldet. Diese TeilnehmerInnenzahl war für das Zustandekommen eines Kurses am WIFI zu wenig. Es finden jedoch weiters Informationsabende statt, um InteressentInnen über Kurse, den Umfang der Prüfung und die Lehrmaterialien individuell zu beraten. Anerkannte Lehrgänge sind Deutsch, Mathematik und Englisch; im Fachbereich werden vier Kurse in "BWL", "EDV und Organisation", "Plastisches Design" und "Technologie" angeboten. Die Kurse werden abends oder falls erforderlich auch an Samstagen abgehalten. Die Lehrgänge sind modular angelegt, die Dauer beträgt ein Semester mit anschließender Prüfung. Das WIFI plant, zuerst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik in den ersten drei Semestern und erst im letzten Semester den Fachbereich durchzuführen.

Das WIFI hat in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und den Fachbereichen "BWL" sowie "EDV und Organisation" die Prüfungskompetenz. Die beiden Fachbereiche "Technologie" und "Plastisches Design" werden als ExternistInnenprüfung an einer BHS geprüft. Die Prüfkommision setzt sich aus dem/der KursleiterIn, einer Person aus dem WIFI sowie einer Person aus dem Landesschulrat bzw. einem/r LehrerIn der Schule, deren Lehrplan geprüft wird, zusammen. Das Nicht-Zustandekommen der Kurse 1998 führt das WIFI auch auf die extrem hohe PendlerInnenquote des Burgenlandes und die Nähe der Bundeshauptstadt Wien, mit ihrem großen Angebot an Abendschulen sowie anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen zurück.

Der befragte Vertreter des Landesschulrates betont das gute Verhältnis zum bfi und zur VHS in Eisenstadt sowie in Oberwart. Es besteht regelmäßiger Kontakt mit den lehrgangsverantwortlichen Personen. In der Einführungsphase der BRP fand ein Informationstag mit DirektorInnen und ErwachsenenbildnerInnen und VertreterInnen des BMUKA statt. Der Landesschulrat würde es begrüßen, wenn Erfahrungsaustausch auf bundesweiter Ebene stattfinden würde.

Die Prüfungsthemen werden dem Landesschulrat zugesandt, doch gab es bisher keine Einflussnahme auf die Prüfungen. Die Externistenprüfungskommissionen sind über das ganze Burgenland

verteilt. Mit einer Verordnung wurden diejenigen Schulen, die Interesse bekundeten ermächtigt, Kommissionen einzurichten.

Im Burgenland werden neben Englisch auch Kroatisch, Italienisch und Ungarisch angeboten.

Der Vertreter des Landesschulrates ist ein ausdrücklicher Befürworter der BRP und sieht vor allem für den ländlichen Bereich eine Chance, das Defizit an Abendschulen und anderen Lehrgängen auszugleichen und den InteressentInnen eines Berufstätigenlehrganges somit ein zusätzliches Angebot zu geben. Da viele BurgenländerInnen, aufgrund der Arbeitsmarktsituation gezwungen sind, nach Wien zu pendeln, nehmen sie auch oftmals das dortige Angebot der vielen Erwachsenenbildungseinrichtungen in Anspruch.

Einen möglichen Lösungsansatz sieht der Vertreter des Landesschulrats auch in der Einrichtung eines Fernstudiums oder einer Mischform von Fernstudium und Präsenzphasen. Eine Zentralstelle für Fernstudien, die allen InteressentInnen Materialien zur Verfügung stellen könnte und die durch das größere Angebot wirtschaftlicher wäre, ist in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Da die Lehrkräfte dem Vertreter des Landesschulrats persönlich bekannt sind, hegt er auch keine Befürchtungen, dass das Niveau bei den Prüfungen sinken könnte, und er ist der Überzeugung, dass somit ein gewisser Standard gewahrt bleibt. Stärken und Schwächen im BRP-Gesetz sind seiner Ansicht nach einerseits der größere Spielraum für Prüfungskommissionen, PrüferInnen und KandidatInnen durch die allgemeine Formulierung des Gesetzes, andererseits sind manche Fragen klärungsbedürftig geblieben. Es wird betont, dass Unterschiede bei den TeilnehmerInnen bestehen, so können einerseits die BMS-AbsolventInnen durch den Schulmodus geübter "lernen", andererseits können LehrabsolventInnen bzw. Lehrlinge im Fachbereich die Berufs- und Arbeitswelterfahrung besonders einbringen.

Es wird seitens des Landesschulrats eine zukünftige Veränderung in der Struktur der TeilnehmerInnen vermutet, da es möglicherweise einen Rückstauereffekt bei Berufstätigen, die sich weiterbilden wollten, gab. Und es wird vermutet, dass die Nachfrage keine kontinuierliche ist. Eine Befürchtung geht dahin, dass die BRP als Alternative zum Aufbaulehrgang gesehen wird und AbsolventInnen der berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) nun verstärkt diese Möglichkeit nutzen, was nicht der ursprünglichen Idee der BRP entspricht. Der Vertreter des Landesschulrats spricht weiters das Problem der mangelnden Akzeptanz von Seiten der LehrerInnen des Schulwesens an.

Berufsschulvorbereitungslehrgängen steht der Vertreter des Landesschulrats positiv gegenüber. Die Berufsschulen und die SchülerInnen können unmittelbar davon profitieren, da sie für die Lehrabschlussprüfung besser vorbereitet werden und es auch als Motivationsschub und Aufwertung dieses Bildungsganges gesehen werden kann.

Bei der Frage nach der Benützung von schulischen Werkstätten für die Fachbereichsvorbereitung durch Erwachsenenbildungseinrichtungen, meint der Landesschulrat, dass in diesem Fall die LehrerInnen von den betreffenden Schulen sein müssten, denn das Risiko möglicher Schäden

sei zu hoch und es würde auch ein organisationstechnisches Problem mit dem Zutritt geben, da ein Schulwart abends extra anwesend sein müsste.

## 3.2 Kärnten

Zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche im Juni 1999 war in Kärnten eine Erwachsenenbildungseinrichtung, das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Kärnten, berechtigt, Prüfungen gemäß §8 des Berufsreifeprüfungsgesetzes abzunehmen. Höhere Schulen traten nicht selbständig als Anbieter von Vorbereitungen auf die Teilprüfungen auf. Jedoch besteht eine Kooperation zwischen dem Kärntner Berufsförderungsinstitut der Arbeiterkammer Kärnten und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und einer Handelsakademie in Klagenfurt.

Das Kärntner bfi hat gegenwärtig einen Antrag auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen beim BMUKA eingereicht. Wie oben angeführt, bietet diese Erwachsenenbildungseinrichtung die Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung in Zusammenarbeit mit der höheren Schule in Klagenfurt an, nämlich der Handelsakademie Klagenfurt II an. Weiters wurde Anfang Juni vom Kärntner bfi um die Bewilligung eines eigenen Fachbereichs für Betriebswirtschaft/Rechnungswesen angesucht und auch eine Vorbereitung im Fachbereich "EDV und Organisation" ist in Planung. Die Kooperation des Kärntner bfi mit der höheren kaufmännischen Schule gestaltet sich wie folgt. Die Vorbereitungslehrgänge werden von den LehrerInnen der HAK mittels Fernlehrelementen für Berufstätige durchgeführt. Das Kärntner bfi übernimmt die Honorierung der LehrerInnen und das Marketing für die Lehrgänge. Diese werden zurzeit von knapp 30 TeilnehmerInnen, mit altersmäßig stark heterogener Zusammensetzung besucht. Zum Befragungszeitpunkt wurden noch keine Prüfungen abgehalten. Als zusätzliches Angebot werden im Rahmen der Vorbereitungen, über das veranschlagte Stundenausmaß hinaus, Förderstunden, speziell in Mathematik, gebührenfrei angeboten. Das WIFI Kärnten ist, wie schon angeführt, zurzeit die einzige Erwachsenenbildungseinrichtung in Kärnten, die anerkannte Vorbereitungslehrgänge zur Ablegung von Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung anbietet. Neben dem Kursort Klagenfurt werden auch Lehrgänge in Spittal a. d. Drau, St. Veit und Villach angeboten. Zusätzlich zu den Vorbereitungen in Mathematik, Deutsch und Englisch werden die Fachbereiche "Betriebs- und Volkswirtschaftslehre" (nach dem Lehrplan für HLW) sowie "EDV und Organisation" (nach dem Lehrplan für HTL) angeboten. Neben diesen beiden Fachbereichen können die KandidatInnen auch Lehrgänge in den WIFI Fachakademien mit folgenden Schwerpunkten besuchen: Marketing und Management, Informatik, Tourismus, Handel und Rechnungswesen. Die Absolvierung dieser Ausbildung ersetzt gemäß BRP-Gesetz die Fachbereichsarbeit, ist aber nicht speziell zur Erlangung der Berufsreifeprüfung eingeführt worden, sondern besteht schon länger. Weiters wurden auch im WIFI Kärnten über das vorgesehene Angebot hinaus Vorbereitungsstunden, Wiederholungen oder Vertiefungsstunden im Ausmaß von 10 Wochenstunden angeboten und von den TeilnehmerInnen auch genützt.

Derzeit besuchen rund 200 TeilnehmerInnen die Vorbereitungslehrgänge des WIFI Kärnten. Den Großteil davon bilden LehrabsolventInnen (ca. 70%). Die KandidatInnen befinden sich im Alter von 25 bis 35 Jahren, wobei der Anteil der Männer deutlich höher ist als die Zahl der Frauen. Es wurden bereits Prüfungen abgehalten, die jedoch mit unterschiedlichem Erfolg abgelegt wurden. So war die Durchfallsrate in Englisch bei 50% am höchsten. Das WIFI Kärnten hat, im Einvernehmen mit dem BMUKA, die Dauer der Prüfung im Fachbereich "Betriebswirtschaft" von sechs auf vier Stunden gesenkt, um diese an die Dauer der Prüfung in höheren Bundeslehranstalten (HLW), anzugleichen.

Von Seiten des befragten Vertreters des Landesschulrats für Kärnten wurde die Eigenverantwortlichkeit der anbietenden Einrichtungen betont und es ist auch nicht beabsichtigt, darauf Einfluss zu nehmen. Es wurden zum Teil eigens Kommissionen in Schulen dazu eingerichtet. Weiters gibt es Bemühungen, in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen, deren AbgängerInnen und mit AHS LehrerInnen auf eine Teilprüfung für die Berufsreifeprüfung vorzubereiten. Seitens des Landesschulrats wurde angemerkt, dass anfänglich Probleme bei der Umsetzung des BRP-Gesetzes – nicht zuletzt aufgrund der Form der gesetzlichen Implementierung – entstanden sind, die zum Teil durch die erste Novellierung ausgeräumt wurden. Doch sind auch weiters einige Sachverhalte weiterzuentwickeln und zu konkretisieren.

Auch von den Bildungsanbietern wurden Unklarheiten und Zukunftswünsche geäußert. So gab es im Kärntner bfi Unklarheiten bezüglich der Anrechnung der BAKIPÄD, die ja in der Vergangenheit ohne Reifeprüfung abschloss. Weiters wurde über die Anrechenbarkeit von anderen als im Gesetz angeführten Ausbildungen, als Fachbereich gesprochen. Jedoch sieht auch das Kärntner bfi die Dauer von zwei Semestern als sehr knapp bemessen, um das Niveau einer Reifeprüfung im jeweiligen Fach zu erlangen. So werden manchen InteressentInnen, etwa abhängig von den Vorkenntnissen, zuweilen die Formen der Schulen für Berufstätige empfohlen. Doch ist es auch für die Anbieter sehr schwer, diese Vorbereitungslehrgänge durchzuführen, da neben der konventionellen Beratung für die Vorbereitungslehrgänge auch noch vieles Weitere auf die Lehrgangsverantwortlichen zukommt. So werden auch des Öfteren themenspezifische Anfragen, zum Beispiel für Referate, an die Verantwortliche Person des Anbieters gerichtet.

Das WIFI Kärnten fordert stark die Gleichstellung von Konzessions- bzw. Befähigungsprüfungen mit den Meisterprüfungen und somit die Anerkennung als Fachbereichersatz. So gibt es viele Berufe, in denen gar keine Meisterprüfungen abgenommen werden. Auch sind diese in manchen Berufssparten von den Anforderungen her gesehen durchaus mit der Meisterprüfung vergleichbar. Auch wurde die Anerkennung von anderen Lehrgängen, z.B. Universitätslehrgängen, gefordert. Weiters wäre für das WIFI Kärnten eine eigene Kontaktperson für die TeilnehmerInnen, etwa im BMUKA, um für eventuelle Fragen formeller Art offen zu stehen, eine Verbesserung der Situation.

Beide Erwachsenenbildungseinrichtungen sehen in der Berufsreifeprüfung eine gute Möglichkeit der Höherqualifizierung für die entsprechende Zielgruppe der Lehr- und FachschulabsolventInnen. Auch wurde die

Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Kärnten sehr hervorgehoben.

## 3.3 Niederösterreich

In Niederösterreich gibt es keine höheren Schulen, die selbst oder in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung anbieten. Manche Erwachsenenbildungseinrichtungen haben jedoch im Vorfeld der Genehmigung von Vorbereitungslehrgängen Kontakt zu höheren Schulen zur Erstellung der entsprechenden Lehrpläne gesucht.

Derzeit bieten das WIFI Niederösterreich in St. Pölten, das bfi Niederösterreich in Amstetten und Zwettl sowie die Volkshochschulen in Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an, Lehrgänge in Berufsschulen sind in Planung. Von einem flächendeckenden Angebot an Vorbereitungslehrgängen kann in Niederösterreich nicht gesprochen werden, da insbesondere im Weinviertel und im nördlichen Waldviertel keine Kurse eingerichtet sind. Dies kann einerseits auf mangelndes Interesse seitens der potenziellen TeilnehmerInnen zurückgeführt werden – das WIFI würde bei ausreichender Zahl an TeilnehmerInnen auch an weiteren Orten Vorbereitungslehrgänge anbieten –, andererseits aber auch auf im Vergleich zu anderen Bundesländern fehlende finanzielle Fördermöglichkeiten der LehrgangsteilnehmerInnen etwa seitens des Landes Niederösterreich.

Trotz Werbung und Informationsveranstaltungen in den Erwachsenenbildungseinrichtungen lag die TeilnehmerInnenzahl in den erwähnten Städten im Durchschnitt bei etwa 10 je Lehrgang. Im Herbst 1997 kamen mangels InteressentInnen im WIFI Niederösterreich keine Vorbereitungslehrgänge zu Stande. Seit Herbst 1998 werden im WIFI Niederösterreich Vorbereitungslehrgänge in den Gegenständen Deutsch und Mathematik mit je 10 TeilnehmerInnen, ab Herbst 1999 auch in Englisch sowie in den Fachbereichen "Elektronische Datenverarbeitung und Organisation" und "Betriebs- und Volkswirtschaft" durchgeführt. Die oben erwähnten Lehrgänge können parallel oder modular belegt werden. Mit der Konzeption dieser Lehrgänge wurde bereits im Sommer 1997 begonnen. Nachdem im Juni 1998 der Landesschulrat für Niederösterreich die erforderliche positive Beurteilung der Lehrgänge ausstellte, erfolgte die Anerkennung auf Gleichwertigkeit gemäß §3 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung durch das BMUKA im März 1999.

Üblicherweise werden die Teilprüfungen Englisch, Mathematik und die Prüfung im Fachbereich im WIFI abgelegt, Deutsch hingegen als ExternistInnenprüfung an einer höheren Schule. Die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Pölten erklärte sich nach einigen Schwierigkeiten, die u.a. durch mangelhafte Information einerseits in den höheren Schulen, andererseits in den Erwachsenenbildungseinrichtungen ausgelöst wurden, bereit, die Externistenprüfungen der KandidatInnen, die Vorbereitungslehrgänge in Deutsch im WIFI St. Pölten besucht haben, abzunehmen. Für die Zukunft – ab dem Jahr 2001 – ist eine Kooperation des WIFI Niederösterreich mit der höheren Lehranstalt für Tourismus des

WIFI Niederösterreich für die Organisation der Externistenprüfungen in Deutsch geplant.

Der erste Vorbereitungslehrgang des bfi Niederösterreich begann im Herbst 1997 in Amstetten mit sechs TeilnehmerInnen. Bisher war es nur möglich, alle Kurse in Form eines organisierten Lehrgangs zu belegen, der mit Deutsch und Englisch begann, wobei Deutsch nach Ablauf durch Mathematik bei gleichzeitigem Fortgang von Englisch ersetzt wurde. Zuletzt kam der Vorbereitungskurs im Fachbereich "Elektronische Datenverarbeitung und Organisation" hinzu. Im Oktober 1998 begann jeweils ein weiterer Lehrgang nach diesem Schema in Amstetten und Zwettl. Die Vorbereitungslehrgänge entsprachen allerdings nicht den geforderten Mindeststundenzahlen die zur Anerkennung auf Gleichwertigkeit notwendig sind. Aus diesem Grund mussten bisher alle vier Teilprüfungen in Form von ExternistInnenprüfungen an höheren Schulen abgelegt werden. Im Herbst 1999 beginnen erstmals vom BMUKA als gleichwertig anerkannte Lehrgänge, im Rahmen derer auch drei der vier Teilprüfungen abgelegt werden können. Es wird jedoch nicht möglich sein, alle Vorbereitungslehrgänge parallel zu besuchen, da dies im bfi Niederösterreich als wenig Erfolg versprechend im Sinne einer umfassenden Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung angesehen wird. Weiters bieten Volkshochschulen in Niederösterreich seit Herbst 1997 Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an. Diese arbeiten vorwiegend mit der Volkshochschule/Polycollege Stöbergasse in Wien zusammen. Im Herbst 1997 starteten beispielsweise Vorbereitungslehrgänge in den Volkshochschulen St. Pölten und Wiener Neustadt in Deutsch, Englisch und Mathematik nach den gleichen Lehrplänen wie jene im Polycollege Stöbergasse. Unterrichtet werden die Lehrgänge von Vortragenden des Polycollege Stöbergasse, wo auch die Teilprüfungen in den drei Gegenständen abgelegt werden. Die Vorbereitungslehrgänge sind in Form von Abendkursen eingerichtet und finden an drei Abenden pro Woche in den ersten beiden Semestern (Deutsch, Englisch und Mathematik) und an zwei Abenden pro Woche im 3. und 4. Semester (Mathematik und Englisch) statt. Beide Volkshochschulen bieten keine Vorbereitung auf die Teilprüfung im Fachbereich an. Diese wird als ExternistInnenprüfung an einer höheren Schule, an der eine ExternistInnenprüfungskommission eingerichtet ist, abgelegt, die Vorbereitung erfolgt auf Eigeninitiative. Derzeit werden von Erwachsenenbildungseinrichtungen in Niederösterreich nur Vorbereitungslehrgänge in den beiden Fachbereichen "Elektronische Datenverarbeitung und Organisation" vom WIFI und vom bfi auf Grundlage des Lehrplans höherer technischer Lehranstalten sowie "Betriebs- und Volkswirtschaft" vom WIFI auf Grundlage des Lehrplans höherer Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe angeboten. Ein zusätzlicher Vorbereitungslehrgang im Gesundheits- und Krankenpflegebereich ist im WIFI im Gespräch. Gründe für die geringe inhaltliche Streuung dürften in der langwierigen Genehmigungsphase für Vorbereitungslehrgänge insbesondere in Fachbereichen sowie im bisher geringen Interesse seitens der potenziellen TeilnehmerInnen liegen. Vorbereitungslehrgänge, die Schnittstellen zwischen zwei oder mehr

Teilbereichen darstellen, wurden vom Landesschulrat bisher nicht unterstützt.

Der lange Zeitraum zwischen dem Ansuchen und der Anerkennung auf Gleichwertigkeit von Lehrgängen durch das BMUKA verursachte in den Erwachsenenbildungseinrichtungen, aber auch unter den TeilnehmerInnen Unsicherheit. Lehrgänge wurden zunächst ohne Approbation gestartet, bis kurz vor den bereits zu Beginn der Lehrgänge festgesetzten Prüfungsterminen war jedoch nicht klar, ob diese auch eingehalten werden können. Wären die offiziellen Genehmigungen nicht rechtzeitig eingelangt, hätten die Termine verschoben oder die Teilprüfungen als ExternistInnenprüfungen an höheren Schulen abgelegt werden müssen.

Darüber hinaus traten organisatorische Probleme durch die im laufenden Kursjahr beschlossene Erhöhung der Mindestzahl der Lehreinheiten in den Lehrgängen auf. LehrgangsteilnehmerInnen mussten teilweise bereits getroffene Vereinbarungen mit ihren ArbeitgeberInnen ändern und Erwachsenenbildungseinrichtungen die Kursgebühren erhöhen.

Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung können grundsätzlich an jeder höheren Schule Niederösterreichs, an der eine

Externistenprüfungskommission eingerichtet ist, abgelegt werden.

KandidatInnen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, dürfen nicht abgewiesen werden. Darüber hinaus kann an jeder Schule, die die Anmeldung von KandidatInnen zur ExternistInnenprüfung annimmt, kurzfristig eine Prüfungskommission eingerichtet werden. Bisher war die Zahl solcher Ansuchen gering. Damit soll insbesondere AbsolventInnen von Fachschulen, die am selben Standort eingerichtet sind, die Möglichkeit geboten werden, an der selben Schule die Berufsreifeprüfung abzulegen, um einerseits von der Vertrautheit mit Lehrpersonal und Lehrstoff an der jeweiligen Schule zu profitieren und andererseits die Möglichkeit der Anrechnung des Fachschulabschlusses als Projektarbeit, sprich als Ersatz für die schriftliche Prüfung im Fachbereich, ausnutzen zu können. Im Regelfall werden ExternistInnenprüfungen im Rahmen eines Reifeprüfungstermins abgelegt, was zur Folge hat, dass die Prüfungsbeispiele für KandidatInnen der Berufsreifeprüfungen dieselben sind wie jene der anderen ReifeprüfungskandidatInnen.

Von Seiten der höheren Schulen sind die Vorbehalte den KandidatInnen der Berufsreifeprüfung gegenüber groß. In vielen Fällen wird von einer Billigmatura gesprochen, die einer Vollmatura aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit nicht gleichwertig sein kann. Diese Vorbehalte führten auch zu mangelhafter Information in den

Erwachsenenbildungseinrichtungen, wo einige Fragen lange Zeit offen blieben, wie etwa die Frage, wie mit Personen zu verfahren ist, die die Fachbereichsprüfung in einem anderen Bereich als dem erlernten ablegen wollen, bzw. in welcher Schule die ExternistInnenprüfung für den Gesundheits- und Krankenpflegefachbereich abgelegt werden kann.

Von Seiten des interviewten Landesschulrats wird die Möglichkeit kritisiert, dass das Ansuchen der KandidatInnen um Zulassung zur Externistenprüfung an einer höheren Schule auch nach dem Ablegen der ersten Teilprüfung(en) in Erwachsenenbildungseinrichtungen erfolgen kann. Dies kann dazu führen, dass Personen, die die



Zulassungsvoraussetzungen rechtmäßig nicht erfüllen, bereits erste Teilprüfungen in Erwachsenenbildungseinrichtungen ablegen, die anschließend von der höheren Schule, in der die Externistenprüfung abgelegt wird, nicht anerkannt werden dürfen.

Was die Kontrolle über die Beurteilung der Gleichwertigkeit von Lehrgängen in Erwachsenenbildungseinrichtungen durch den Landesschulrat betrifft, so kann dieser zwar eine Stellungnahme zu den geplanten Lehrplänen abgeben, ob diese Inhalte dann tatsächlich vermittelt werden, entzieht sich jedoch der Kontrolle, weil der Landesschulrat u.a. über die tatsächlich Vortragenden nicht informiert ist. Lediglich im Rahmen der Prüfung ist eine Kontrolle der Gleichwertigkeit möglich, da der/die zuständige LandesschulinspektorIn das Recht hat, an Berufsreifeprüfungen die in Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, teilzunehmen. Von diesem Recht wird in Niederösterreich häufig Gebrauch gemacht.

## 3.4 Oberösterreich

Derzeit bietet keine höhere Schule Oberösterreichs Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an, die Handelsakademie Rohrbach arbeitet jedoch eng mit der Kaufmännischen Berufsschule Rohrbach hinsichtlich Konzeption der Lehrgänge, Unterricht und Prüfungsdurchführung zusammen.

Zu Beginn der 90er Jahre haben BerufsschullehrerInnen der Berufsschule Rohrbach den Verein für Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung gegründet. Dieser Verein hat in Zusammenarbeit mit dem AMS OÖ bereits seit seiner Gründung Kurse für Lehrlinge und Weiterbildungskurse für Erwachsene angeboten. 1997 – nach Beschluss des Gesetzes über die Berufsreifeprüfung – nahmen VertreterInnen des Vereins Kontakt mit der Handelsakademie Rohrbach auf mit der Absicht, in Kooperation Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung anzubieten. Zu diesem Zeitpunkt gab es an Handelsakademien Oberösterreichs nur zwei ExternistInnenprüfungskommissionen. Ausschließlich für TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen in der Berufsschule Rohrbach wurde schließlich vom Landesschulrat Oberösterreich in der Handelsakademie Rohrbach nachträglich eine weitere eingerichtet. Die TeilnehmerInnen legen alle Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung in Form von ExternistInnenprüfungen in der Handelsakademie Rohrbach ab.

Die Vorbereitungslehrgänge finden in der Berufsschule Rohrbach jedes dritte Wochenende Freitag und Samstag statt. Großteils werden die Lehrgänge von LehrerInnen der Handelsakademie Rohrbach unterrichtet, die auch gleichzeitig die Teilprüfungen abnehmen. Angeboten werden Vorbereitungslehrgänge in Deutsch, Englisch, Mathematik sowie im Fachbereich "Betriebswirtschaft", alle Lehrgänge umfassen deutlich mehr Einheiten (etwa 200) als das geforderte Mindestausmaß. Zielgruppe dieser Vorbereitungslehrgänge sind nicht Lehrlinge der Berufsschule, sondern ausschließlich Personen mit abgeschlossener Lehre oder anderer Berufsausbildung. Zwischen den einzelnen Präsenzterminen erhalten die TeilnehmerInnen Hausübungen. Zweimal wöchentlich können die LehrgangsteilnehmerInnen telefonisch Kontakt mit den Vortragenden

bezüglich offener Fragen aufnehmen. Darüber hinaus haben sich informelle Lern- und Arbeitsgruppen gebildet.

Eine ähnliche Form der Kooperation ist zwischen der Berufsschule Linz 8 und der Höheren Technischen Lehranstalt in Vöcklabruck im Anlaufen.

Darüber hinaus bieten das WIFI Oberösterreich in Linz und einigen Bezirksstellen, die Volkshochschule Linz sowie das bfi Oberösterreich an sämtlichen Bezirksstandorten Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an.

Im September 1997 starteten an mehreren Kursorten des WIFI Oberösterreich (Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck, Perg, Schärding, Gmunden, ab Herbst 1999 Rohrbach) erstmals Vorbereitungslehrgänge in Deutsch, Englisch und Mathematik in Form eines nicht getrennt belegbaren Lehrgangs, für September 1998 war der Beginn des ersten Vorbereitungslehrgangs im Fachbereich "Betriebswirtschaftslehre" geplant. Die Gesamtdauer des Lehrgangs sollte 3 Semester dauern. Nach der nachträglichen Erhöhung der gesetzlichen Mindeststundenzahl der Lehrgänge wurde der Beginn des Vorbereitungslehrgangs im Fachbereich "Betriebswirtschaftslehre" auf März 1998 vorgezogen, um die Gesamtlaufzeit der Lehrgänge nicht erhöhen zu müssen. Da alle Gegenstände genau den Lehrplänen an höheren Schulen entsprechen, sah man zu Beginn der Lehrgänge zunächst ohne Approbation durch das BMUKA kein Problem, noch rechtzeitig vor den ersten Prüfungsterminen erfolgte etwa neun Monate nach Einreichung die Approbation in allen vier Gegenständen. Trotz dem die Lehrpläne in Abstimmung mit dem Landesschulrat Oberösterreich eingereicht wurden, verursachte die lange Genehmigungsdauer Unsicherheit sowohl bei LehrgangsteilnehmerInnen als auch im WIFI Oberösterreich. Seit März 1998 können die einzelnen Lehrgänge auch getrennt voneinander besucht werden. Darüber hinaus wurde im November 1998 vom BMUKA ein weiterer Fachbereich "Biologie, Ökologie, Gesundheit und Soziales" als gleichwertig anerkannt. Die LehrgangsteilnehmerInnen im WIFI Oberösterreich sind ausnahmslos alle akademisch geprüfte LehrerInnen mit Lehrbefähigung an höheren Schulen. Der erste Englischkurs wurde von einer DolmetscherIn ohne Lehrbefähigung an höheren Schulen abgehalten, was zwar zunächst vom Landesschulrat Oberösterreich toleriert wurde, schließlich kam das WIFI Oberösterreich jedoch der Empfehlung des Landesschulrats, ausschließlich LehrerInnen aus höheren Schulen einzusetzen, nach. Meist wird die Teilprüfung Deutsch in einer höheren Schule, in der HTL Linz, Paul-Hahn-Straße, abgelegt. Dies ist eine Schule mit Externistenprüfungskommission. Sollten jedoch LehrgangsteilnehmerInnen einen anderen als die im WIFI angebotenen Fachbereiche wählen wollen, so wird nach Anfrage in Kooperation mit dem/der zuständigen LandesschulinspektorIn eine höhere Schule für die Prüfung in diesem Fachbereich gesucht. Bei Teilprüfungen, die im WIFI Oberösterreich abgelegt werden, ist in manchen Fällen der/die zuständige LandesschulinspektorIn anwesend. Die Teilnahme von VertreterInnen des Landesschulrats gibt den Erwachsenenbildungseinrichtungen die Möglichkeit, die eingeschlagene Richtung der Vorbereitung und Prüfung zu überprüfen und gegebenenfalls korrigieren zu können. Alle Prüfungsfragen werden zeitgerecht zwei

Monate vor dem Prüfungstermin beim Landesschulrat eingereicht, zweimal wurden die eingereichten Prüfungsfragen zur nochmaligen Bearbeitung zurückgeschickt. Dies zeigt eine intensive Auseinandersetzung des Landesschulrats Oberösterreich mit der Qualität der Lehrgänge in den Erwachsenenbildungseinrichtungen. Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen gab es seitens der LehrgangsteilnehmerInnen Beschwerden, dass etwa Befähigungsprüfungen im Gegensatz zu Meisterprüfungen nicht als Ersatz für die Prüfung im Fachbereich anerkannt werden.

Im November 1997 starteten – zunächst ohne Approbation – Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik in der Volkshochschule Linz. Noch vor den ersten Prüfungsterminen wurden die Lehrgänge vom BMUKA als gleichwertig anerkannt. Die Anzahl der Lehreinheiten liegt in Englisch und Mathematik mit je 240 deutlich über der Mindeststundenzahl, Deutsch entsprach mit 160 Stunden nach Änderung des Gesetzes im Dezember 1997 genau der Mindeststundenzahl.

Was die Idee der Fachbereiche in der Volkshochschule Linz betrifft, so versuchte man zunächst jene, die wirklich der beruflichen Erfahrung der TeilnehmerInnen entsprechen und somit eventuell Schnittstellen zwischen mehreren Fachbereichen darstellen, zu entwickeln. Der Landesrat Oberösterreich hat diese Entwürfe jedoch nicht positiv beurteilt, sondern den bereits für andere Anbieter von Vorbereitungslehrgängen positiv beurteilten Fachbereich "Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen" vorgeschlagen. Aus Resignation wurde dieser schließlich im Herbst 1998 beim BMUKA zur Approbation eingereicht und gestartet. In naher Zukunft sollen von der VHS Linz zwei weitere Fachbereiche beim BMUKA um Anerkennung eingereicht werden, die bei Interesse im Herbst 1999 starten könnten: "Gesundheit, Soziales, Biologie und Ökologie" nach dem Lehrplan der Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie ein pädagogischer Fachbereich nach dem Vorbild des Polycollege Stöbergasse "Pädagogik, Heil- und Sonderpädagogik" nach dem Lehrplan der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik.

LehrgangsleiterInnen in der Volkshochschule Linz sind überwiegend LehrerInnen mit Lehrbefähigung an höheren Schulen, Ausnahmen bilden einige Lehrgänge in Mathematik und Deutsch, wo beispielsweise UniversitätsassistentInnen unterrichten. Dies ist zwar mit dem Landesschulrat Oberösterreich abgesprochen, birgt aber nach Angaben des Anbieters immer Unsicherheit für die Volkshochschule.

In der Volkshochschule Linz werden die formellen Vorgaben, die den Erwachsenenbildungseinrichtungen bezüglich der Konzeption der Vorbereitungslehrgänge insbesondere im Fachbereich anlegt werden, als zu restriktiv angesehen. So war bisher die Entwicklung neuer Lehrpläne, die nicht an höheren Schulen zu finden sind, kaum möglich. Dies widerspricht jedoch nach Meinung der Volkshochschule Linz der ursprünglichen Konzeption der Berufsreifeprüfung, deren Fachbereichsprüfung ja auf Basis der tatsächlichen Berufserfahrung abgelegt werden soll.

Der weitaus größte Anbieter an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung in Oberösterreich ist das bfi Oberösterreich.

Im Sommer 1997 wurden zunächst Lehrgänge in Deutsch, Englisch, Mathematik und den Fachbereichen "Betriebswirtschaft", "Pflege und Gesundheit" (nach einem vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) gemeinsam mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen entwickelten Lehrplan), "EDV und betriebliche Organisation" sowie "Sozialverwaltung" beim BMUKA zur Anerkennung eingereicht, im Frühjahr 1998 wurde um Genehmigung eines weiteren Lehrgangs "Wirtschafts- und Medieninformatik" angesucht. Nach positiver Stellungnahme durch den Landesschulrat Oberösterreich wurden im September 1997 die Lehrgänge in Deutsch, Englisch und Mathematik zunächst ohne Approbation an mehreren Kursorten des bfi in Oberösterreich gestartet. Nach der Gesetzesänderung und der damit verbundenen Erhöhung der Mindeststundenzahl der Lehrgänge im Dezember 1997 wurde der Lehrgang Deutsch von ursprünglich 120 Stunden auf 160 Stunden erweitert, was sowohl dem bfi OÖ als auch den LehrgangsteilnehmerInnen organisatorische Probleme verursachte. Den TeilnehmerInnen wurden drei Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems angeboten: Erweiterung des Kurses auf 160 Stunden und damit aliquote Verteuerung, 120 Stunden wie bisher und Ablegung der Teilprüfung in Form einer ExternistInnenprüfung an einer höheren Schule oder Erhöhung auf 160 Stunden in Form einer schriftlichen Vorbereitungsarbeit und aliquote Verteuerung des Lehrgangs. Englisch und Mathematik wurden bereits zu Beginn mit 200 Stunden beantragt, da man im bfi davon ausging, dass die 160 Mindeststunden für die Vorbereitung in diesen beiden Gegenständen nicht ausreichen würden. Ähnliches gilt auch für die beantragten Fachbereiche, die mit 160 Stunden eingereicht wurden. Eine Ausnahme bildet lediglich der Fachbereich "Pflege und Gesundheit", der mit 120 Lehreinheiten eingereicht wurde.

Ende April 1998 – kurz vor den ersten Prüfungsterminen – wurden die Lehrgänge in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik vom BMUKA als gleichwertig anerkannt. Die Approbation der Fachbereiche dauerte deutlich länger. Nach einigen Änderungen durch das bfi auf Wunsch des BMUKA wurden die Fachbereiche zwischen Oktober 1998 und Frühjahr 1999 approbiert. Im September 1998 starteten erste Lehrgänge in den Fachbereichen an mehreren Kursorten. Der Lehrgang "Wirtschafts- und Medieninformatik" war zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie noch nicht approbiert. Er wurde nach einem Schulversuch gestartet, der im höheren Schulwesen erst im Herbst 1999 beginnt und noch nicht offiziell genehmigt ist. Trotz Zusage durch den Landesschulrat musste der Prüfungstermin in diesem Fachbereich verschoben werden. Auch das bfi Oberösterreich ist bemüht, neue Fachbereiche, die der tatsächlichen Berufsausübung der KandidatInnen entsprechen und deshalb möglicherweise Kombinationen aus mehreren Fachbereichen darstellen, zu entwickeln. Bisher wurden die Entwürfe vom Landesschulrat Oberösterreich jedoch nicht begutachtet.

Im bfi wird den TeilnehmerInnen empfohlen, die Teilprüfung Mathematik aufgrund der größeren Objektivität bei der Bewertung an einer höheren Schule abzulegen. Zu diesem Zweck nahm das bfi Oberösterreich Kontakt mit einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Linz auf. Diese bietet nun einen Sammelprüfungstermin für KandidatInnen zur

Berufsreifeprüfung, die Vorbereitungslehrgänge im bfi Oberösterreich absolvieren, an.

Unklarheiten gibt es vor allem im Fachbereich "Pflege und Gesundheit": lehr- und prüfungsberechtigt sind hier Personen, die dies etwa auch in Krankenpflegeschulen sowie im auslaufenden Schulversuch der HBLA in Krems mit dem Schwerpunkt Krankenpflege sind. Diese sind zum überwiegenden Teil selbst keine Personen mit Reifeprüfung und somit selbst eine Zielgruppe für die Berufsreifeprüfung. Darüber hinaus ist es gerade im Gesundheits- und Krankenpflegebereich, aus dem sehr viele InteressentInnen kommen, schwierig, geeignete Lehrkräfte für Vorbereitungslehrgänge zu finden.

In Oberösterreich sind an zwei Handelsakademien, einer höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, zwei gewerblichen Lehranstalten und neun höheren technischen Lehranstalten jeweils mit Abendform ExternistInnenprüfungskommissionen eingerichtet, an denen auch die Berufsreifeprüfung abgelegt werden kann. Für TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen in der Berufsschule Rohrbach wurde eine zusätzliche Prüfungskommission in der Handelsakademie Rohrbach eingerichtet.

Sowohl den höheren Schulen als auch dem Landesschulrat Oberösterreich erwächst durch die neu hinzugekommene Aufgabe der Organisation, Verwaltung und Kontrolle der Durchführung der Berufsreifeprüfung erheblicher Mehraufwand. Im Vergleich zu anderen Bundesländern Österreichs ist dies vor allem auf die in Oberösterreich überdurchschnittlich hohen TeilnehmerInnenzahlen zurückzuführen. Aufgrund dieser enormen Zahlen ist es den zuständigen LandesschulinspektorInnen auch nicht möglich, häufig bei Prüfungen in Erwachsenenbildungseinrichtungen anwesend zu sein. Im Sinne einer Qualitätskontrolle wäre dies jedoch vor allem im Anlaufstadium wünschenswert. Um den reibungslosen Ablauf und eine entsprechende Qualitätskontrolle der Berufsreifeprüfung auch gewährleisten zu können, müssten sowohl in den höheren Schulen als auch in den Schulaufsichtsbehörden die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen geschaffen werden. Da dies bisher nicht geschehen ist, wird von Seiten des Landesschulrats versucht, die Anzahl der ExternistInnenprüfungskommissionen möglichst gering zu halten, um zumindest den Bedarf einer oder einer halben zusätzlichen Arbeitskraft in höheren Schulen mit eingerichteten Kommissionen rechtfertigen zu können. Ebenso ist eine landesweite Dokumentation der LehrgangsteilnehmerInnen sowie der abgelegten Prüfungen, die eine theoretisch verbotene jedoch praktisch kaum zu verhindernde Mischung der Prüfungskommissionen verhindern könnte, unter den gegebenen Umständen nicht durchführbar. Derzeit wird über die Einführung eines Prüfungspasses, in den jede abgelegte Prüfung eingetragen werden soll, nachgedacht.

Für die Zukunft ist eine einmal jährlich stattfindende Zusammenkunft von VertreterInnen aller Erwachsenenbildungseinrichtungen und anderer Bildungseinrichtungen (z.B. Berufsschulen) in Oberösterreich mit dem Landesschulrat Oberösterreich geplant, die zugleich Evaluierung des

vergangenen Jahres und Vorschau bzw. Richtungsweisung für das kommende Jahr sein soll.

## 3.5 Salzburg

Zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche bieten von den befragten Institutionen in Salzburg das WIFI Salzburg, das bfi Salzburg und die Volkshochschule Salzburg Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung an. Es gibt gegenwärtig keine höheren Schulen die Vorbereitungslehrgänge, sei es selbständig, oder in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen anbieten. Obwohl ursprünglich von mehreren Schulen Interesse geäußert wurde, Lehrgänge im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit anzubieten, scheiterte dies an unklaren Verhältnissen hinsichtlich rechtlicher und steuerlicher Bedingungen.

Vorbereitungslehrgänge im bfi Salzburg werden zurzeit von rund 150 TeilnehmerInnen besucht. Eine weitere Ausweitung der TeilnehmerInnenzahlen ist nicht vorgesehen, um die Betreuungsqualität halten zu können. Durch intensive Beratung im Vorfeld wird versucht, potenzielle TeilnehmerInnen mit den Anforderungen der Lehrgänge vertraut zu machen um nicht zuletzt den Drop-out so gering wie möglich zu halten. Nach Ansicht des befragten Vertreters des bfi Salzburg ist durch die qualitätssichernden Maßnahmen der Schulbehörden die Vergleichbarkeit der BRP mit anderen Reifeprüfungen jedenfalls gegeben und es kann nicht von einer "Billig-Matura" gesprochen werden.

Unklarheiten im Hinblick auf Teilnahmeberechtigungen oder Anrechnungen gibt es nur in Einzelfällen, speziell bei nicht-österreichischen Zeugnissen. Angemerkt wird allerdings, dass eine Ausweitung der Ersatzmöglichkeiten für die Fachbereichsarbeit bei längeren Diplombildungen, konkret wird das Gesundheits- und Krankenpflegediplom angeführt, angezeigt wäre. Eine diesbezügliche gesetzliche Änderung wäre wünschenswert.

Die Anwesenheitszeit in den Lehrgängen liegt aus Sicht des bfi Salzburg in der Verantwortung der TeilnehmerInnen. Als zahlende KundInnen entscheiden diese über ihre Anwesenheit.

Die zu Beginn angebotenen Lehrgänge waren reine Vorbereitungen auf ExternistInnenprüfungen. In der Zwischenzeit hat das bfi Salzburg die Prüfungsberechtigung für Deutsch, Englisch, Mathematik und den kaufmännischen Fachbereich erhalten. Im humanberuflichen Bereich wurde bisher mit einer Schule für höhere wirtschaftliche Berufe kooperiert, der Antrag auf Anerkennung ist aber bereits gestellt. Hier wird vom Landesschulrat eine Koordination des Curriculums mit dem WIFI Salzburg, das für diesen Bereich bereits das Prüfungsrecht besitzt, angestrebt.

Stützkurse in Form von Prüfungsvorbereitungen werden in Mathematik angeboten. Für Deutsch wird überlegt, parallel zum Lehrgang einen Kurs anzubieten, der helfen soll, das unterschiedliche Zugangsniveau auszugleichen.

Als verbesserungswürdig wird die – Salzburg spezifische – Regelung der Einrichtung von zwei "Prüfungsschulen" genannt, da genau diese Schulen von der BRP konkurrenziert werden und sich eher unkooperativ zeigen. Z.B. hat die Schule mit der das bfi bisher kooperierte, dem bfi nahe gelegt,

die Erteilung der Prüfungsgenehmigung zu beantragen. Wünschenswert wäre hier die Vergabe der Prüfungskompetenz an Schulen die in keiner Konkurrenz zur BRP stehen, wie z.B. Tagesschulen.

Bisher sind in der Volkshochschule Salzburg mangels Nachfrage noch keine BRP-Lehrgänge zu Stande gekommen. Als Gründe wurden folgende genannt:

- Andere Anbieter in Salzburg sind schon seit September 1997 in den Medien präsent, daher wird v.a. das WIFI mit der Möglichkeit die BRP abzulegen assoziiert.
- Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Mindeststundenzahlen für die einzelnen Lehrgänge wurden und werden als zu gering erachtet. Deshalb ist der Stundenumfang der in der VHS Salzburg angebotenen Lehrgänge höher als bei den anderen Anbietern, was InteressentInnen abgeschreckt hat. Allerdings wird davon ausgegangen, dass dadurch keine zusätzlichen Stützkurse notwendig werden.

Geplant ist der Erwerb der Prüfungsberechtigung sobald der erste Lehrgang zu Stande kommt. Als Verbesserungsvorschläge wurden eine Erhöhung der Stundenanzahl für die einzelnen Fächer, die Einführung einer Mindestausbildungsdauer von etwa 2 ½ Jahren, und die Koordination und Standardisierung der Fachbereiche auch in "klassischen HTL-Domänen" genannt. Im letzten Punkt ergeben sich Probleme wenn der/die TeilnehmerIn mit einer HTL zusammenarbeiten muss. Hier können, nach Angabe der VHS Salzburg, die Anforderungen exorbitant sein und deshalb empfehlen die meisten Anbieter den TeilnehmerInnen, Deutsch für die kommissionelle, externe Prüfung zu wählen und den Fachbereich "im Haus" zu absolvieren.

Die für Salzburg spezielle Situation, dass der Landesschulrat nur zwei Schulen für die Ablegung der externen Prüfung anerkennt, wird als problematisch und nicht zulässig empfunden ("müsste ausjudiziert werden"). Bildungspolitisch wird die BRP von der VHS Salzburg im Vergleich zur AHS-Reifeprüfung als nicht vollwertig betrachtet, da der Allgemeinbildungsanspruch fehlt. Es wäre für die VHS Salzburg wünschenswert, zwischen "Vollmatura" und der BRP als Möglichkeit einen allgemeinen Studienzugang zu erlangen, zu unterscheiden.

Im WIFI Salzburg bereiten sich derzeit ca. 400 TeilnehmerInnen an drei Standorten auf die Berufsreifeprüfung vor. Und zwar in Salzburg-Stadt, Zell am See und St. Johann. Ein weiterer Standort, nämlich Hallein, ist in Planung. Die Implementationsphase der Lehrgänge im September 1997 wurde als zufrieden stellend erlebt, jedoch verursachte die verzögerte Weiterleitung der Anträge auf Erteilung der Prüfungsberechtigung an das BMUKA durch die Schulaufsichtsbehörde eine gewisse Unsicherheit.

Seitens des WIFI Salzburg wurde angemerkt, dass gegenwärtig unterschiedliche Angaben zwischen dem Gesetzestext und den Durchführungsverordnungen vorliegen. Konkret werden die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen und die Dauer der schriftlichen Fachbereichsprüfung angeführt.

Die Lehrgänge am WIFI Salzburg sind auf ein Jahr ausgelegt. Die MindestteilnehmerInnenzahl liegt bei zwölf. In den Lehrgängen herrscht keine Anwesenheitspflicht, doch wird darauf hingewiesen, dass durch die Dichte des Unterrichtsstoffes es bei längerer Abwesenheit zu Problemen

kommen kann. In den Gebühren der Lehrgänge sind eventuelle Stützangebote inkludiert. Als Zusatzangebot kann im WIFI Salzburg auch eine Maturaprüfung in Latein abgelegt werden, um so die für manche Studienrichtungen verlangte Zusatzprüfung gleich mitzuerledigen. Die Deutschprüfung kann ausschließlich als ExternistInnenprüfung abgelegt werden, doch findet auch diese Prüfung im Gebäude des WIFI Salzburg statt.

Der Vertreter des WIFI Salzburg berichtet, dass ca. 50% der Personen, die durch Vorbildungen bereits einen anrechenbaren Fachbereich haben, trotzdem entsprechende oder "fremde" Vorbereitungen auf Fachbereichsprüfungen besuchen, zumeist mit dem Argument, zusätzliche Qualifikationen erwerben zu wollen.

Für den Landesschulrat Salzburg ist die Vorgehensweise in Salzburg vom Ziel geprägt, durch klare Richtlinien vergleichbare und möglichst hohe Qualitätsstandards in den Vorbereitungslehrgängen und Prüfungen aller Anbieter zu schaffen. Diese sollten mit dem Niveau einer "normalen" Reifeprüfung vergleichbar und in ihrer Einhaltung durch den Landesschulrat überprüfbar sein.

Deshalb wurde die, gesetzlich vorgesehene, freie Wahl der prüfenden Schule eingeschränkt und nur in zwei Schulen, in denen schon vorher die ExternistInnenprüfungen abgenommen wurden, entsprechende Prüfungskommissionen eingerichtet. Weiters wurde die Zahl der Prüfungstermine auf drei pro Jahr, entsprechend den Terminen der Regelschulen (Frühjahr, Herbst, Winter) festgelegt.

In Zusammenarbeit mit den ersten Anbietern wurde ein, für alle Anbieter verbindliches, Curriculum für jeden Teilbereich der BRP ausgearbeitet. Vortragende und Prüfende der Lehrgänge sollten mehrjährige Unterrichtserfahrung haben. Für Fachbereiche in denen keine Lehrgänge angeboten werden, unterstützt der Landesschulrat die TeilnehmerInnen beim Erstellen eines Curriculums und bei der Suche nach Betreuung bzw. Literatur sofern es Einrichtungen oder Schulen gibt, die entsprechende Inhalte anbieten. Im Landesschulrat gibt es für jeden der drei Anbieter in Salzburg eine Koordinationsperson. Diese hat jederzeitiges Besuchsrecht in den Lehrgängen.

Um das Prüfungsniveau in den verschiedenen Fachbereichen zu überwachen, nominiert der Landesschulrat in die jeweilige Prüfungskommission ExpertInnen aus entsprechenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen oder Ausbildungsstätten. Diese beurteilen sowohl das Niveau der gestellten Aufgaben, als auch der abgegebenen Arbeiten. In den anderen Teilgebieten werden bei schriftlichen Prüfungen nur stichprobenartige Kontrollen vorgenommen, bei mündlichen Prüfungen ist immer zumindest der/die Beisitzende einE VertreterIn des Landesschulrats.

Unklarheit herrschte und herrscht in der Frage, welche Ausbildungen genügen, um die Fachbereichsarbeit zu ersetzen (z.B. landwirtschaftliche Meister).

Auch öffentliche Schulen hatten Interesse im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit BRP-Lehrgänge anzubieten. Dieses erlosch aber, als in den Fragen der gewerberechtiglichen Voraussetzungen und der steuerlichen Konsequenzen keine klaren Antworten zu erhalten waren.



Wünschenswert wäre für den Landesschulrat Salzburg eine Trennung der Lehrgänge und der Prüfungen auf personeller Ebene. Durch eine genaue Definition der Ausbildungsziele (v.a. im sprachlichen Bereich) sollte eine Prüfung möglich sein, bei der eine persönliche Kenntnis der KandidatInnen durch die Prüfenden nicht nötig ist. Als Vorbilder können hier die Steuerberaterprüfung und internationale Fremdsprachenzertifikate dienen.

Für die externe Prüfung wird übrigens von Anbieter- wie TeilnehmerInnenseite die schriftliche Deutschprüfung favorisiert. Hier lässt sich die personelle Trennung scheinbar am einfachsten mit den geforderten Lehrinhalten und einer möglichst hohen Erfolgsquote vereinbaren.

## 3.6 Steiermark

Zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche bieten von den befragten Institutionen in der Steiermark das WIFI Steiermark und das bfi Steiermark Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung an. Es gibt keine höheren Schulen, die Vorbereitungslehrgänge, sei es selbständig, oder in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen anbieten. Allerdings gibt es auf privater Basis von LehrerInnen organisierte Vorbereitungskurse die auf ExternistInnenprüfungen vorbereiten. Auch wurde begonnen an einzelnen Berufsschulen in Zusammenarbeit mit Fort- und Weiterbildungsvereinen der Berufsschulen und höheren Schulen Vorbereitungen anzubieten.

Vorbereitungslehrgänge im bfi Steiermark werden zurzeit von rund 180 TeilnehmerInnen besucht. Jedoch gab es bei Einrichtung der Vorbereitungslehrgänge im Herbst 1997 Implementationsprobleme, speziell in Fachbereichen, wo – nach Meinung des bfi – die Informationen und Grundlagen speziell seitens des BMUKA fehlten. Auch war die Anerkennung der BRP seitens der Bevölkerung sehr gering, und es bedurfte einiger Aufklärungsarbeit, diese zu erlangen. Zurzeit werden vom bfi Steiermark Lehrgänge in Graz, Hartberg, Judenburg, Liezen und Leoben angeboten.

Derzeit werden, neben den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, die Fachbereiche "Betriebswirtschaftslehre" (diese jeweils mit Prüfungsberechtigung), "Medizinisch-technische Fachkraft" und "Gesundheits- und Krankenpflege" angeboten. Ein weiterer Bereich, "Wirtschaftsinformatik", wird demnächst beantragt werden. Auch wurden im bfi Prüfungen bereits abgenommen, wobei die Ergebnisse äußerst positiv waren. So wurden in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch von 93 Prüfungen 80 positiv beurteilt.

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Steiermark hat gegenwärtig zwar die Anerkennung für die Durchführung von Vorbereitungslehrgängen, aber es werden aufgrund zu geringer TeilnehmerInnenzahlen keine Lehrgänge geführt. Im September 1997 wurde vom LFI in Zusammenarbeit mit der Höheren Bildungslehranstalt für Landwirtschaft und den Bezirkskammern der Landwirtschaftskammer Werbung im agrarischen Bereich betrieben. Waren es anfangs noch 60 InteressentInnen, so blieben bis Mai 1998 noch 14 TeilnehmerInnen. Zu dieser Zeit waren bereits Modelle ausgearbeitet gewesen, die es auch LandwirtInnen ermöglichen sollten,

die Berufsreifeprüfung zu erlangen. Doch wurde eine Durchführung von Vorbereitungslehrgängen aufgrund der geringen TeilnehmerInnenzahl, für das LFI nicht mehr tragbar, und diese daher nicht abgehalten. Im November 1998 wurden schließlich weitere, diesmal jedoch nur für TeilnehmerInnen mit abgeschlossener Meisterprüfung, angeboten. Doch meldeten sich auch hier nur vier InteressentInnen aus der gesamten Steiermark. So konnten auch diese Vorbereitungslehrgänge nicht durchgeführt werden. Ob im nächsten Semester wieder Kurse ausgeschrieben werden ist noch offen, im Jahr 2000 soll allenfalls ein neues Angebot erfolgen.

Die Österreichische Urania für Steiermark wird im Herbst 1999 in Graz einen Gesamtlehrgang für die Gegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch mit Prüfungsberechtigung anbieten.

Im WIFI Steiermark besuchen derzeit ca. 165 TeilnehmerInnen Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in Graz und in Niklasdorf. Viele davon sind im Rahmen der WIFI Fachakademien eingegliedert, deren Abschluss unter gewissen Umständen gemäß BRP-Gesetz den Fachbereich ersetzen kann. In der Startphase, im September 1997, gab es keine Verzögerungen, da aufgrund der Fachakademien keine eigenen Vorbereitungslehrgänge neu eingerichtet werden mussten. Erst ab Mai 1998 wurden erste Lehrgänge in Deutsch und Englisch angeboten. Jedoch waren zu dieser Zeit Unklarheiten schon ausgeräumt worden. So werden nun, neben den Vorbereitungslehrgängen in Mathematik, Deutsch und Englisch, für die auch die Prüfungsberechtigung vorliegt, folgende Fachbereiche geführt: "Angewandte Informatik", "Automatisierungstechnik", "Industrielle Elektronik", "Fertigungstechnik", "Umweltschutz" und "Marketing und Handel" jeweils im Rahmen der Fachakademien und "Betriebswirtschaft" als spezieller Vorbereitungslehrgang für die Berufsreifeprüfung (zurzeit noch ohne Prüfungsgenehmigung).

Es wurden auch bereits erste Prüfungen abgenommen, so z.B. in Mathematik im Dezember 1998. Die Abschlussprüfung in Deutsch ist an die HTL-Ortwein in Graz ausgelagert. Den überwiegenden Teil der TeilnehmerInnen bilden LehrabsolventInnen im Alter von 25 bis 35 Jahren. Neben den vielen positiven Aussagen, die von den Befragten getätigt wurden, wurden jedoch auch Unklarheiten etwa im Hinblick auf die Anrechnung von Vorbildungen angeführt. Auch wenn durch zahlreiche Gespräche zwischen VertreterInnen der anbietenden Institutionen und der Schulaufsichtsbehörden und dem BMUKA vieles ausgeräumt werden konnte, so herrscht insbesondere in Angelegenheiten der Fachbereichsarbeit zum Teil noch Klärungsbedarf.

Der befragte Vertreter des steirischen Landeschulrates sieht in der Konstruktion der Prüfungskommissionen einen Nachteil darin, dass laut den gesetzlichen Vorgaben keine LehrerInnen aus höheren Schulen den Vorsitz in den Prüfungskommissionen übernehmen müssten. Er sieht keine Notwendigkeit, dass diese Funktion durch DirektorInnen wahrgenommen wird, aber um die Qualitätssicherung zu gewährleisten würde der Landesschulrat gerne LehrerInnen mit Berufserfahrung als Vorsitzende in die Kommissionen entsenden.

Seitens des bfi Steiermark wurde der Wunsch geäußert, dass durch die doch beträchtliche finanzielle Belastung der TeilnehmerInnen Förderungen oder auch Freiplätze für sozial Benachteiligte geschaffen werden müssten. Weiters wird Kritik an den Prüfungen in höheren Schulen geübt. So stehen dort die KandidatInnen PrüferInnen gegenüber, die nicht alle der BRP positiv gegenüber stehen. Auch fehlen Modelle zur Anrechnung bzw. Koppelung anderer Bildungsschienen, z.B. der B-Matura oder der Studienberechtigungsprüfung. Ebenfalls ist ein Modell für die Form des Telelearnings in Planung. Dieses würde dann zunächst auf den Prüfungsgegenstand Deutsch angewendet werden.

Vom WIFI Steiermark wurde der Wunsch nach einer Anerkennung von Konzessions- und Befähigungsprüfungen als Ersatz des Fachbereiches angeführt. Diese seien im Allgemeinen schlechter gestellt als die Meisterprüfung, obwohl die Anforderungen in manchen Bereichen vergleichbar wären und es in manchen Berufen gar keine Meisterprüfungen gibt. Weiters sorgt sich das WIFI um das hohe Niveau der Vorbereitungslehrgänge bzw. der Prüfung selbst. Es ist, nach Meinung dieser Erwachsenenbildungseinrichtung, schwierig, in zwei Jahren das Niveau einer Reifeprüfung des jeweiligen Prüfungsgegenstandes zu erlangen.

Allgemein sehen die Erwachsenenbildungseinrichtungen in der Berufsreifeprüfung eine echte Chance für Menschen, welche die formalen Voraussetzungen erfüllen, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben.

## 3.7 Tirol

Derzeit bieten das WIFI Tirol, das bfi Tirol, das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Tirol und die Fachberufsschulen Kufstein und Lienz Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an. In Tirol gibt es keine höheren Schulen, die Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung anbieten. Das LFI Tirol arbeitet jedoch eng mit der Höheren Bundeslehranstalt (HBLA) für Land- und Ernährungswissenschaften Kematen zusammen.

Im Herbst 1998 begann dort der erste Vorbereitungslehrgang auf die Berufsreifeprüfung des LFI Tirol. Dieser ist österreichweit der einzige Vorbereitungslehrgang für den Agrar-Fachbereich. Als Zentralschule untersteht die HBLA für Land- und Ernährungswissenschaften nicht dem Landesschulrat, sondern direkt dem Landwirtschaftsministerium. Eine Beurteilung des Vorbereitungslehrgangs durch die zuständige Landesschulinspektorin wurde daher aufgrund fehlender Kompetenzen abgelehnt. Die Lehrgänge wurden jedoch mit den Vorgaben des Landesschulrats abgestimmt und vom BMUKA mit Bescheid vom 24. Juli 1998 als gleichwertig anerkannt. Seit Herbst 1998 werden Vorbereitungslehrgänge in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Fachbereich "Tierhaltung/Tierzüchtung", die alle nach dem Lehrplan der HBLA für Land- und Ernährungswissenschaften unterrichtet werden, angeboten. Ab Oktober 1999 wird bei ausreichendem Interesse (mindestens 15 TeilnehmerInnen) auch der Fachbereich "Ernährungswissenschaften" angeboten. Der Unterricht wird an der HBLA Kematen großteils von LehrerInnen dieser Schule abgehalten. Einzig der Unterricht in Englisch wird von L1-LehrerInnen (LehrerInnen mit

Lehramtsbefähigung für höhere Schulen) einer anderen höheren Schule durchgeführt. Der Stundenumfang der einzelnen Gegenstände entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen. Auf Wunsch der TeilnehmerInnen werden alle Gegenstände in einer vorgegebenen Kombination über eine Laufzeit von ca. fünf Semestern angeboten. Darüber hinaus haben sich für die Zeit der Ferienmonate freiwillige Lerngruppen gebildet. Bei entsprechender Nachfrage wird der gesamte Lehrgang im Oktober 1999 neu gestartet.

Trotz Anerkennung auf Gleichwertigkeit durch das BMUKA erfolgt die Ablegung der Teilprüfungen aufgrund der engen Zusammenarbeit in der Durchführung der Vorbereitungslehrgänge nicht im LFI Tirol, sondern in Form von ExternistInnenprüfungen an der HBLA Kempten.

Die Fachberufsschulen Kufstein und Lienz bieten in Zusammenarbeit mit dem bfi Tirol, dem Landesschulrat Tirol und der Landesregierung Tirol ebenfalls Vorbereitungslehrgänge für die BRP an. Das gemeinsam entwickelte Modell dient dem Zweck, eine für alle Beteiligten möglichst kostengünstige Variante anzubieten. Die Vorbereitungslehrgänge werden im Rahmen von Freigegegenständen in den Fachberufsschulen angeboten, in denen akademisch geprüfte LehrerInnen zusätzlich zu ihrem Lehrauftrag an einer höheren Schule unterrichten. Die im Rahmen der Freigegegenstände anfallenden Kosten übernimmt das Land Tirol in seiner Funktion als Schulträger. Aus diesem Grund können die Vorbereitungslehrgänge für die Lehrlinge kostenlos angeboten werden, die Teilnahmemöglichkeit ist daher auch auf Lehrlinge beschränkt.

In der Fachberufsschule Kufstein werden die einzelnen Gegenstände in einem vorgegebenen Ablauf über drei Semester geführt. Seit Februar 1999 wird der Gegenstand Deutsch unterrichtet. Im dritten Semester wird jeweils mit der Vorbereitung auf die Teilprüfung im nächsten Gegenstand begonnen, geplant ist ein Lehrgang in Englisch ab Herbst 2000. Die Vorbereitung auf die Teilprüfung im Fachbereich wird nicht an der Berufsschule, sondern in der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Kufstein angeboten. Welche Fachbereiche angeboten werden, steht derzeit noch nicht fest. Die Teilprüfungen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik werden im bfi abgenommen. Die Teilprüfung im Fachbereich wird – ebenso wie die Vorbereitung im Fachbereich – an der HBLA für wirtschaftliche Berufe Kufstein absolviert. Bisher gab es aufgrund der kurzen Laufzeit noch keine Teilprüfung. Planmäßig findet ein- bis zweimal pro Semester ein Treffen der TeilnehmerInnen des Vorbereitungslehrgangs mit dem/der BetreuerIn des bfi zur Klärung von Problemen, Besprechung von Anregungen etc. statt.

Bis Sommer 1999 war es dem bfi trotz Unterricht durch akademisch geprüfte LehrerInnen in der Berufsschule aufgrund der Gesetzeslage nicht erlaubt, die Vorbereitung in der Berufsschule dem Lehrgang im bfi anzurechnen. Mit Änderung des Durchführungserlasses per September 1999 kann jedoch ein Drittel der Vorbereitung in der Erwachsenenbildungseinrichtung durch den Besuch des entsprechenden Freigegegenstands in der Berufsschule ersetzt werden.

In der Fachberufsschule Lienz werden seit Februar 1999 Vorbereitungslehrgänge in den Gegenständen Deutsch und Englisch angeboten. Aufgrund der geringen SchülerInnenzahlen werden

InteressentInnen der ersten und zweiten Klasse Berufsschule in einen Lehrgang zusammengefasst, um Gruppengrößen von 20 bis 25 SchülerInnen zu erreichen. Die Laufzeit der Lehrgänge beträgt zwei Jahre, die Teilprüfungen sollten nach der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Die Vorbereitungskurse werden jedes zweite Jahr gestartet, die erste Teilprüfung in Deutsch ist für Oktober 2000 geplant. Auch diese Vorbereitungslehrgänge können wie jene in der Fachberufsschule Kufstein erst per September 1999 zu einem Drittel auf die Vorbereitung in einer Erwachsenenbildungseinrichtung angerechnet werden.

Von Seiten der Berufsschulen wird die vergleichsweise geringe Entlohnung der unterrichtenden L1-LehrerInnen beklagt, die entsprechend den nicht akademisch geprüften BerufsschullehrerInnen angestellt sind, und somit auch nach deren Gehaltsschema entlohnt werden. Es wird befürchtet, dass sich aus diesem Grund in Zukunft nicht genügend qualifizierte LehrerInnen für den Unterricht finden lassen. In Zukunft kann jedoch ein Drittel der Vorbereitung in der Berufsschule durch BerufsschullehrerInnen stattfinden. Unsicherheit wird bei den SchülerInnen durch die öffentliche Diskussion bezüglich des Images der Berufsreifeprüfung als "Matura 2. Klasse" hervorgerufen. Da in Freigegegenständen keine Teilungszahlen vorgesehen sind, müssen die Vorbereitungslehrgänge bei stärkerem Interesse mit größeren Klassen abgehalten werden.

Im bfi Tirol wurden im Herbst 1997 erste Vorbereitungslehrgänge gestartet, unterrichtet und geprüft werden derzeit die Gegenstände Deutsch, Englisch und Mathematik in Innsbruck, Kufstein und Lienz, ab September 1999 sind weitere Lehrgänge in Landeck, Reutte und Kitzbühel geplant. Ein Antrag auf Anerkennung des Lehrgangs im Fachbereich "Betriebswirtschaft" wurde vom Landesschulrat bereits positiv beurteilt und befindet sich derzeit beim BMUKA. Vorbereitungslehrgänge in den Fachbereichen "Betriebswirtschaft" und "Gesundheit, Soziales, Biologie und Ökologie" werden derzeit in Innsbruck und Kufstein abgehalten, Lehrgänge im Fachbereich "Tourismus, Marketing und Hotelmanagement" werden in Innsbruck angeboten. In Kufstein wurden für die Abhaltung der Vorbereitungslehrgänge vom bfi Räumlichkeiten an der HBLA für wirtschaftliche Berufe Kufstein angemietet. Die Teilprüfungen in diesen Fachbereichen werden in Form von ExternistInnenprüfungen an höheren Lehranstalten mit Berufsreifeprüfungskommission abgenommen. Vortragende in den Vorbereitungslehrgängen des bfi sind L1-LehrerInnen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und Probejahr, die den Unterricht neben ihrer Tätigkeit an höheren Schulen abhalten. Diese LehrerInnen nehmen auch die Teilprüfungen im bfi ab.

Nach Meinung des bfi Tirol sind die Fachbereiche zu ungenau definiert. Unklarheiten bestehen hinsichtlich Form und Inhalt der Fachbereiche sowie hinsichtlich abgeschlossener Ausbildungen, die als Ersatz für die Prüfung im Fachbereich angerechnet werden können. Für das bfi Tirol wäre es wünschenswert, wenn die Unternehmerprüfung als Ersatz für die Prüfung im Fachbereich angerechnet würde. Besonders in höheren Schulen mit eingerichteter ExternistInnenprüfungskommission zeigt sich ein Informationsmangel hinsichtlich des relevanten Prüfungsstoffs.

Das WIFI Tirol begann als erstes WIFI österreichweit Anfang September 1997 mit der Abhaltung von Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung. Im Rahmen der Konzeption dieser Lehrgänge wurden bereits im Juni 1997 erste Gespräche mit dem Landesschulrat Tirol geführt, wo man jedoch auf stark ablehnende Haltung stieß. Die Vorbereitungskurse wurden in Blockform, beginnend mit dem Gegenstand Englisch, gestartet, ein Gegenstand sollte vor Beginn des nächsten abgeschlossen sein. Diese Form wurde vom Landesschulrat abgelehnt. Im Dezember 1997 wurde durch einen Erlass des BMUKA die Mindeststundenzahl für die Vorbereitungslehrgänge in den einzelnen Gegenständen erhöht. Nach der Aufstockung der Lehreinheiten auf das neue gesetzliche Mindestmaß wurde das Unterrichtssystem am WIFI Tirol geändert. Die angebotenen Gegenstände Deutsch, Englisch, Mathematik und der Fachbereich "Betriebswirtschaft/Rechnungswesen" wurden im April 1998 vom BMUKA als gleichwertig gemäß §3 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung anerkannt. Die TeilnehmerInnen der vorhergehenden, dem ursprünglichen Gesetz entsprechenden Vorbereitungslehrgänge mussten alle Teilprüfungen in Form von ExternistInnenprüfungen an höheren Schulen ablegen. Seither ist die Ablegung der Teilprüfungen in allen Gegenständen im WIFI Tirol möglich. Im Rahmen der Fachakademie für Umweltschutz im WIFI Tirol wird für deren TeilnehmerInnen der Fachbereich "Umweltschutz" angeboten und auch geprüft. Dieser Fachbereich kann jedoch nur im Rahmen eines Studiums an der Fachakademie besucht werden. Der ursprünglich geplante Fachbereich "EDV" konnte mangels Bereitschaft der HTL Innsbruck zur Zusammenarbeit mit dem WIFI Tirol nicht eingerichtet werden.

Vor Kursbeginn muss am WIFI Tirol ein Einstiegstest bestanden werden. Qualifikationskurse zur Vorbereitung auf diesen verpflichtenden Einstiegstest werden für die einzelnen Gegenstände im WIFI Tirol für Interessierte angeboten. Dies wird als einzig sinnvoll Methode bezeichnet, um ein einheitliches und ausreichend hohes Wissensniveau der TeilnehmerInnen zu Beginn des Vorbereitungslehrganges auf die Berufsreifeprüfung sicherzustellen. Derzeit werden diese Lehrgänge, deren Fächerkombination bis auf den Fachbereich vorgegeben wird, in Innsbruck, Imst, Landeck und Kufstein angeboten. Im Herbst werden neue Lehrgänge in Innsbruck, Reutte und Schwaz gestartet. Das Zustandekommen weiterer Vorbereitungslehrgänge in Imst, Landeck und Kufstein hängt von der Zahl der InteressentInnen ab. Mindestens einmal jährlich findet eine Konferenz zur Evaluierung der Vorbereitungslehrgänge und Klärung von Problemen statt, an der der/die zuständige LandesschulinspektorIn, TeilnehmerInnenvertreterInnen, VertreterInnen des WIFI und der Vortragenden teilnehmen.

Unterrichtet werden die Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung nach Vorgabe des Landesschulrates Tirol von akademisch geprüften LehrerInnen mit abgeschlossenem Probejahr und mehrjähriger Berufserfahrung. Diese Vorgaben mussten aufgrund fehlender erfahrener und interessierter LehrerInnen bereits insoweit eingeschränkt werden, als Vortragende mindestens einen Maturajahrgang unterrichtet haben müssen. Diesbezüglich treten immer wieder Probleme

zwischen dem Landesschulrat und den Erwachsenenbildungseinrichtungen auf. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen bringen das Argument vor, auf diese Weise einen Arbeitsplatz für stellungslose UniversitätsabsolventInnen schaffen zu wollen. Vortragende ohne Unterrichtspraxis werden vom Landesschulrat abgelehnt, da diesen nach Meinung des Landesschulrates die notwendige Erfahrung zur Vorbereitung der TeilnehmerInnen auf Maturaniveau fehlt. Auf Seiten der zuständigen LandesschulinspektorInnen besteht der Verdacht, dass Anbieter auch deshalb auf die Bewilligung von Vortragenden und PrüferInnen ohne Schulerfahrung drängen, weil auf diese eher Druck zur Erreichung einer bestimmten Erfolgsquote ausgeübt werden kann. Da der Unterricht in den Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung der Erwachsenenbildungseinrichtungen eine enorme zusätzliche Belastung für die Vortragenden darstellt, gilt es nach Meinung der zuständigen LandesschulinspektorInnen als fraglich, ob in der Zukunft genügend qualifizierte LehrerInnen für den Unterricht zur Verfügung stehen werden. Mindestens sechs Wochen vor den Terminen der schriftlichen Teilprüfungen müssen die Erwachsenenbildungseinrichtungen dem/der zuständigen LandesschulinspektorIn die Prüfungsfragen zur Bewilligung übermitteln. Vereinzelt waren Abänderungen dieser vor einer Bewilligung notwendig. Den Vorsitz bei den mündlichen Teilprüfungen sowohl in den ExternistInnenprüfungskommissionen an höheren Schulen als auch in den Weiterbildungseinrichtungen übernimmt der/die LandesschulinspektorIn oder einE von ihm/ihr nominierteR VertreterIn. Durch diese Maßnahme versucht man die Qualität der Berufsreifeprüfung zu kontrollieren. Im September werden durch den Landesschulrat Tirol jene Schulen festgelegt, an denen eine ExternistInnenprüfungskommission eingerichtet wird.

Ein Besuch der Vorbereitungslehrgänge durch den/die zuständigeN LandesschulinspektorIn, der nach Meinung dieser zur Sicherung der Unterrichtsqualität wünschenswert ist, ist aus Zeitgründen kaum möglich. Als größtes Problem wird von Seiten des Landesschulrates die Erfüllung der Qualitätsansprüche in den Vorbereitungslehrgängen empfunden. Fraglich ist für den/die LandesschulinspektorIn, ob innerhalb von zwei Semestern tatsächlich in einem Gegenstand Maturaniveau erreicht werden kann.

Da mit der Berufsreifeprüfung wie mit der Reifeprüfung an einer höheren Schule die allgemeine Studienberechtigung erworben wird, stellt diese eine höherwertige Alternative zur Studienberechtigungsprüfung dar. Aufgrund der Einschränkung auf drei Gegenstände und einen Fachbereich wird die BRP im Landesschulrat Tirol auch als einfacherer Weg als beispielsweise die Handelsakademie-ExternistInnenmatura angesehen, um zur Reifeprüfung und damit zur Studienberechtigung zu gelangen. Die TeilnehmerInnenzahlen an der Handelsakademie Abendschule in Innsbruck sind durch die Berufsreifeprüfung deutlich zurückgegangen. Die Ablegung der BRP erfordert dennoch umfassende Vorbereitung, die von vielen LehrgangsteilnehmerInnen unterschätzt wird. Zielgerichtete Information der Interessierten wäre hier notwendig.

Eine Reform der gesetzlichen Regelungen wäre laut VertreterInnen des Landesschulrats Tirol insofern wünschenswert, als die Mindestdauer der Lehrgänge auf vier Semester angehoben werden sollte, um die notwendig Qualität der Ausbildung gewährleisten zu können.

Mit Verordnung des Landesschulrates für Tirol vom 3. Juni 1998 wurden für die Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, die Höheren Lehranstalten für Tourismus, die Höheren kaufmännischen Lehranstalten, die Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten und für die Höheren Bildungsanstalten an jeweils einer höheren Schule in Innsbruck Berufsreifeprüfungskommissionen eingerichtet. Die vor dem 3. Juni 1998 bestehende Möglichkeit, bei Bedarf an jeder höheren Lehranstalt Berufsreifeprüfungskommissionen zu bilden, wurde durch diese Verordnung aus organisatorischen Gründen abgeschafft.

## 3.8 Vorarlberg

Nahezu alle Erwachsenenbildungseinrichtungen in Vorarlberg haben Inhalte (Erstellung der entsprechenden Lehrpläne etc.) und Organisation der Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in enger Zusammenarbeit mit einer höheren Schule beziehungsweise mit dem Landesschulrat Vorarlberg konzipiert. Dies hatte zur Folge, dass die Approbation der Lehrgänge durch das BMUKA binnen kurzer Zeit – in den meisten Fällen noch vor Beginn der ersten Lehrgänge – erfolgte. In nur einem Fall kam es aufgrund verloren gegangener Poststücke zu Verzögerungen.

Derzeit bieten das WIFI Vorarlberg an den Standorten Hohenems und Rankweil in Zusammenarbeit mit der HBLA für wirtschaftliche Berufe in Riedenburg bzw. mit der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) Rankweil, die Volkshochschule Götzis in Zusammenarbeit mit dem eigenen Abendgymnasium und der HBLA für wirtschaftliche Berufe in Rankweil sowie die Volkshochschule der AK Feldkirch in Zusammenarbeit mit der Handelsakademie Feldkirch, die auch selbst die Vorbereitung auf die Prüfung im Fachbereich übernimmt, Vorbereitungslehrgänge auf die BRP an. Darüber hinaus können Lehrlinge in der Berufsschule Bludenz, die zusammen mit der Höheren Lehranstalt für Tourismus in Bludenz einen Trägerverein für die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung gegründet hat, Vorbereitungskurse im Rahmen der Freigegegenstände in der Berufsschule besuchen.

Aufgrund der geringen Distanzen in Vorarlberg ist es von nahezu jedem Teil des Bundeslandes aus möglich, Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung zu besuchen. Wie sich immer wieder bei Informationsveranstaltungen zeigte, ist das Interesse der potenziellen TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen groß genug, um mehrere Lehrgänge in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Fachbereich "Betriebswirtschaft und Rechnungswesen" füllen zu können. Die Kleinheit des Bundeslandes trägt darüber hinaus zur Vereinfachung der Organisation und Zusammenarbeit zwischen den Erwachsenenbildungseinrichtungen und den höheren Schulen bzw. der Schulaufsichtsbehörde in der Konzeption und Durchführung von Vorbereitungslehrgängen bei. Anders als in anderen Bundesländern Österreichs sind die Vorbehalte seitens der höheren Schulen der



Berufsreifeprüfung gegenüber wenig laut, das Engagement der DirektorInnen und LehrerInnen an höheren Schulen Vorarlbergs wird nicht nur von der Schulaufsichtsbehörde, sondern auch von den Erwachsenenbildungseinrichtungen als groß eingeschätzt.

Im September 1997 starteten erstmals Vorbereitungslehrgänge in Deutsch, Englisch und Mathematik im WIFI Vorarlberg – je ein Kurs pro Gegenstand an den beiden Standorten WIFI Hohenems und HTL Rankweil. Im darauf folgenden Jahr – im September 1998 – konnte erstmals ein Vorbereitungslehrgang im Fachbereich "Betriebswirtschaft und Rechnungswesen" im WIFI Hohenems besucht werden. Für die Kurse in der HTL Rankweil wurden Räumlichkeiten der HTL vom WIFI angemietet, die Vortragenden sind akademisch geprüfte LehrerInnen der HTL Rankweil. Die Kurse im WIFI Hohenems werden von LehrerInnen der HLW Riedenburg in Bregenz unterrichtet.

Trotzdem sämtliche Lehrgänge des WIFI Vorarlberg vom BMUKA als gleichwertig anerkannt sind, legen die LehrgangsteilnehmerInnen nicht nur wie im Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung vorgesehen eine, sondern alle Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung in höheren Schulen ab. Wie auch für die Konzeption der Lehrgänge besteht auch hinsichtlich der Durchführung der Teilprüfungen enge Zusammenarbeit und gutes Einvernehmen zwischen dem WIFI Vorarlberg und der HTL Rankweil. Die TeilnehmerInnen an den Vorbereitungslehrgängen in Rankweil legen auch die Teilprüfungen Englisch, Deutsch und Mathematik an der HTL Rankweil ab, KursteilnehmerInnen am WIFI Hohenems legen alle Prüfungen an der HLW Riedenburg ab. Die Prüfung im Fachbereich kann nur in der HLW Riedenburg abgelegt werden. Da die Lehrgangsvortragenden ebenfalls aus diesen beiden Schulen kommen, stellt die ExternistInnenprüfung für die LehrgangsteilnehmerInnen kein größeres Problem dar, als Prüfungen in der Erwachsenenbildungseinrichtung. Diese Vorgehensweise wird auch vom Landesschulrat Vorarlberg begrüßt.

Im Herbst 1997 haben Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in der Volkshochschule Götzis in den Gegenständen Deutsch, Englisch, Mathematik sowie im Fachbereich "Betriebswirtschaft/Rechnungswesen" begonnen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen in der Leitung des eigenen Abendgymnasiums wurden die Lehrgänge in der VHS Götzis von vornherein als 4semestrige Lehrgänge konzipiert. Aus diesem Grund verursachte die nachträgliche Erhöhung der Mindestanforderungen an anerkannte Lehrgänge keine großen organisatorischen Probleme. Alle vier Lehrgänge sind vom BMUKA anerkannt und können so die Externistenprüfung ersetzen.

Lehrpläne und Organisation der Lehrgänge der VHS Götzis wurden auf Grundlage der Erfahrungen in der Leitung des Abendgymnasiums in Zusammenarbeit mit der Handelsakademie Feldkirch und dem Landesschulrat Vorarlberg ausgearbeitet. Vortragende sind akademisch geprüfte LehrerInnen aus allgemein- oder berufsbildenden höheren Schulen. Etwa 50% der LehrgangsteilnehmerInnen sind AbsolventInnen von Handelsschulen, die zweitgrößte TeilnehmerInnengruppe sind diplomierte KrankenpflegerInnen, etwa 15% der TeilnehmerInnen haben eine Lehrausbildung – vorwiegend in kaufmännischen Berufen – absolviert.

Aufgrund zu geringer TeilnehmerInnenzahlen wäre für die VHS Götzis ein zusätzlicher Lehrgang im Fachbereich "Gesundheit und Soziales" nicht finanzierbar. Die VHS Götzis bietet daher ein betreutes Fernstudium in diesem Fachbereich mit einer 25-stündigen Sozialphase an, in der die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, inhaltliche Fragen mit PrüferInnen zu erörtern. Die Prüfung wird in Form einer ExternistInnenprüfung in der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Rankweil abgelegt. Nach diesem Konzept werden derzeit weitere Fernstudienlehrgänge in den Fachbereichen "Textil", "Bauwesen", "Elektronik" sowie "Pädagogik" nach dem Lehrplan der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik ausgearbeitet.

Aus öffentlichen Fördermitteln sollen in Zukunft die Kursteilnahmegebühren sozial bedürftiger TeilnehmerInnen gefördert sowie allenfalls notwendige Förderkurse finanziert werden. Ebenfalls im Herbst 1997 starteten in der VHS der AK Feldkirch Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik. In Absprache mit dem Landesschulrat Vorarlberg werden die Lehrgänge zunächst teilweise von Lehrpersonen der Pädagogischen Akademie unterrichtet. Für die Teilprüfung im Fachbereich bietet die VHS der AK Feldkirch keine Vorbereitungslehrgänge an, die Vorbereitung auf die ExternistInnenprüfung im Fachbereich muss auf Eigeninitiative der TeilnehmerInnen erfolgen, sie erhalten jedoch Unterstützung hinsichtlich der formellen Aspekte durch die Volkshochschule (Prüfungsanmeldung, Vermittlung eines Vorgesprächs in der jeweiligen höheren Schule etc). Alle Lehrgänge dauern vier Semester und umfassen deutlich mehr Lehreinheiten als gefordert. In Mathematik ist jedoch bei guten Vorkenntnissen ein Einstieg ins zweite Semester möglich. Die Berufsschule für Metall- und kaufmännische Berufe Bludenz hat gemeinsam mit der Höheren Lehranstalt für Tourismus in Bludenz den Verein Bildung und Zukunft gegründet. Dieser Verein ist Trägerorganisation der Vorbereitungslehrgänge, wodurch die Berufsschule Bludenz berechtigt ist, LehrabsolventInnen und AbsolventInnen anderer Schulen zu unterrichten. Vom Landesschulrat Vorarlberg wurde der Berufsschule Bludenz die Höhere Lehranstalt für Tourismus in Bludenz als Kooperationsschule für die Ablegung der Externistenprüfung zugewiesen. Die Zusammenarbeit mit dieser Schule verlief bisher positiv und ohne Vorbehalte seitens der höheren Schule. Sämtliche Vorbereitungslehrgänge und Teilprüfungen werden nun nach dem Lehrplan der Höheren Lehranstalt für Tourismus abgehalten. Im September 1998 wurde schließlich mit dem ersten Teil der Vorbereitungslehrgänge in Deutsch und Mathematik begonnen. Die ersten 140 Lehreinheiten jedes Gegenstandes werden in der Berufsschule im Rahmen der vorgesehenen Freigegegenstände von LehrerInnen der BS Bludenz abgehalten, was bedeutet, dass die ersten 140 Stunden der Vorbereitungslehrgänge keine Kosten verursachen. Die Lehrgänge finden zweimal wöchentlich abends (19.00 bis 21.00 Uhr) in der Berufsschule statt. Im dritten Semester (September 1999) kommt zu Deutsch und Mathematik ein weiterer Abend mit Unterricht in Englisch hinzu. Nach 140 Stunden Unterricht je Gegenstand in der Berufsschule wird die Gruppe

von LehrerInnen der Höheren Lehranstalt für Tourismus Bludenz weiter unterrichtet, die schließlich auch die Prüfungen abnehmen. Im Fachbereich werden möglicherweise nur LehrerInnen der HLA unterrichten. Das Land Vorarlberg stellt die Räumlichkeiten der Berufsschule für die Vorbereitungslehrgänge kostenlos zur Verfügung. Ende des vierten Semesters legen die TeilnehmerInnen als erste Teilprüfung Deutsch in Form einer ExternistInnenprüfung in der Höheren Lehranstalt für Tourismus in Bludenz ab. Wann genau der Fachbereich "Rechnungswesen" dazukommt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden, vermutlich wird er jedoch ein Semester dauern (vgl. dazu: Exkurs: Firma Blum (Höchst) als Partner im Leonardo-Projekt EURO-BAC – Europäisches Diplom eines berufsbildenden Abiturs). Derzeit ist das Angebot an Vorbereitungslehrgängen auf die Teilprüfung im Fachbereich noch sehr begrenzt. Nach Aussagen der Erwachsenenbildungseinrichtungen sind weitere Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fachbereichsprüfung mangels ausreichender TeilnehmerInnenzahlen nicht finanzierbar. Das Konzept der Volkshochschule Götzis, Fernlehrcurse mit kurzer Sozialphase zur Vorbereitung auf die ExternistInnenprüfung anzubieten, hat sich bisher für ein kleines Bundesland wie Vorarlberg bewährt. Diese Variante ist im Sinne einer inhaltlichen Ausweitung zu befürworten. Da beispielsweise die TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen im WIFI alle Prüfungen in Form von ExternistInnenprüfungen an einer höheren Schule Vorarlbergs ablegen, ist eine Qualitätskontrolle der Ausbildung durch den/die zuständigeN LandesschulinspektorIn Vorarlbergs gewährleistet. In allen anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen Vorarlbergs übernimmt der/die zuständige LandesschulinspektorIn den Prüfungsvorsitz. Die gute Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenbildungseinrichtungen, höheren Schulen und der Schulaufsichtsbehörde Vorarlbergs bezüglich der Ausarbeitung von Lehrplänen, Organisation der Teilprüfungen u.ä. begünstigt den Informationsfluss zwischen den einzelnen Einrichtungen und sichert damit weitestgehend die Qualität der Lehrgänge.

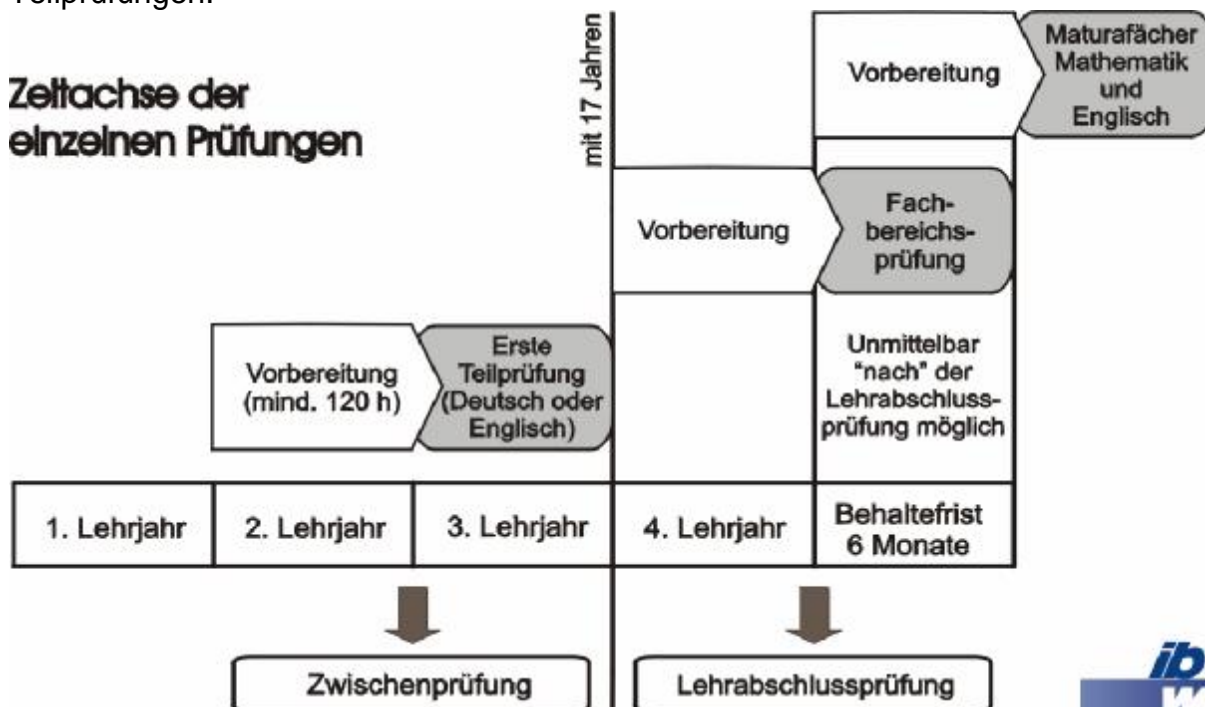
### **3.8.1 Exkurs: Firma Blum (Höchst) als Partner im Leonardo-Projekt EURO-BAC – Europäisches Diplom eines berufsbildenden Abiturs (Berufsmatura)**

Ziel des Projekts EURO-BAC ist es, für AbsolventInnen einer beruflichen Ausbildung (Lehrlinge) die Schnittstellen zwischen Erstausbildung und Weiterbildung zu verbessern. In europäischer Zusammenarbeit soll bei Wahrung der Unterschiede der nationalen Bildungssysteme ein

gemeinsamer Weg gefunden werden. Insgesamt beteiligen sich 21 Partner aus acht europäischen Ländern an diesem Projekt. Ausgehend von in den Partnerländern bereits vorhandenen Möglichkeiten einer Höherqualifizierung in Richtung Berufsmatura und den nationalen Anforderungen für den Hochschulzugang, werden Standards entwickelt, die fachliche und allgemein bildende Kenntnisse umfassen. Im Schuljahr 1998/99 geht EURO-BAC in die praktische Erprobung. In Österreich übernimmt die Firma Blum seit Herbst 1998 die Umsetzung des Modells in die Praxis.

Das Unternehmen Blum setzt auf Automation und auf die Beschäftigung von Spitzenkräften. Die Produktion findet nicht in Billiglohnländern, sondern zur Gänze in Österreich und den USA statt. Das Unternehmen ist weltweit konkurrenzfähig. Die Ausbildung der MitarbeiterInnen erfolgt überwiegend in der Firma. Auch in den USA wurde eine eigene Ausbildung etabliert. Es ist die durchgehende Unternehmensphilosophie, die Automatisierung nicht für den Abbau von MitarbeiterInnen zu nützen, sondern bei gleichem MitarbeiterInnenstand mehr zu produzieren. Es gibt derzeit ca. 2.400 MitarbeiterInnen, von denen ca. 130 Lehrlinge in Ausbildung sind. Sie werden von 25 hauptamtlichen und noch mehr nebenamtlichen AusbilderInnen betreut.

Bei der "normalen" Berufsreifeprüfung erfolgt die Vorbereitung auf die Fachbereichsprüfung nach dem Lehrabschluss. Bei EURO-BAC wird die Fachbereichsprüfung vorgezogen und fällt mit dem Lehrabschluss zusammen. Die Ablegung der ersten Teilprüfung (Deutsch) ist nach dem dritten Lehrjahr möglich, die zweite Prüfung ist die Prüfung im Fachbereich, nach Lehrabschluss folgen die verbleibenden zwei Teilprüfungen.



In der Firma Blum werden derzeit eine Gruppe von Lehrlingen aus dem dritten Lehrjahr einer 4-jährigen "Hightech-Lehre" auf die Teilprüfung



Deutsch, Lehrlinge aus dem vierten Lehrjahr auf die Prüfung im Fachbereich "Betriebswirtschaftslehre" vorbereitet.

Die Prüfung im Fachbereich "Betriebswirtschaftslehre" wird in der Höheren Lehranstalt für Tourismus in Bludenz stattfinden. Die Vorbereitung erfolgt in der Berufsschule Bludenz, wo bereits ein Kurs begonnen hat, an dem zehn in Ausbildung befindliche Lehrlinge der Firma Blum teilnehmen. Unterrichtet werden sie sowohl von LehrerInnen der Berufsschule als auch der Höheren Lehranstalt für Tourismus. Für die Durchführung gibt es einen Trägerverein (siehe auch Berufsschule Bludenz).

Prüfungsberechtigt sind nur LehrerInnen, die über die für den Unterricht an höheren Schulen erforderliche Qualifikation verfügen. Die Prüfungen sollten vorzugsweise von den LehrerInnen abgenommen werden, die auch den Unterricht erteilt haben.

Den Vorbereitungslehrgang für die Berufsreifeprüfung im Fach Deutsch besuchen die Lehrlinge derzeit in der Berufsschule Bludenz, für die Zukunft ist auch ein Lehrgang in der Berufsschule Bregenz geplant.

Gespräche über die Ablegung einer technisch orientierten Fachbereichsprüfung an der HTL Bregenz sind noch im Gange.

Egon Blum (Ausbildungsleiter in der Firma Blum): Die betriebliche "Fachelite" wird für die Erhaltung des Produktionsstandortes Österreich zum entscheidenden Kriterium. Mit der Möglichkeit von "Lehre und Matura" wird jugendlichen Fachspezialisten erstmals der Wert ihrer hohen Fachkompetenz anerkannt. (Zitat)

## 3.9 Wien

Derzeit bieten das WIFI Wien, das bfi Wien, die Technisch-Gewerbliche Abendschule der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sowie die Volkshochschulen Polycollege, Favoriten, Meidling, Ottakring und Floridsdorf Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an.

Anerkannte Lehrgänge in zwei Berufsschulen sollen erstmals ab Herbst 1999 in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen starten.

Darüber hinaus führen Anbieter wie die Humboldt Matura Schule oder die Europa-Akademie Dr. Roland Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung als ExternistInnenprüfung an einer höheren Schule durch. Höhere Schulen bieten in Kursform im engeren Sinn in Wien keine Lehrgänge an, jedoch wird in manchen Sonderformen für Berufstätige ein zweijähriger Besuch zur Vorbereitung auf eine Externistenprüfung ermöglicht.

Aufgrund der räumlichen Verteilung der Anbieter in verschiedenen Bezirken Wiens und der durchwegs guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit der Kursorte kann von einem flächendeckenden Angebot an Vorbereitungslehrgängen in Wien gesprochen werden.

Seit September 1997 werden im WIFI Wien Vorbereitungslehrgänge auf die BRP in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten. Die Lehrgänge starteten zunächst mit den zum damaligen Zeitpunkt gültigen Mindeststundenzahlen, geplant war eine Dauer von einem Semester pro Gegenstand. Nach der gesetzlichen Erhöhung der Mindeststundenanzahl im Dezember 1997 wurden die Lehrgänge um die geforderten zusätzlichen Lehreinheiten auf zwei Semester verlängert, was den OrganisatorInnen des WIFI Wien einerseits und den

LehrgangsteilnehmerInnen andererseits organisatorische Schwierigkeiten verursachte. Den Fachbereich "Betriebswirtschaft/Rechnungswesen" betraf diese Gesetzesänderung nicht, er wurde erstmals im September 1998 – nach den neuen Mindestanforderungen – gestartet. Weiters wurde ein vom ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) ausgearbeiteter Fachbereich "Krankenpflege" approbiert, in dem jedoch bisher mangels geeigneter Lehrkräfte noch kein Vorbereitungslehrgang abgehalten wurde. Alle oben erwähnten Lehrgänge können parallel oder modular belegt werden, jedoch werden vom überwiegenden Teil der LehrgangsteilnehmerInnen zwei Lehrgänge gleichzeitig belegt. Lehrgänge beginnen jeweils im September und im Februar und werden zum überwiegenden Teil von LehrerInnen, die einerseits Erfahrungen mit den Lehrplänen von Handelsakademien und andererseits mit Externistenprüfungen im jeweiligen Gegenstand haben, abgehalten. Bezüglich der Teilprüfungen, die im Rahmen des Lehrgangs im WIFI abgelegt werden, herrscht gutes Einvernehmen zwischen dem Wiener Stadtschulrat und dem WIFI Wien. Der Stadtschulrat wird über Prüfungsbeispiele und -termine informiert, bisher ist jedoch noch nie ein VertreterIn des Wiener Stadtschulrats zu einem Prüfungstermin erschienen. Zugelassen zu Prüfungen im WIFI können alle LehrgangsteilnehmerInnen werden, die mindestens 75% der Kurszeiten anwesend waren.

Ein Großteil der LehrgangsteilnehmerInnen im WIFI wählt nicht den im WIFI angebotenen Fachbereich, sondern einen Fachbereich, der mit der bisherigen oder zukünftigen Berufsausübung zusammenhängt. In diesem Fall werden die Teilprüfungen Englisch, Deutsch und Mathematik im WIFI abgelegt, die Teilprüfung im Fachbereich jedoch in einer von den KandidatInnen selbst gewählten höheren Schule. Bisher hatten die KandidatInnen große Schwierigkeiten, eine höhere Schule für diese Prüfung zu finden, in vielen Fällen waren die höheren Schulen selbst nicht ausreichend über geforderte Prüfungsinhalte im Fachbereich informiert. Hier wird die mangelnde Informationsarbeit seitens des Wiener Stadtschulrats den höheren Schulen gegenüber kritisiert. Dieser Mangel an Information geht letztlich zu Lasten der PrüfungskandidatInnen. Für ExternistInnenprüfungen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik besteht seit längerer Zeit Kontakt zur Handelsakademie III Hamerlingplatz, an der eine ExternistInnenprüfungskommission eingerichtet ist.

Das bfi Wien bietet seit September 1997 Vorbereitungslehrgänge auf die BRP an. Die Lehrgänge sind für die Gegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch, Fachbereich "Betriebswirtschaft", und Fachbereich "Gesundheits- und Krankenpflege" vom BMUKA als gleichwertig anerkannt und somit prüfungsberechtigt. Das Ansuchen um Anerkennung für den Fachbereich "Medizinisch-Technische Fachkraft" läuft gegenwärtig. Insbesondere in der Startphase wurde auf die Erfahrungen der Handelsakademie für Berufstätige, welche vom bfi Wien geführt wird, zurückgegriffen. Diese Schule ist auch eine der ExternistInnenprüfungsschulen für den kaufmännischen Schulbereich. Die Kooperation bezog und bezieht sich auf Organisation und Lehrpersonal.

Die angewendeten Curricula für die Gesundheitsfächer wurden durch das Österreichische Institut für Gesundheitswesen entwickelt.

Die BRP wird insgesamt als bildungspolitischer Gewinn betrachtet. Nicht zuletzt die TeilnehmerInnenzahlen im bfi Wien gegenwärtig rund 230 deuten darauf hin, dass ein erheblicher Bedarf nach einem solchen Angebot besteht. Die angesprochene Zielgruppe benötigt aber nach Erfahrung des bfi Wien zusätzliche Angebote wie Einstiegskurse und Orientierungsprüfungen um den Drop-out der deutlich hinter den Erfahrungen im Abendschulbereich zurückbleibt hintan zuhalten, da das Vorwissen bei den TeilnehmerInnen sehr heterogen ist. Diese Angebote werden vom bfi Wien zum Teil gebührenfrei bereitgestellt, dies ist durch eine finanzielle Unterstützung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien möglich.

Nichts desto trotz erachtet das bfi Wien einen zusätzlichen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf der TeilnehmerInnen für notwendig. Dieser sollte prüfer- und anbieterunabhängig sein – analog zur schulpsychologischen Beratung im Schulwesen. Dies manifestiert sich auch bei den regelmäßigen KursleiterInnenentreffen. KursleiterInnen und Kursorganisation werden regelmäßig seitens der LehrgangsteilnehmerInnen mit Fragestellungen konfrontiert, die über die unmittelbare Lehrstoffvermittlung oder Kursorganisation hinausgehen. Klärungsbedarf besteht für das bfi Wien hinsichtlich der Berufungsmöglichkeiten von KandidatInnen gegen Benotungen. Dies ist weder gesetzlich noch in einer Verordnung geregelt. Im Schulwesen ist dies eindeutig geregelt und sichert Transparenz und Fairness.

In enger Kooperation mit dem bfi Wien bietet die technisch gewerbliche Abendschule TGA der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien Vorbereitungslehrgänge zur BRP an. Die an dieser Schule vermittelte Werkmeisterausbildung dauert zwei Jahre und ersetzt die Fachbereichsarbeit der BRP. Für WerkmeisterInnen, aber auch andere Interessierte, werden in den Räumlichkeiten der Schule Lehrgänge in Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten. Die Prüfungsmodalitäten laufen über das bfi Wien.

In Wien bieten fünf Volkshochschulen Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an. Dies sind einerseits die drei Volkshochschulen Polycollege, Ottakring und Floridsdorf, welche traditionell Angebote des zweiten Bildungsweges in ihrem Programm hatten. Andererseits wurden zusätzlich auch von der VHS Favoriten und VHS Meidling Lehrgänge angeboten. Zum Teil liegen Spezialisierungen auf Themen, Kursformen oder Zielgruppen vor. Neben den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch wird eine Fülle an Fachbereichsvorbereitungen geboten. Diese sind: "Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen", "Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik", "Biologie und Ökologie", "Gesundheits- und Krankenpflege", "Pädagogik", "Pädagogik und Sonder- und Heilpädagogik", "Chemie", "EDV und Organisation" sowie "Bau- und Möbelstilkunde".

Es werden im Bereich der Volkshochschulen Abendkurse, Tageskurse und Wochenendkurse angeboten. Die Prüfungsberechtigung liegt für die Gegenstände Englisch und Mathematik in allen Fällen vor, für Deutsch in einem Fall nicht. Bei den Fachbereichen ist die Anerkennung sehr

unterschiedlich. Zum Teil sind solche bereits vom BMUKA ausgesprochen, weitere Ansuchen laufen und es werden auch Angebote geführt, bei denen gar nicht an eine Prüfung gedacht wird. Dies hat seinen Ursprung in der Tatsache, dass eine der vier Teilprüfungen an einer höheren Schule abzulegen ist. In manchen Fällen bestehen Kooperationen mit höheren Schulen. Diese beziehen sich auf Zusammenarbeit bei der ExternistInnenprüfung an sich, oder aber auch, wie beim Polycollege, auf unterrichtende Personen. Zum Teil unterrichten in den Lehrgängen des Polycollege LehrerInnen aus höheren Schulen, die im Rahmen der ExternistInnenprüfung dort als PrüferInnen auch die Prüfungen abnehmen. Dies gibt den KandidatInnen die Möglichkeit von der unterrichtenden Person geprüft zu werden und zugleich die notwendige ExternistInnenprüfung ablegen zu können.

Von VertreterInnen der Volkshochschulen wird zum Teil eine aktivere Rolle der Schulaufsichtsbehörden gewünscht, was die Qualitätssicherung und damit die Bewertung der BRP insgesamt betrifft. Auch wäre ein zentrale Ansprechstelle sowohl für InteressentInnen als auch für Lehrgangsverantwortliche ein Gewinn und würde mehr Transparenz und schnellere Informationsabgleichung ermöglichen.

Als Problemfeld wurde identifiziert, dass die in den Erwachsenenbildungseinrichtungen gegebene Form von Beschäftigungsverhältnissen und das Qualitätskriterium der LehrerInnenqualifikation L1 selten zu kontinuierlicher Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung führt. Spezielle Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld würden nur schwer in wünschenswertem Ausmaß entwickelt werden können. Die sozialversicherungsrechtliche Situation erzeugt Druck in Richtung von Planstellen im Schulbereich. Als ein möglicher Ansatzpunkt wird vom interviewten Vertreter des Polycollege die Erstellung von speziellen Curricula für die BRP (wie es bei der Studienberechtigungsprüfung der Fall ist) angeführt. Dies könnte auch einschlägig erfahrenen Lehrpersonen ohne L1-Prüfung den Zugang ermöglichen.

Die Berufung von KandidatInnen gegen Prüfungsbeurteilungen ist auch bei den Volkshochschulen nicht einheitlich geregelt. Hier wurden Einzellösungen entwickelt, wie etwa die Bestellung von GutachterInnen durch den/die VorsitzendeN der Kommission.

Bereits für September 1998 war der Beginn von Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung an zwei Wiener Berufsschulen (BS Längenfeldgasse und Verwaltungsberufsschule) geplant. Der Plan, der in Kooperation zwischen den beiden Berufsschulen, der Schulaufsichtsbehörde und den beiden Erwachsenenbildungseinrichtungen VHS Meidling und bfi Wien ausgearbeitet wurde, sah vor, dass LehrerInnen der beiden Berufsschulen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtungen einen Teil der Vorbereitungslehrgänge in Deutsch und Englisch abhalten, der Rest des Vorbereitungslehrgangs sowie die Vorbereitung in Mathematik und im Fachbereich sollte in einer Erwachsenenbildungseinrichtung absolviert werden. Die Vorbereitung in den Gegenständen Deutsch und Englisch in der Berufsschule sollte eine Verkürzung der Lehrgänge in der



Erwachsenenbildungseinrichtung ermöglichen, was auch die Kosten für die LehrgangsteilnehmerInnen senken würde.

Da das BMUKA diesen verkürzten Vorbereitungslehrgängen in den Erwachsenenbildungseinrichtungen nicht zustimmte, musste zunächst die Stundenzahl der Vorbereitungslehrgänge für Lehrlinge auf die Mindeststundenanzahl gleichwertig anerkannter Lehrgänge angehoben werden. Darüber hinaus wurde unterstützend an der BS vorbereitet. Vorbereitungslehrgänge in Deutsch und Mathematik starteten schließlich im Jänner 1999 in der VHS Meidling. Die Stundenzahl lag mit 200 in Deutsch und 220 UE in Englisch deutlich über der Mindeststundenanzahl. Ein Grund für die fehlende Anerkennung der für Lehrlinge verkürzten Lehrgänge an Erwachsenenbildungseinrichtungen bei gleichzeitiger Vorbereitung in der Berufsschule liegt darin, dass die Vorbereitungsstunden an den Berufsschulen – trotz dem sie zusammen mit den Stunden in der Erwachsenenbildungseinrichtung mehr als die Mindeststundenanzahl ausmachen – nicht von LehrerInnen mit Lehrberechtigung an höheren Schulen, sondern von BerufsschullehrerInnen und nicht im Rahmen einer Erwachsenenbildungseinrichtung abgehalten werden. Die verkürzten Lehrgänge in den Erwachsenenbildungseinrichtungen würden den Mindestanforderungen für die Anerkennung auf Gleichwertigkeit nicht entsprechen.

Für Herbst 1999 wurde die Konzeption der Lehrgänge auf Wunsch des BMUKA erneut überarbeitet. Im Rahmen von Freigegegenständen sollen nun die Lehrlinge etwa 1/3 der Vorbereitungslehrgänge in den Gegenständen Deutsch und Englisch im Rahmen der Freigegegenstände in der Berufsschule absolvieren können. Eine Evaluierung der Vorbereitung in der Berufsschule Längenfeldgasse wird durch die VHS Meidling, jene in der Verwaltungsberufsschule durch das bfi Wien durchgeführt.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung in der Berufsschule beginnen Lehrgänge in Deutsch und Englisch in der Erwachsenenbildungseinrichtung, nach Abschluss der Vorbereitung in der Berufsschule wird die Vorbereitung in der Erwachsenenbildungseinrichtung intensiviert. Die Vorbereitung in Deutsch dauert nach dem Modell dieser beiden Wiener Berufsschulen zwei Semester, jene in Englisch drei Semester, etwaige Sprachaufenthalte im Ausland können die Vorbereitungszeit für Englisch verkürzen.

Mit Änderung des Durchführungserlasses per September 1999 kann nun ein Drittel der Vorbereitung in der Erwachsenenbildungseinrichtung durch den Besuch des entsprechenden Freigegegenstands in der Berufsschule ersetzt werden.

Anhand des Beispiels der Handelsakademie des bfi Wien wurde von Seite der Wiener Berufsschulen die Frage aufgeworfen, ob BRP-Teilprüfungen, die als ExternistInnenprüfungen etwa nach dem Lehrplan von Handelsakademien abgelegt wurden, auf die "Vollmatura" einer Schulform für Berufstätige angerechnet werden kann. Unterstützung in der Klärung dieser Frage wurde von der Rechtsabteilung des BMUKA zugesagt.

Im Oktober 1997 begann der erste Vorbereitungslehrgang auf die Berufsreifeprüfung in der Humboldt Matura Schule mit Deutsch und Mathematik. Geplant ist der Abschluss des Lehrgangs Deutsch nach dem ersten Semester, im zweiten Semester wird Deutsch durch Englisch

ersetzt. Nach zwei Semestern ist die Vorbereitung in Deutsch, Englisch und Mathematik abgeschlossen, das dritte Semester ist für die Vorbereitung im Fachbereich "Betriebswirtschaft und Rechnungswesen" reserviert. Während der gesamten Zeit der Lehrgangsteilnahme finden Lehrgänge an zwei Abenden in der Woche jeweils drei Stunden in der Handelsakademie Wien I statt. Die Vortragenden in den Lehrgängen sind Lehrpersonen mit Lehrbefähigung an höheren Schulen die Unterrichtserfahrung an Handelsakademien haben, wodurch sie mit den Lehrplänen und den bei den Teilprüfungen in der Schule geforderten Kenntnissen vertraut sind. Die Lehrgänge sind modular belegbar. Da die Humboldt Matura Schule nicht zu den anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen zählt, ist eine Anerkennung auf Gleichwertigkeit der Lehrgänge nicht möglich. Alle vier Teilprüfungen müssen daher an einer höheren Schule mit ExternistInnenprüfungskommission abgelegt werden. Im Fall von Humboldt ist dies – ebenso wie für die Ablegung der HAK- ExternistInnenmatura bei Humboldt – die HAK II des Fonds der Wiener Kaufmannschaft Hamerlingplatz, an der eine ExternistInnenprüfungskommission eingerichtet ist. Aus Sicht der Humboldt Matura Schule stellt die Berufsreifeprüfung bereits jetzt Konkurrenz zur HAK-Abendmatura dar, da die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung in deutlich kürzerer Zeit abgelegt werden kann. Dennoch wird davon ausgegangen, dass sich viele Personen zur Berufsreifeprüfung entschließen, die eine Abendschule nicht besuchen würden. Bei Humboldt rechnet man mit einer Verlagerung der Zahl der Vorbereitungskurse in Richtung Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung. Der Verein Europa-Akademie Dr. Roland bietet zwei Formen von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die BRP an. Einerseits eine Fernlehrvariante mit Lehrbriefen und andererseits eine Präsenzvorbereitung. Beide Angebote sind als Vorbereitungen auf ExternistInnenprüfungen angelegt, da seitens des BMUKA für die Europa-Akademie keine Prüfungsberechtigung ausgesprochen ist. Es werden auch Stütz- und Lerntechnikurse angeboten. Die Tatsache, dass die Lehrgänge nicht als gleichwertig anerkannt sind, bietet der Europa-Akademie die Möglichkeit, das für solche Lehrgänge vorgeschriebene Mindeststundenausmaß zu unterschreiten. Die Vorbereitung ist insgesamt auf ein Jahr ausgelegt, ein Gratisanschlussemester ist für die TeilnehmerInnen möglich. Dieses Angebot richtet sich somit speziell an Personen, die sich in möglichst kurzer Zeit vorbereiten wollen. Probleme sind in der Europa-Akademie vereinzelt mit nichtösterreichischen Berufsabschlüssen aufgetaucht. So sind Berufsabschlüsse, die in Österreich keine Entsprechung haben (z.B. HeilpraktikerIn, Jockey), aber bildungssystematisch einem Lehrabschluss entsprechen, nicht als Zugangsvoraussetzung anerkannt worden. Der lange Zeitraum zwischen dem Ansuchen und der Anerkennung auf Gleichwertigkeit von Lehrgängen durch das BMUKA verursachte auch in Wien bei TeilnehmerInnen und Erwachsenenbildungseinrichtungen Unsicherheit. Lehrgänge wurden zunächst ohne Approbation gestartet, bis kurz vor den bereits zu Beginn der Lehrgänge festgesetzten

Prüfungsterminen war jedoch nicht klar, ob diese Prüfungstermine auch eingehalten werden können.

Der Vertreter des Stadtschulrates für Wien sieht in der Implementierung der BRP die Ursache für viele der gegenwärtigen Probleme. Der Gesetzestext ist in Teilen zu unbestimmt. Präzisierungen waren bereits während der Laufzeit der ersten Lehrgänge vorzunehmen. Als Problemfelder werden Definition und Ablauf der Fachbereichsarbeit, Lehrplankohärenz der Fächer bei ExternistInnenprüfung und Prüfung in der Erwachsenenbildungseinrichtung und zunächst unklarer Behördenweg bei Anerkennungen und Ansuchen um Zulassung wahrgenommen. Weiters sind Aufgaben, die seitens der Schulaufsichtsbehörde wahrzunehmen wären, nicht mit einem Ausbau der dortigen Ressourcen einher gegangen.

Dem, wenn man die Nachfrage als Indikator heranzieht, offensichtlich großen Bedarf nach einem solchen Angebot für Berufstätige stellt der Vertreter des Stadtschulrates gegenüber, dass im Schulsystem Formen, welche entsprechende Bildungsabschlüsse anbieten, bereits realisiert waren. Für ihn sind offensichtlich Zugangsbarrieren zu diesem öffentlich finanzierten Bildungsangebot, wie Arbeitszeitgestaltung u.a., offensichtlich nicht abzubauen gewesen.

Wie die BRP zukünftig hinsichtlich Vergleichbarkeit der Standards zum höheren Schulwesen und insgesamt im Bildungssystem zu sehen sein wird, ist für den Vertreter des Stadtschulrates zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen.

In Wien wurde vom SSRW eine zentrale Anlaufstelle für InteressentInnen und für die Zulassung zur BRP geschaffen.

### **3.10. Überblick - BRP in den Bundesländern**

Die Umsetzung der Berufsreifepfung erfolgte in den ersten beiden Jahren in den 9 österreichischen Bundesländern auf sehr unterschiedliche Weise. Dies war möglich, da das Gesetz über die Berufsreifepfung ebenso wie die diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen vorgaben und damit den jeweiligen Landesschulräten wie auch den einzelnen Erwachsenenbildungseinrichtungen Gestaltungsspielräume ließen.

**Erwachsenenbildungseinrichtungen** - Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer (WIFI) sowie das Berufsförderungsinstitut der Arbeiterkammern und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (bfi) bieten in nahezu allen Bundesländern an mehreren Standorten vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUKA) anerkannte Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifepfung in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in einigen Fachbereichen an (Auflistung siehe Anhang). Darüber hinaus haben regionale Volkshochschulen, das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) in Tirol und der Steiermark, die Urania Steiermark sowie die Maturaschule Humboldt und der Verein Europa-Akademie Dr. Roland die Berufsreifepfung in ihr Bildungsangebot aufgenommen.

**Höhere Schulen** bieten in den wenigsten Bundesländern eigene Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifepfung an (in Wien z.B. werden im Rahmen der Schulen für Berufstätige Lehrgangsangebote gesetzt), in Kärnten, Oberösterreich, der Steiermark und Vorarlberg

arbeiten jedoch einige höhere Schulen sehr eng mit Erwachsenenbildungseinrichtungen oder berufsbildenden Pflichtschulen bei der Konzeption und Durchführung der Lehrgänge sowie im Zusammenhang mit der Ablegung der einzelnen Teilprüfungen zusammen.

**Berufsschulen** - Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in berufsbildenden Pflichtschulen können in zweierlei Form durchgeführt werden: Einerseits sind Berufsschulen unabhängig vom BRP-Gesetz berechtigt, Vereine zu gründen, die aber nur Vorbereitungslehrgänge auf die Externistenprüfung durchführen können, andererseits wurde Ende Juli 1999 mit einem neuen Rundschreiben über die Durchführung der BRP eine weitere Möglichkeit der Vorbereitung geschaffen, die es Berufsschulen ermöglicht, Teile der Vorbereitung im Rahmen von Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht und in Freigegegenständen Deutsch und Englisch selbst durchzuführen. Diese können von Erwachsenenbildungseinrichtungen angerechnet werden. Die Berufsschulen Rohrbach sowie Linz 8 in Oberösterreich, einige steirische Berufsschulen sowie die Berufsschule Bludenz in Vorarlberg haben sich für die erste Möglichkeit entschieden, wohingegen in den Wiener Berufsschulen Längenfeldgasse und in der Verwaltungsberufsschule sowie in den Tiroler Fachberufsschulen Lienz und Kufstein Kooperationsmodelle mit Erwachsenenbildungseinrichtungen gewählt wurden.

**Burgenland** - Im Burgenland bieten der Landesverband der burgenländischen Volkshochschulen, die Volkshochschule Burgenland Regionalstelle Süd – jeweils in Kooperation mit dem Berufsförderungsinstitut (bfi) Burgenland und das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung an. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bieten keine höheren Schulen – sei es selbständig oder in Kooperation – Vorbereitungslehrgänge an. In der Einführungsphase der BRP fand ein Informationstag mit VertreterInnen des LSR, DirektorInnen, ErwachsenenbildnerInnen und VertreterInnen des BMUKA statt. Der Landesschulrat würde einen Erfahrungsaustausch auf bundesweiter Ebene begrüßen. Im Burgenland werden neben Englisch auch Kroatisch, Italienisch und Ungarisch angeboten.

**Kärnten** - In Kärnten ist zum Erhebungszeitpunkt eine Erwachsenenbildungseinrichtung, das Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Kärnten, berechtigt, Prüfungen gemäß §8 des Berufsreifeprüfungsgesetzes abzunehmen. Höhere Schulen traten nicht selbständig als Anbieter von Vorbereitungen auf die Teilprüfungen auf. Jedoch besteht eine Kooperation zwischen dem Kärntner Berufsförderungsinstitut bfi und einer Handelsakademie in Klagenfurt. Von Seiten des befragten Vertreters des Landesschulrats für Kärnten wurde die Eigenverantwortlichkeit der anbietenden Einrichtungen betont und es ist auch nicht beabsichtigt, darauf Einfluss zu nehmen. Für die BRP wurden zum Teil eigens Kommissionen in höheren Schulen eingerichtet.

**Niederösterreich** - Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Berufsreifeprüfung in Niederösterreich zaghaft angelaufen. Im Herbst 1997 wurde nur ein Lehrgang mit 6 TeilnehmerInnen im bfi Amstetten

abgehalten, im Herbst 1998 begannen auch andere Erwachsenenbildungseinrichtungen (WIFI, VHS Krems, St. Pölten und Wr. Neustadt) mit Vorbereitungslehrgängen. Die Zahl der InteressentInnen war zunächst gering, was einerseits in fehlenden finanziellen Förderungen für TeilnehmerInnen seitens des Landes Niederösterreich und im Einzugsgebiet Wien, wo das Angebot in den ersten beiden Jahren deutlich größer war, andererseits aber auch in großen Vorbehalten der höheren Schulen Niederösterreichs im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Berufsreifeprüfung mit der Reifeprüfung an höheren Schulen lag. Diese Vorbehalte führten zu einer verhältnismäßig langen Beurteilungsdauer eingereicherter Lehrgänge und zu Informationsdefiziten bei Anbietern und Interessierten.

**Oberösterreich** - Das engagierteste Bundesland in der ersten Etappe der Umsetzung war Oberösterreich. Dies ist einerseits auf die finanzielle Unterstützung der TeilnehmerInnen über das Bildungskonto Oberösterreich, andererseits aber auch auf einen gut entwickelten Dialog zwischen den einzelnen an der Berufsreifeprüfung beteiligten Institutionen zurückzuführen. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen WIFI, bfi und die Volkshochschule Linz bieten neben den Berufsschulen in Oberösterreich flächendeckend Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an. Das bedeutet, dass für InteressentInnen aus allen Teilen des Bundeslandes die Möglichkeit besteht, Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung in der näheren Umgebung zu besuchen.

**Salzburg** - Zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche bieten in Salzburg das WIFI Salzburg, das bfi Salzburg und die Volkshochschule Salzburg Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung an. Es gibt gegenwärtig keine höheren Schulen, die Vorbereitungslehrgänge selbständig oder in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen anbieten. Obwohl ursprünglich von mehreren Schulen Interesse geäußert wurde, Lehrgänge im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit anzubieten, scheiterte dies an unklaren Verhältnissen hinsichtlich rechtlicher und steuerlicher Bedingungen.

In Zusammenarbeit von LSR und den ersten Anbietern wurde in Salzburg ein für alle Anbieter verbindliches Curriculum für jeden Teilbereich der BRP ausgearbeitet. Vortragende und Prüfende der Lehrgänge sollen mehrjährige Unterrichtserfahrung haben. Für Fachbereiche in denen keine Lehrgänge angeboten werden, unterstützt der Landesschulrat die TeilnehmerInnen beim Erstellen eines Curriculums und bei der Suche nach Betreuung bzw Literatur sofern es Einrichtungen oder Schulen gibt, die entsprechende Inhalte anbieten. Im Landesschulrat Salzburg gibt es für jeden der drei Anbieter eine Koordinationsperson. Diese hat jederzeitiges Besuchsrecht in den Lehrgängen. Zunächst wurden vom LSR nur zwei Externistenprüfungsschulen für die BRP anerkannt.

**Steiermark** - Zum Zeitpunkt der ExpertInnengespräche boten von den befragten Institutionen in der Steiermark das WIFI Steiermark und das bfi Steiermark Vorbereitungslehrgänge auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung an. Es gibt keine höheren Schulen, die Vorbereitungslehrgänge, sei es selbständig, oder in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen anbieten. Allerdings gibt es auf privater Basis von LehrerInnen organisierte Vorbereitungskurse, die auf

Externistenprüfungen vorbereiten. Auch wurde begonnen, an einzelnen Berufsschulen in Zusammenarbeit mit Fort- und Weiterbildungsvereinen der Berufsschulen und höheren Schulen Vorbereitungen anzubieten. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Steiermark hat gegenwärtig zwar die Anerkennung für die Durchführung von Vorbereitungslehrgängen, auf Grund zu geringer TeilnehmerInnenzahlen werden aber derzeit keine Lehrgänge geführt. Die Österreichische Urania für Steiermark wird im Herbst 1999 in Graz einen Gesamtlehrgang für die Gegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch mit Prüfungsberechtigung anbieten.

**Tirol** - In Tirol bietet neben den traditionellen Erwachsenenbildungseinrichtungen WIFI und bfi auch das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Tirol approbierte Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung an. Auch Tirol verfügt mittlerweile über ein weitgehend dichtes Netz an Kursen.

**Vorarlberg** - Erfolgreich angelaufen ist die Berufsreifeprüfung auch in Vorarlberg, wo Erwachsenenbildungseinrichtungen, Landesschulrat und höhere Schulen in der Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen sehr eng zusammen gearbeitet haben. Eine Besonderheit in Vorarlberg ist der Umstand, dass nahezu alle Erwachsenenbildungseinrichtungen trotz Anerkennung der Lehrgänge durch das BMUKA die einzelnen Teilprüfungen nicht selbst abnehmen, sondern auf Externistenprüfungen vorbereiten, die in höheren Schulen, mit denen gutes Einvernehmen herrscht, abgelegt werden. Darüber hinaus hat in Vorarlberg die Firma BLUM die Umsetzung der Standards, die im Rahmen des LEONARDO-Projekts EURO-BAC zur Erreichung der Anforderungen eines allgemeinen Hochschulzugangs in Richtung Berufsmatura entwickelt wurden, übernommen.

**Wien** - Derzeit bieten das WIFI Wien, das bfi Wien, die Technisch-Gewerbliche Abendschule der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien sowie die Volkshochschulen Polycollege, Favoriten, Meidling, Ottakring und Floridsdorf Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung an. Darüber hinaus führen Anbieter wie die Humboldt Matura Schule oder die Europa-Akademie Dr. Roland Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung als Externistenprüfung an einer höheren Schule durch. Höhere Schulen bieten in Kursform im engeren Sinn in Wien keine Lehrgänge an, jedoch wird in manchen Sonderformen für Berufstätige ein zweijähriger Besuch zur Vorbereitung auf eine Externistenprüfung ermöglicht. Auf Grund der räumlichen Verteilung der Anbieter in verschiedenen Bezirken Wiens und der durchwegs guten verkehrstechnischen Erreichbarkeit der Kursorte kann von einem flächendeckenden Angebot an Vorbereitungslehrgängen in Wien gesprochen werden. In Wien wurde vom SSRW eine zentrale Anlaufstelle für InteressentInnen und für die Zulassung zur BRP geschaffen.

## 4 Ergebnisse der TeilnehmerInnen-Befragung

# TeilnehmerInnen-Zahlen

Als Basis für die Abschätzung der bundesweiten TeilnehmerInnenzahlen wurde im Mai 1999 eine Befragung der Lehrganganbieter durchgeführt. Diese ergab dass sich in Institutionen der Erwachsenenbildung 4.512 Personen auf die BRP vorbereiten.

Burgenland	75
Kärnten	235
Niederösterreich	167
Oberösterreich	1.620
Salzburg	430
Steiermark	255
Tirol	220
Vorarlberg	275
Wien	1.235
GESAMT	4.512

Wenn man die Geschlechterverteilung aus der Stichprobe hoch rechnet, so waren zu diesem Zeitpunkt 2.369 Frauen und 2.143 Männer in Lehrgängen zur Vorbereitung auf Teilprüfungen der BRP.

Die TeilnehmerInnen in rein schulischen Projekten waren im Mai 1999 mit rund 120 anzusetzen. Dies ergibt eine GesamtteilnehmerInnenzahl von rund 4.650.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die seitens der Anbieter genannten Zahlen die Anmeldezahlen und nicht die im realen Kursgeschehen tatsächliche BesucherInnenzahl. Weiters ist für manche Anbieter die exakte Angabe von TeilnehmerInnen nicht möglich, da das Lehrgangsangebot modular ist und aus manchen Aufzeichnungen allein die genaue Zahl von Teilnahmen an Lehrgängen zu erheben ist. Auf Grund der vier Prüfungsteile sind pro Person aber bis zu vier Teilnahmen möglich.

## 4.1 Aufbau und Inhalt der quantitativen Analyse

DER AUFBAU DES BERICHTS ZU DEN QUANTITATIVEN ERHEBUNGEN DER TEILNEHMERINNEN IN VORBEREITUNGSLEHRGÄNGEN FÜR DIE BRP FOLGT WEITGEHEND DEM AUFBAU DES FRAGEBOGENS (SIEHE ANHANG).

Die Analyse der *KursteilnehmerInnen* wird von einer kurzen Darstellung der **Zusammensetzung des Rücklaufs** eingeleitet. Die demografischen Daten beschreiben die relevanten Sozialdaten der KursteilnehmerInnen. Neben den "Standardvariablen" wie Geschlecht und Alter wird vor allem auf die Lebensumstände der Betroffenen, also Ausbildung, Berufstätigkeit, Ressourcen und Belastungen im privaten Umfeld, wie Partnerschaft, Elternschaft, Hausarbeit, eingegangen.

Das Kapitel "**Bildungsklima und Bildungsvoraussetzungen**" versucht ansatzweise sozioökonomische Befindlichkeiten der TeilnehmerInnen in Vergangenheit und Gegenwart darzustellen. Bezüglich des Bildungsklimas in der Familie und weitergehender Rahmenbedingungen in Kindheit und Jugend der TeilnehmerInnen lassen sich deutlich unterscheidbare Betroffenenengruppen darstellen. Das Kapitel "**Zugänge und Gründe für die Entscheidung zur BRP**" liefert grundlegende Informationen über die mehrdimensionalen Entscheidungsstrukturen der TeilnehmerInnen: Zugang zu Informationsquellen, persönliche Dispositionen und Lebensplanung, Präsenz von Kursträgern und geografische Bedingungen ergeben jene komplexen Muster, welche die Entscheidung beeinflussen, den Bildungsweg Berufsreifeprüfung zu beschreiten.

Das Kapitel "**Kursdaten1; Kurse und Finanzierung**" gibt einen Überblick über die objektiven Befindlichkeiten der TeilnehmerInnen, wie Ausbildungsbeginn, Anzahl der besuchten Kurse und die unterschiedlichen Möglichkeiten, die finanziellen Aufwände zu ermöglichen. Das Kapitel "**Kursdaten2; Termine, Probleme und Schwierigkeiten**" stellt eine Übersicht über jene Belastungen der TeilnehmerInnen dar, die durch deren spezielle Situation entstanden sind. Letztlich wird auch eine subjektive Beurteilung des Kursträgers, der Kursorganisation und der Vortragenden durch die TeilnehmerInnen referiert.

Neue Medien – vor allem **PC und Internet** – werden in Zukunft voraussichtlich verstärkt in den Ausbildungsbetrieb eingebunden werden. Dementsprechend wurde versucht, aktuelle Zugänge und Fertigkeiten bzw. "Nachholbedürfnisse" der TeilnehmerInnen zu erheben und darzustellen.

## 4.2 Fragebogenverteilung und Rücklauf

Im Zeitraum April/Mai 1999 wurden 4.940 Fragebögen verschickt. Aus organisationstechnischen Gründen konnten einige der Kursanbieter lediglich die Anzahl der Kursteilnahmen bekannt geben. Da einige KursteilnehmerInnen mehr als einen Kurs pro Semester belegen, übersteigt die Zahl der Kursteilnahmen jene der TeilnehmerInnen. Somit ist eine exakte Aussage bezüglich der Rücklaufquote nicht möglich. Wird diese auf Grundlage der von den Anbietern telefonisch erfragten Teilnahmezahlen berechnet, beträgt sie 35%. Den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der KursteilnehmerInnen nach Bundesländern und nach Kursanbietern zu entnehmen.

**Tabelle 1: Fragebogenverteilung/Rücklauf nach Bundesländern**

Bundesland	verschickte Fragebögen		Rücklauf		Rücklauf pro Bundesland
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	
Oberösterreich	1.880	38%	630	36%	34%
Wien	1.235	25%	437	25%	35%
Salzburg	430	9%	192	11%	45%
Niederösterreich	285	6%	50	3%	18%
Vorarlberg	275	6%	125	7%	45%
Steiermark	255	5%	88	5%	35%
Kärnten	235	5%	92	5%	39%



Tirol	220	4%	84	5%	38%
Burgenland	125	2%	45	3%	36%
Gesamt	4.940	100%	1.743	100%	35%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 2: Fragebogenverteilung nach Kursanbietern**

Anbieter	verschickte Fragebögen		Rücklauf		Rücklauf pro Anbieter
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	
bfi	1.735	35%	743	42%	43%
VHS	1.095	22%	501	29%	46%
WIFI	1.970	40%	456	26%	23%
andere	140	3%	52	3%	37%
	4.940	100%	1.743	100%	35%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Zieht man jedoch die Angaben der TeilnehmerInnen heran, wie viele Kurse von ihnen im Befragungszeitraum besucht werden, kommt man auf 3.817 Kursteilnahmen. Nimmt man diese Zahl als Berechnungsbasis für den Rücklauf, so beträgt dieser 77%. Daraus ergibt sich eine Rücklaufquote, die mindestens 35%, im besten Falle 77% beträgt.

**Tabelle 3: Aufschlüsselung KursteilnehmerInnen – Kursteilnahmen und Rücklauf**

	Anteil der TeilnehmerInnen	Anteil	Anzahl der Teilnahmen
einen Kurs belegt	447	26%	447
zwei Kurse belegt	657	38%	1.314
drei Kurse belegt	448	26%	1.344
vier Kurse belegt	178	10%	712
Gesamt	1.730 <sup>17</sup>	100%	3.817

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Verteilung der TeilnehmerInnen nach Kursveranstaltern und Bundesländern, wobei die neun Bundesländer zu den Regionen Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland), Mitte (Oberösterreich, Steiermark, Kärnten) und West (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) zusammengefasst wurden, wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

**Tabelle 4: TeilnehmerInnen nach Region und Kursveranstalter**

Veranstalter	Ost (n=532)	Mitte (n=810)	West (n=401)	Gesamt (n=1.743)
bfi	20%	65%	25%	42%
VHS	74%	6%	15%	29%
WIFI	2%	28%	56%	26%
andere	4%	1%	4%	3%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Es zeigen sich sehr deutliche regionale Unterschiede in Bezug auf die gewählten Veranstalter: in den östlichen Bundesländern dominiert die Volkshochschule (in Wien liegt hier eine etwas andere Situation vor), in den mittleren Bundesländern das bfi und im Westen das WIFI.

<sup>17</sup> 13 Personen gaben über die Anzahl der belegten Kurse keine Auskunft.

## 4.3 Demografische Daten der KursteilnehmerInnen

Erwartungsgemäß ist das **Alter** der TeilnehmerInnen eher niedrig: 46% der KursteilnehmerInnen sind unter 25 Jahre alt. Zieht man zur Berechnung des Durchschnittsalters den Mittelwert heran, so liegt dieses bei 27,1 Jahren, der Median weist 25 Jahre aus. Der/die jüngste TeilnehmerIn ist 16 Jahre und der/die älteste TeilnehmerIn 69 Jahre alt.

**Tabelle 5: Altersverteilung** (n=1.697)

bis 19 Jahre	8%
20 – 24 Jahre	38%
25 – 29 Jahre	23%
30 – 34 Jahre	16%
über 34 Jahre	15%
Gesamt	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die **Geschlechterverteilung** der Stichprobe kommt mit einem Männeranteil von 47,5% und einem Frauenanteil von 52,5% der Verteilung in der österreichischen Bevölkerung sehr nahe. Das Österreichische Statistische Zentralamt gibt in den "Statistischen Nachrichten" die Sexualproportion für 1999 mit 945<sup>18</sup> an, d.h. 945 Männer stehen 1.000 Frauen gegenüber; dies entspricht einem Männeranteil von 48,6% und einem Frauenanteil von 51,4%. In den einzelnen Alterskategorien gibt es keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede.

**Bildungsniveaus** sind unterschiedlich vertreten: Beinahe zwei Drittel der TeilnehmerInnen haben eine Lehrausbildung abgeschlossen. Werden die Abschlüsse der berufsbildenden mittleren Schulen sowie der Krankenpflegesschulen zusammengefasst, so geben 40% einen erfolgreichen Abschluss dieser Schultypen an. Detailliertere Ergebnisse zur Ausbildungssituation der TeilnehmerInnen finden sich weiter unten im Bericht (siehe Tabellen 35ff).

**Tabelle 6: Bildungsabschlüsse** (n=1.743) Mehrfachnennungen

Lehre	63%
BMS	32%
Krankenpflegeschule	8%
(Werk-)Meisterprüfung	13%
WIFI Fachakademie	1%
Hauptschule	80%
Gymnasium Unterstufe	10%
Sonderschule	1%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Insgesamt gaben 36% der TeilnehmerInnen Ausbildungs- bzw. Schulabbrüche an – 27% in Ausbildungseinrichtungen bzw. Schultypen,

<sup>18</sup> Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch 1999 der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 1999, S.61

die mit Matura abschließen, und 10% in berufsbildenden mittleren Schulen. Wie aus der Kategorie "Sonstige" der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, sind Ausbildungsabbrüche bei TeilnehmerInnen, die eine Lehrausbildung durchlaufen, sehr selten. Da einige TeilnehmerInnen mehr als einen Schulabbruch angaben, ist die Anzahl der Abbrüche (n=766) höher als jene der TeilnehmerInnen mit Ausbildungsabbrüchen (n=633).

**Tabelle 7: Anteil der TeilnehmerInnen mit abgebrochenen Bildungsgängen/Schulen (n=766) Mehrfachnennungen**

Abbruch von	
BMS	10%
BHS	8%
HTL, HAK für Berufstätige	6%
Gymnasium Oberstufe	8%
Maturaschule, Abendgymnasium, SBP, B-Matura	7%
Gymnasium Unterstufe	4%
Sonstige (Krankenpflegeschule, Hauptschule, Lehre, (Werk-)Meisterprüfung, WIFI-Fachakademie, Sonderschule)	2%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Diese und andere "Lebensumstände" haben eine direkte oder indirekte Auswirkung auf die Befindlichkeit der TeilnehmerInnen: Belastungen können steigen, sich sogar vervielfachen, es können aber auch unterstützende Begleitfaktoren vorhanden sein.

Die "**Lebensform**" der TeilnehmerInnen stellt sich wie folgt dar: Ein Viertel lebt alleine, 43% leben mit ihrem/ihrer PartnerIn zusammen, 28% leben bei den Eltern und 4% in einer Wohngemeinschaft. Signifikante Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen treten in den Kategorien "Ich lebe alleine" und "Ich lebe in einer Wohngemeinschaft" auf: beide Lebensformen werden von Frauen häufiger genannt als von Männern, in erster beträgt der Anteil der Frauen 58% (Männer 42%), in letzter 65% (Männer 35%).

Betrachtet man die Verteilung der Lebensformen innerhalb der Altersgruppen, zeigen sich signifikante Unterschiede: je jünger die TeilnehmerInnen, desto höher der Anteil derjenigen, die noch bei den Eltern leben. Der Wechsel zur Lebensform "Ich lebe mit meinem/meiner PartnerIn zusammen" erfolgt in der Altersgruppe der 25 – 30-Jährigen (48%) und steigt mit zunehmendem Alter (71% bzw. 70%).

**Tabelle 8: Anteile der Lebensformen innerhalb der Alterskategorien (n=1.697)**

	bis 19 J. (n=136)	20 – 24 J. (n=626)	25 – 29 J. (n=391)	30 – 34J. (n=268)	über 34 J. (n=250)
Ich lebe alleine	9%	23%	34%	24%	25%
Ich lebe mit einem/meiner PartnerIn	8%	24%	48%	71%	70%
Ich lebe bei den Eltern	76%	47%	16%	3%	2%
Ich lebe in einer Wohngemeinschaft	7%	6%	2%	1%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die meisten TeilnehmerInnen (89%) sind **berufstätig**, bei den Männern sind es 91%, bei den Frauen 87%. Es gibt keine signifikanten

Unterschiede in den Alterskategorien bezüglich Berufstätigkeit und Nicht-Berufstätigkeit.

**Tabelle 9: TeilnehmerInnen nach Ausmaß der Berufstätigkeit und Geschlecht**

	FRAUEN (N=907)	MÄNNER (N=822)
ganztägig	64%	77%
halbtags	16%	7%
anderes	7%	7%
keine Berufstätigkeit	13%	9%
Gesamt	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Faktoren "Berufstätigkeit" und "Anzahl der belegten Kurse" wirken sich lediglich in der Kategorie "vier Kurse belegt" deutlich aus.

Erwartungsgemäß sind Nicht-Berufstätige eher in der Lage, dieses Pensum auf sich zu nehmen. Bei den Ganztagsberufstätigen nehmen 8% die gleichzeitige Belegung von vier Kursen auf sich. Bei den Halbtagsbeschäftigten steigt dieser Anteil auf 17%.

**Tabelle 10: TeilnehmerInnen nach Anzahl der belegten Kurse/Semester und**

**Berufstätigkeit**

	berufstätig (N=1.533)	nicht berufstätig (N=189)
einen Kurs belegt	26%	21%
zwei Kurse belegt	39%	31%
drei Kurse belegt	26%	26%
vier Kurse belegt	9%	22%
Gesamt	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die TeilnehmerInnen wurden gefragt, welcher **Tätigkeit ihrE PartnerIn** nachgehe, sofern eine Partnerschaft zurzeit gegeben ist. 65% der TeilnehmerInnen beantworteten diese Frage, wobei Mehrfachantworten möglich waren.

**Tabelle 11: TeilnehmerInnen nach Tätigkeit des/der PartnerIn**  
(n=1.125); Mehrfachnennungen

macht BRP oder absolviert eine andere Ausbildung	22%
berufstätig – Vollerwerb	70%
berufstätig – Teilzeit oder geringfügig beschäftigt	11%
arbeitet ausschließlich im Haushalt	5%
arbeitslos	2%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Signifikante Unterschiede zwischen Teilnehmern und Teilnehmerinnen bezüglich Tätigkeit des/der PartnerIn gibt es in den Kategorien "berufstätig – Vollerwerb", "berufstätig – Teilzeit oder geringfügig beschäftigt" und "arbeitet ausschließlich im Haushalt", wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

**Tabelle 12: Tätigkeit des/der PartnerIn nach Geschlecht (n=1.125)**

	Männer	Frauen
--	--------	--------

PartnerIn macht BRP oder eine andere Ausbildung (n=250)	42%	58%
berufstätig – Vollerwerb (n=793)	38%	62%
berufstätig – Teilzeit oder geringfügig beschäftigt (n=120)	77%	23%
arbeitet ausschließlich im Haushalt (n=53)	96%	4%
arbeitslos (n=19)	52%	48%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Verteilungen entsprechen den noch immer vorherrschenden Geschlechterrollen. Die Partner der Frauen sind in den Kategorien "Vollerwerb" und "Ausbildung" stärker vertreten, die Partnerinnen der Männer überwiegen in den Kategorien "Teilzeit oder geringfügig beschäftigt" und "Haushalt".

In den Gruppen der bis 19-Jährigen sowie der 20 – 24-Jährigen geben jeweils 19% an, dass der/die PartnerIn ebenfalls die BRP bzw. eine andere Ausbildung macht. In den nachfolgenden Alterskategorien sinkt dieser Anteil auf 13% (25 – 29-Jährige), 12% (30 – 34-Jährige) und 5% (über 34-Jährige). In den Alterskategorien ab 25 Jahren geben jeweils zwischen 50% und 55% an, dass der/die Partnerin vollerbstätig ist, bei den 20 – 24-Jährigen trifft dies auf 39% und bei den bis 19-Jährigen auf 26% zu. Teilzeitarbeit bzw. geringfügige Beschäftigung der PartnerInnen weisen einen tendenziell steigenden Verlauf aus: 2% in der Altersgruppe der bis 19-Jährigen, 4% bei den 20 – 24-Jährigen, 6% bei den 25 – 29-Jährigen, 12% bei den 30 – 34-Jährigen und 15% bei den über 34-Jährigen. Insgesamt gaben 19 Personen (1%) an, dass der/die PartnerIn derzeit arbeitslos ist.

Die meisten TeilnehmerInnen müssen neben dem Besuch der BRP-Kurse und entsprechender Vorbereitung auch ihr Berufsleben und ihren **Haushalt** koordinieren. Wie die nachfolgenden Analysen zeigen, sind die dadurch entstehenden Belastungen für Frauen und Männer, die mit ihrem/ihrer PartnerIn zusammenleben, dem traditionellen Rollenbild entsprechend und somit ungleich verteilt. 65% der TeilnehmerInnen geben an, eineN PartnerIn zu haben. Der Anteil der TeilnehmerInnen, die mit ihrem/ihrer PartnerIn zusammenleben, beträgt 43%. 22% haben zwar eineN PartnerIn, leben aber nicht mit ihr/ihm im gleichen Haushalt. Wie sich herausstellen wird, ist das Ausmaß der von den Frauen übernommenen Hausarbeit von der Berufstätigkeit (Halbtags- und Ganztagsberufstätigkeit) nur geringfügig abhängig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ausmaß der Belastung durch bzw. Entlastung bei Hausarbeit für in Partnerschaft lebende TeilnehmerInnen.

**Tabelle 13: Aufteilung der Hausarbeit bei TeilnehmerInnen, die mit PartnerIn zusammenleben, nach Geschlecht**

	Männer (n=488)	Frauen (n=360)
PartnerIn erledigt Hausarbeit großteils bzw. gänzlich	57%	3%
Wir teilen uns die Hausarbeit zu gleichen Teilen auf	37%	32%
MeinE PartnerIn hilft mir etwas im Haushalt	2%	49%
Die Hausarbeit ist alleine meine Aufgabe	1%	14%
Die Hausarbeit wird an Dritte delegiert	3%	2%
Gesamt	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Nachdem Häufigkeit und Ausmaß der Berufstätigkeit bei Männern und Frauen unterschiedlich sind, wurde eine Auswahl von Personen getroffen, die vergleichbar starken Belastungen ausgesetzt sind. Aus der Gruppe der mit PartnerIn Zusammenlebenden wurden jene ausgewählt, die ganztätig berufstätig sind und deren PartnerIn dies ebenfalls ist. Anschließend wurden die Formen der Übernahme von Hausarbeit nach Geschlecht getrennt betrachtet.

**Tabelle 14: Aufteilung der Hausarbeit bei Ganztagsberufstätigen, die mit ganztagsberufstätigen/r PartnerIn zusammenleben**

	Männer (n=183)	Frauen (n=172)
PartnerIn erledigt Hausarbeit großteils bzw. gänzlich	45%	5%
Wir teilen uns die Hausarbeit zu gleichen Teilen auf	50%	36%
MeinE PartnerIn hilft mir etwas im Haushalt	2%	46%
Die Hausarbeit ist alleine meine Aufgabe	1%	11%
Die Hausarbeit wird an Dritte delegiert	2%	2%
Gesamt	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Den Frauen fällt eindeutig der größte Teil der Hausarbeit zu, die Männer erfahren Entlastung durch ihre Partnerinnen. Ein beträchtlicher Teil der TeilnehmerInnen, die mit ihrem Partner in einem Haushalt zusammenleben und ganztagsberufstätig sind, sind einer Dreifachbelastung ausgesetzt. Wie sich weiter unten zeigen wird, trifft dies nicht nur auf Hausarbeit zu: Sind Kinder vorhanden, bleibt Frauen auch im Vergleich zu Männern in einer ähnlichen Lebenssituation der größere Teil der Kinderbetreuung.

Eine nicht zu unterschätzende Belastung stellt die **Elternschaft** dar. 22% der TeilnehmerInnen sind Mütter bzw. Väter, 9% haben ein Kind, 10% zwei Kinder, 3% haben drei Kinder und mehr. Innerhalb dieser "Eltern"-Gruppe beträgt der Anteil der Mütter 49% und jener der Väter 52%. Betrachtet man das Verhältnis zwischen TeilnehmerInnen mit Kind/ern in den einzelnen Alterskategorien, so ist erwartungsgemäß der Anteil von Müttern und Vätern in den Gruppen der 30 – 34-Jährigen mit 48% und der über 34-Jährigen mit 58% am höchsten. Bei den bis 19-Jährigen und den 20 – 24-Jährigen liegt der Anteil jeweils bei 4%, bei den 25 – 29-Jährigen bei 17%.

Signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich **Bildungsabschlüssen** zeigen sich bei Lehrabschlüssen (76% der Teilnehmer haben eine Lehre abgeschlossen, in der Gruppe der Teilnehmerinnen sind es 51%), bei absolvierten (Werk-)Meisterprüfungen (22% der Männer, aber lediglich 5% der Frauen haben diese abgelegt) und berufsbildenden mittleren Schulen (19% der Männer und 43% der Frauen) sowie Krankenpflegesschulen (2,5% der Männer und 12% der Frauen).

**Tabelle 15: Bildungsabschlüsse Mehrfachnennungen**

	Gesamt (n=1.743)	Männer (n=825)	Frauen (n=913)
Hauptschule	80%	79%	81%
Lehre	63%	76%	51%
BMS	32%	19%	43%
(Werk-)Meisterprüfung	13%	22%	5%
Gymnasium Unterstufe	10%	11%	10%

Krankenpflegeschule	8%	3%	12%
WIFI Fachakademie	1%	1%	1%
Sonderschule	1%	-	-

---

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Von den 1.743 TeilnehmerInnen geben 36% Schul- bzw. **Bildungsabbrüche** an, 29% haben eine und 7% zwei und mehr Abbrucherfahrungen gemacht.

Es gibt keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht.

**Tabelle 16: Bildungsabbrüche nach Geschlecht Mehrfachnennungen**

Abbruch von	Gesamt (n=1.743)	Männer (n=825)	Frauen (n=913)
BMS	10,0%	11,0%	9,0%
BHS	8,0%	9,0%	8,0%
Gymnasium Oberstufe	8,0%	8,0%	9,0%
Gymnasium Unterstufe	4,0%	11%	10,0%
HTL, HAK für Berufstätige	5,8%	6,4%	5,3%
Maturaschule	3,0%	2,0%	3,0%
Abendgymnasium	1,4%	0,8%	2,0%
SBP	2,0%	2,0%	2,0%
Krankenpflegeschule	0,6%	0,1%	1,0%
B-Matura abgebrochen	0,4%	0,5%	0,3%
Hauptschule	0,3%	0,4%	0,3%
Lehre	0,3%	0,4%	0,3%
(Werk-)Meisterprüfung	0,3%	0,5%	0,1%
WIFI Fachakademie	0,3%	0,7%	-
Sonderschule	0,2%	0,2%	0,1%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Signifikante Unterschiede zeigen sich in der Gruppe der TeilnehmerInnen mit Abbrucherfahrungen nach Altersgruppen, Bildungsklimatypen und Regionen. In den weiteren Berechnungen wurde lediglich nach vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Abbrucherfahrungen differenziert, die Anzahl der angegebenen Abbrüche wurde nicht berücksichtigt. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, sinkt mit zunehmendem Alter der Anteil der TeilnehmerInnen, die Ausbildungsabbrüche in ihrer Laufbahn erlebt haben.

**Tabelle 17: Bildungsabbrüche nach Altersgruppen (n=1.743)**

	Anteil an Altersgruppe
bis 19 Jahre (n=139)	50%
20 – 24 Jahre (n=638)	42%
25 – 29 Jahre (n=396)	30%
30 – 34 Jahre (n=270)	31%
über 34 Jahre (n=254)	29%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

TeilnehmerInnen, die dem elterlichen Druck, eine Reifeprüfung zu machen und zu studieren, ausgesetzt waren, geben auch am häufigsten Schulabbrüche an. TeilnehmerInnen, denen der Bildungszugang durch äußere Umstände, wie z.B. die finanzielle Situation der Eltern, verwehrt wurde, sind von Abbrüchen in weit geringerem Maße betroffen.



**Tabelle 18: Bildungsabbrüche nach Bildungsklima (n=1.743)**

	Anteil an Bildungsklima
fremdbestimmt, konfliktäres Bildungsklima (n=437)	57%
selbstbestimmt, erwerbsorientiertes Bildungsklima (n=831)	34%
fremdbestimmt, bildungshemmendes Klima (n=475)	21%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Vor allem im Osten nutzen TeilnehmerInnen mit Bildungsabbrüchen die Möglichkeit, eine Reifeprüfung mittels Berufsreifeprüfung nachzuholen. Dies ist zum Teil sicherlich auf das große Angebot an derartigen Kursen im Raum Wien zurückzuführen.

**Tabelle 19: Bildungsabbrüche nach Region (n=1.743)**

	Anteil an Region
Ost – Wien, NÖ, Bgld. (n=523)	41%
Mitte – OÖ, Stmk., Ktn. (n=401)	34%
West – Sbg., Tirol, Vbg. (n=810)	34%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

6% der TeilnehmerInnen (103 Personen) befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einer weiteren **laufenden Ausbildung**. Es gibt keine signifikanten Unterschiede nach Geschlecht. Die Zahl der Betroffenen ist gering, weshalb differenziertere Analysen nicht sinnvoll sind.

**Tabelle 20: Bildungsgänge laufend nach Geschlecht**

	Gesamt (n=1.743)	Männer (n=825)	Frauen (n=913)
Lehre	4,7%	4,3%	4,5%
BMS	0,8%	0,6%	0,2%
(Werk-)Meisterprüfung	0,4%	0,7%	0,1%
WIFI Fachakademie	0,6%	0,7%	0,4%
Krankenpflegeschule	0,1%	0,1%	-
Abendgymnasium	0,5%	0,4%	0,2%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Signifikante Unterschiede zeigen sich nach Alter und Region. 87% der TeilnehmerInnen, die neben der Berufsreifeprüfung eine weitere Ausbildung absolvieren, sind jünger als 25 Jahre (bis 19-Jährige 61%, 20 – 24-Jährige 26%). 40% der TeilnehmerInnen aus dieser Gruppe sind aus den östlichen Bundesländern – ausschlaggebend dürfte auch hier das große Angebot sein – und 29% bzw. 31% sind aus den mittleren bzw. westlichen Bundesländern.

63% der TeilnehmerInnen haben eine Lehre absolviert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Lehrberufe auf die verschiedenen Berufssparten. In diesem Ausbildungsweg sind die Männer (55%) stärker vertreten als die Frauen (45%).

**Tabelle 21: Lehrabschlüsse nach Berufsgruppen und Geschlecht**

	Gesamt (n=959)	Männer (n=526)	Frauen (n=430)
Büro	29%	15%	45%
Mechanik	17%	30%	1%
Handel	15%	13%	18%

Tourismus	9%	7%	11%
Bau	6%	10%	1%
Gesundheit	6%	1%	12%
anderes	18%	24%	12%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die am häufigsten genannten Lehrberufe betreffen die Fachbereiche Büro, Mechanik und Handel; hier zeigen sich auch geschlechtsspezifisch signifikante Unterschiede.

**Tabelle 22: Anteile in den jeweiligen Lehrberufen nach Geschlecht**

	Gesamtanzahl	Männer	Frauen
		Anteil je Lehrberuf	
Büro	317	30%	70%
Mechanik	246	96%	4%
Handel	229	46%	54%
anderes	297	60%	40%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Frauen überwiegen in den Ausbildungssparten Büro und Handel, die Männer im Bereich Mechanik und in der Kategorie "anderes" (diese umfasst die Branchen Tourismus, Bau, Gesundheit, Holzbearbeitung, Chemie, Lebensmittel, Landwirtschaft, Textil und Druckerei).

Insgesamt geben 32% der TeilnehmerInnen an, dass sie eine berufsbildende mittlere Schule (BMS) abgeschlossen haben. 63% der BMS-AbsolventInnen sind Frauen, 35% Männer.

Die Wahl des BMS-Typs ist nach Geschlecht signifikant unterschiedlich und spiegelt geschlechtsspezifische Rollenstereotype wider. Frauen dominieren innerhalb der Schultypen Handelsschule (69%), wirtschaftliche Berufe (88%), Sozialberufe (97%) und Kindergarten (96%), Männer innerhalb des Schultyps der technischen Fachschule (81%).

**Tabelle 23: TeilnehmerInnen nach absolvierten BMS-Typen und Geschlecht**

	Gesamt (n=698)	Männer (n=241)	Frauen (n=456)
Handelsschule	43%	39%	46%
wirtschaftliche Berufe	25%	9%	33%
technische Fachschule	18%	43%	6%
Landwirtschaft	6%	9%	4%
Sozialberufe	5%	0,4%	7%
Kindergarten	3%	0,4%	5%
Gesamt (rd.)	100%	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Signifikante Unterschiede nach Altersgruppen zeigen sich bei den Schultypen "Handelsschule" und "wirtschaftliche Berufe".

**Tabelle 24: AbsolventInnen der BMS-Typen Handelsschule und "wirtschaftliche Berufe" nach Altersgruppen**

	Handelsschule (n=297) Anteil je Altersgruppe	wirtschaftl. Berufe (n=166) Anteil je Altersgruppe
bis 19 Jahre (n=139)	36%	31%
20 – 24 Jahre (n=638)	39%	31%
25 – 29 Jahre (n=396)	43%	25%
30 – 34 Jahre (n=270)	49%	14%
über 34 Jahre (n=254)	56%	14%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, steigt bei der Handelsschule der Anteil der AbsolventInnen mit zunehmendem Alter, beim Schultyp "wirtschaftliche Berufe" ist der Verlauf umgekehrt: je jünger die AbsolventInnen, desto höher ist ihr Anteil.

Auch die Branchenzugehörigkeit der berufstätigen TeilnehmerInnen ist aufschlussreich. (Siehe die nachfolgende Tabelle; die Unterscheidung nach den Kategorien Bund, Länder und Gemeinden wurde zusammengefasst zu "Öffentlicher Dienst"):

**Tabelle 25: TeilnehmerInnen nach Branchen (Beschäftigung zu Beginn der Kurse bzw. zur Zeit der Befragung) und nach Geschlecht (Frage A10)**

	Gesamt (n=1.609)	Männer (n=767)	Frauen (n=842)
Dienstleistung	20%	16%	23%
Handel	15%	13%	17%
Industrie	14%	21%	8%
Handwerk	10%	16%	4%
Öffentlicher Dienst	22%	19%	27%
(Gemeinde)	(9%)	(9%)	(9%)
(Länder)	(7%)	(5%)	(11%)
(Bund)	(6%)	(5%)	(7%)
Bankwesen	5%	4%	3%
Organisation	5%	2%	7%
Tourismus	4%	3%	5%
Bauwesen	3%	4%	3%
Verkehr	2%	3%	1%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

In den Altersgruppen zeigen sich keine deutlichen Unterschiede bezüglich Branchen, einzig in der Gruppe der über 34-Jährigen fällt der vergleichsweise hohe Anteil von 35% aus dem Bereich "Öffentlicher Dienst" gegenüber einem Anteil von 23% in der Gesamtpopulation auf. Betrachtet man die Verteilung nach Geschlecht innerhalb dieser Branchen (Tabelle 46), so zeigt sich für die Branchen Handel und Industrie noch deutlicher als aus obiger Tabelle ersichtlich ein geschlechtsspezifischer Unterschied, der der klassischen Zuordnung von Männer- bzw. Frauenberuf entspricht.

**Tabelle 26: TeilnehmerInnen nach Branchen und Geschlecht (n=1.613)**

	Männer Anteil je Branche	Frauen Anteil je Branche
Dienstleistung (n=317)	79%	21%
Handel (n=246)	37%	63%
Industrie (n=229)	71%	29%
Handwerk (n=154)	43%	57%
Öffentlicher Dienst (n=370)	38%	62%
andere (n=297)	40%	60%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Trotz unterschiedlicher **beruflicher Tätigkeitsgrade** in der Gesamtheit der RespondentInnen stufen die meisten TeilnehmerInnen ihre Arbeit als Facharbeit ein. Signifikante Unterschiede in der Tätigkeitseinstufung zeigen sich nach Altersgruppen.

**Tabelle 27: Tätigkeitseinstufung nach Alter der TeilnehmerInnen**

	bis 19 J. (n=116)	20 – 24 J. (n=604)	25 – 29 J. (n=379)	30 – 34 J. (n=258)	ab 35 J. (n=232)	Gesamt (n=1.629)
ungelebte/angelernte Tätigkeit	39%	16%	9%	9%	4%	13%
Facharbeit	54%	71%	73%	61%	63%	68%
leitende Tätigkeit	2%	7%	15%	24%	24%	14%
Selbständige, freiberufl. Tätigkeit	5%	5%	3%	6%	9%	5%
Gesamt	100%	99%	100%	100%	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

In der Gruppe der "Un- bzw. Angelernten" beträgt der Anteil der bis 24-Jährigen 69%, zwei Drittel der "FacharbeiterInnen" gehören der Altersgruppe "20 – 29 Jahre" an, leitende Tätigkeit fällt zu 69% in die Altersgruppen ab 25 Jahren, und in der Gruppe der selbständig bzw. freiberuflich Tätigen sind 37% 20 – 24 Jahre und 24% über 34 Jahre alt. Unterschiede zeigen sich in der Qualifikationseinstufung auch nach Geschlecht. So ist der Anteil derjenigen, die ihre Tätigkeit als ungelernnt bzw. angelernt angeben, bei den Frauen (16%) höher als bei den Männern (9%). Umgekehrt ist die Reihenfolge bei leitenden Tätigkeiten: Hier überwiegen die Männer (17%); bei den Frauen geben lediglich 10% an, dass sie eine leitende Tätigkeit ausüben.

Als Einzelergebnis betrachtet, ergibt die Frage nach der Kenntnis, die der/die ArbeitgeberIn über den Besuch der Berufsreifepflichtkurse hat, ein klares Bild: 74% der TeilnehmerInnen, die diese Frage beantworteten, gaben an, dass ihrE ArbeitgeberIn über ihren Kursbesuch Bescheid wüsste, 26% verneinten dies. Die Gruppe derjenigen, die die Teilnahme nicht bekannt gegeben haben, unterscheidet sich in folgenden Bereichen signifikant von denjenigen, die ihre Arbeitsstelle informierten: Mit zunehmendem Alter wächst der Anteil der TeilnehmerInnen, die die Kursteilnahme nicht mitteilen.

**Tabelle 28: Keine Information des/der ArbeitgeberIn bezüglich Kursteilnahme**

	Anteil in Altersgruppe
bis 19 Jahre (n=117)	16%
20 – 24 Jahre (n=561)	18%
25 – 29 Jahre (n=349)	27%
30 – 34 Jahre (n=231)	29%
über 34 Jahre (n=220)	42%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Personen, die in ihrer Geschichte einen schweren Zugang zu höherer Bildung hatten (bedingt durch äußere Umstände – zumeist mangelnde finanzielle Ressourcen der Familie und kein Interesse der Eltern an einer Ausbildung der Kinder über den Pflichtschulabschluss hinaus), haben den höchsten Anteil an jenen Personen, die ihreN ArbeitgeberIn über den Kursbesuch nicht informierten.

Diejenigen, die vom Elternhaus den Druck hatten, Matura zu machen bzw. zu studieren, teilten die Kursteilnahme am häufigsten auch ihrem/ihrer ArbeitgeberIn mit.

**Tabelle 29: Keine Information des/der ArbeitgeberIn bezüglich Kursteilnahme**

	Anteil in Bildungsklimatypen
fremdbestimmt, konfliktionäres Bildungsklima (n=396)	20%
selbstbestimmt, erwerbsorientiertes Bildungsklima (n=749)	26%
fremdbestimmt, bildungshemmendes Bildungsklima (n=397)	30%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Regional zeigt sich der deutlichste Unterschied zwischen den "mittleren" Bundesländern (Oberösterreich, Steiermark, Kärnten), hier geben 30% an, dass sie den/die ArbeitgeberIn nicht informieren, und den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) mit dem deutlich niedrigeren Anteil von 17%, die ihren Vorgesetzten nicht davon in Kenntnis setzen.

**Tabelle 30: Keine Information des/der ArbeitgeberIn bezüglich Kursteilnahme**

	Anteil in Regionen
Ost (n=457)	26%
Mitte (n=702)	30%
West (n=356)	17%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

## 4.4 "Bildungsklima" und Bildungsvoraussetzungen

Nicht unwesentlich für Bildungsverläufe ist zweifellos das – vornehmlich von der Familie geprägte – Bildungsklima und weitergehende Rahmenbedingungen in Kindheit und Jugend.

Mehr als die Hälfte der Befragten gaben an, dass ihre Eltern größtenteils die Entscheidung ihnen selbst überlassen haben. Etwas weniger als ein Drittel hatte Eltern mit der Meinung, dass eine weiterführende Ausbildung nicht wichtig wäre, sondern dass direkt nach der Schulpflicht sofort eine Berufsausbildung erfolgen sollte. Nicht einmal ein Viertel hatte Eltern, die für ihre Kinder eine Reifeprüfung vorsahen, lediglich 7% der Befragten schließlich hatten Eltern, die den Studienabschluss für sie planten.

**Tabelle 31: "Wenn Sie an Ihre Kindheit zurückdenken: welcher Meinung waren**

**damals Ihre Eltern bezüglich Ihrer Ausbildung?"**

(Frage A15) Mehrfachnennungen (n=1.714)

Ich sollte selber über die Ausbildung entscheiden	57%
Ich sollte nach der Pflichtschule eine Berufsausbildung erhalten	30%
Ich sollte die Matura machen	23%
Ich sollte möglichst bald eigenes Geld verdienen	11%
Ich sollte studieren	7%
Ich sollte nach der Pflichtschule gleich im Familienbetrieb mitarbeiten	3%
Gesamt	131% <sup>19</sup>

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Gründe, die letztlich dafür ausschlaggebend waren, dass keine Reifeprüfung abgelegt wurde, sind mehrheitlich davon geprägt, dass die Betroffenen einerseits desorientiert bzw. uninformatiert waren, also "nicht so genau wussten, was sie wollten", andererseits der Wunsch vorhanden und groß war, nicht mehr die "Schulbank zu drücken" – dies gaben immerhin mehr als die Hälfte der Befragten an –, bzw. möglichst schnell eigenes Geld zu verdienen und somit ins Berufsleben einzusteigen. Dies ergibt das Bild von Personen, die, ob von Elternmeinungen beeinflusst oder nicht, möglichst schnell selbständig und unabhängig ihr Leben gestalten wollten.

**Tabelle 32: "Woran ist es schließlich gelegen, dass Sie die Matura nicht gemacht haben bzw. nicht länger zur Schule gegangen sind?"**

(Frage A16) Mehrfachnennungen (n=1.699)

Ich hatte damals einfach keine Lust mehr, noch länger "die Schulbank zu drücken"	52,5%
Ich wollte bald eigenes Geld verdienen	35,4%
Ich war zu dieser Zeit viel zu ratlos, unsicher, desorientiert und uninformatiert	26,8%
Es interessierte mich damals mehr, gleich ins Berufsleben einzusteigen	20,6%
Ich hatte keine besonders guten Noten	19,7%
Ich habe eine Ausbildung absolviert, die keine Matura vorsieht	13,5%
Meine Eltern hätten es sich nicht leisten können, mich noch länger zu erhalten	12,8%
Meine Eltern hielten eine höhere Ausbildung nicht für so wichtig	11,0%
Ich hatte allgemeine Probleme mit meinen Eltern	7,3%
Im Verwandten- und Bekanntenkreis war es nicht üblich, Matura zu machen	7,2%
Ich kam mit meinen Lehrern schlecht zurecht	6,8%
Es gab keine höheren Schulen in der Nähe bzw. schlechte Verkehrsverbindungen	3,7%
Mir wurde mangelnde Begabung nachgesagt	3,2%
Trennung der Eltern	2,1%
Ich bekam aus Platzmangel an der Schule keinen Ausbildungsplatz	1,4%
Aus gesundheitlichen Gründen konnte ich die Schule nicht abschließen	1,4%
Ich habe jung geheiratet	0,8%
Ich hatte eine Schwangerschaft / Partnerin hatte Schwangerschaft	0,7%
Gesamt	226,7%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Dies sind allerdings nur die Daten für die Gesamtpopulation der Befragten. Eine Clusteranalyse über die Variablen der Fragen A15 und A16 versucht

<sup>19</sup> Prozentsatz der Fälle; also wurden hier – im Schnitt – 1,3 Antworten gegeben.

nun, charakteristische Gruppen herauszufinden, die sich aufgrund der genannten Fragen beschreiben lassen.

Tatsächlich lassen sich drei charakteristische, eigenständige Gruppen orten:

1. Die Gruppe jener Personen, deren Bildungsweg fremdbestimmt in einem konfliktären Bildungsklima erfolgte.
2. Die Gruppe jener Personen, die ihren Bildungsweg weitgehend selbst bestimmen konnten (bzw. diesen Eindruck hatten) und deren "Welt-" bzw. "Bildungsbild" vorwiegend materialistisch ausgerichtet ist.
3. Die Gruppe jener Personen, deren Bildungsweg fremdbestimmt war und in einem ausgesprochen bildungshemmenden Klima erfolgte.

Die Zusammensetzung der Gruppen nach Sozialdaten ergibt keine statistisch signifikanten, der Tendenz nach aber gut interpretierbare Ergebnisse. Ein fremdbestimmtes, bildungshemmendes Klima fanden vor allem die älteren KursteilnehmerInnen vor (vgl.: 42% der Gruppen 1 und 2 sind zwischen 20 und 24 Jahre, 43% der Gruppe 3 sind 30 Jahre und älter).

In der selbstbestimmten, materialistischen Gruppe befinden sich anteilmäßig nahezu gleich viel Männer wie Frauen; in der Gruppe der Fremdbestimmten mit konfliktärem Klima (mit dem Elternwunsch nach Matura und/oder Studium für die Betroffenen) überwiegen die Männer; in der Gruppe der Fremdbestimmten mit dezidiert bildungshemmendem Klima überwiegen die Frauen (von den Männern sind 28% in Gruppe 1, 48% in Gruppe 2 und 25% in Gruppe 3, von den Frauen sind 23% in Gruppe 1, 48% in Gruppe 2 und 30% in Gruppe 3).

Es sind also v.a. die Frauen und die Älteren, die bildungshemmenden Einflüssen ausgesetzt waren und nun tatsächlich – ohne oder mit geringem Eigenverschulden – Bildung nachholen müssen.

Jene Personen, die in ihrem bisherigen Bildungsverlauf – wie weit dieser auch immer ging – keine "Abbrucherfahrung" gemacht haben, befinden sich erwartungsgemäß in der Gruppe der "selbstbestimmten MaterialistInnen": 17% in Gruppe 1, 49% in Gruppe 2 und 34% in Gruppe 3.



**Tabelle 33: Clustergruppen nach "familiärem" Bildungsklima (Fragen A15 und A16)**

---

**Gruppe 1 (fremdbestimmt, konfliktäres Bildungsklima) –**

437 Personen  
Ich sollte die Matura machen  
Ich sollte studieren  
Ich hatte keine besonders guten Noten  
Ich hatte allgemeine Probleme mit meinen Eltern  
Trennung der Eltern  
Ich kam mit meinen Lehrern schlecht zurecht

**Gruppe 2 (selbstbestimmt, erwerbsorientiert) – 831**

Personen  
Ich sollte selber über die Ausbildung entscheiden  
Ich hatte damals einfach keine Lust mehr, noch länger "die Schulbank zu drücken"  
Ich wollte bald eigenes Geld verdienen  
Es interessierte mich damals mehr, gleich ins Berufsleben einzusteigen  
Ich habe eine Ausbildung absolviert, die keine Matura vorsieht (Krankenpflegeschule)

**Gruppe 3 (fremdbestimmt, "bildungshemmendes Klima") –**

475 Personen  
Ich sollte nach der Pflichtschule eine Berufsausbildung erhalten  
Ich sollte möglichst bald eigenes Geld verdienen  
Meine Eltern hätten es sich nicht leisten können, mich noch länger zu erhalten  
Meine Eltern hielten eine höhere Ausbildung nicht für so wichtig  
Im Verwandten- und Bekanntenkreis war es nicht üblich, Matura zu machen

## 4.5 Zugang und Gründe für die Entscheidung zur Berufsreifeprüfung

54,7% hatten von der Möglichkeit der BRP eher zufällig erfahren, 45,3% hingegen hatten nach einer solchen Weiterbildungsmöglichkeit gezielt gesucht (Frage A17). Alter, Geschlecht, Bundesland, Kursveranstalter, "Abbrucherfahrungen" und "Bildungsklima" trennen hier nicht deutlich. Relativiert wird der doch erstaunlich hohe Anteil der Personen, die "zufällig" von der Möglichkeit der BRP erfahren haben, durch die Informationsquellen: Der weitaus höchste Prozentsatz der Befragten (44%) gab an, von VHS, WIFI oder bfi Auskunft erhalten zu haben – also von den hauptsächlichen entsprechenden Kursveranstaltern. Die Medienpräsenz der Kursveranstalter scheint ebenfalls zufrieden stellend zu sein: Mehr als ein Drittel der Befragten gibt an, Informationen von hier bekommen zu haben. Letztendlich hatte mehr als ein Viertel der Befragten Informationen aus dem Freundes- und/oder Bekanntenkreis erhalten. Unterschiede ergeben sich hier (natürlich) je nachdem, ob gezielt gesucht

wurde oder man zufällig auf die BRP stieß. Es sind keine signifikanten Unterschiede nach "Standardbreaks" feststellbar.

**Tabelle 34: "Woher hatten Sie die Informationen über die Möglichkeiten der**

<b>BRP?" (Frage A18) Mehrfachnennungen (n=1.715)</b>	
VHS,WIFI, bfi	43,7%
Medien	35,9%
Bekannte/Freunde	26,8%
AK, ÖGB	10,5%
BRP-KursteilnehmerInnen	9,4%
Messen	5,9%
ArbeitskollegInnen	5,8%
Eltern	3,0%
PartnerIn	3,3%
Ehemalige Lehrer	3,1%
Derz. Lehrer	2,6%
Arbeitgeber, Vorgesetzte	2,1%
Betriebsrat	0,9%
Gesamt	153,1%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 35: Informationsquellen nach Informationsart (Zufall/gezielte Suche)**

Mehrfachnennungen	Zufall	Suche
	(n=923)	(n=765)
Medien	31%	42%
Bekannte	34%	19%
AK, ÖGB	7%	14%
VHS etc.	34%	56%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Nahezu allen Befragten sind die "**alternativen**" **Möglichkeiten** (Frage A19) Studienberechtigungsprüfung (94%) und Abendschulen für Berufstätige (91%) bekannt. Zwei Drittel kennen auch ExternistInnenvorbereitungskurse bzw. Maturaschulen. Dies lässt auf eine sehr bewusste Entscheidung der TeilnehmerInnen für die BRP schließen.

Trotz umfassender Kenntnis von Alternativen haben sich die Befragten für die BRP entschieden. Für mehr als zwei Drittel der Befragten war u.a. wichtig, dass sie somit Zugang zu jedem Studium hatten (Anm.: im Gegensatz zur SBP), für mehr als die Hälfte der Befragten waren organisatorische und zeitliche Gründe relevant. Für immerhin 45% der Befragten ist der Entscheidungsgrund "Matura" – ohne weitere konkrete Studienabsichten – von Bedeutung.

**Tabelle 36: "Warum haben Sie sich für die BRP entschieden?"**

<b>(Frage A20) Mehrfachnennungen (n=1.718)</b>	
Mit der BRP habe ich Zugang zu jedem Studium	72%
organisatorische und zeitliche Gründe	51%
Matura ist mir wichtig, keine konkreten Studienabsichten	45%
Inhalt und Aufbau der BRP haben mich mehr	24%

angesprochen	
BRP-Lehrinhalte decken sich mehr mit Berufsanforderungen	11%
bessere finanzielle Förderungen	8%
Ich hatte mehr Informationen über die BRP	5%

---

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

45% gaben eine konkrete Studienabsicht an. Dies bedeutet aber, dass mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen keine konkrete Studienabsicht verfolgt.

Die Interessenlage für die TeilnehmerInnen mit "Studienabsicht" stellt sich folgendermaßen dar.

**Tabelle 37: "Planen Sie einen der folgenden Ausbildungswege?" (Frage A21) (n=1.166)**

Universität	33,6%
Fachhochschule	18,9%
Pädagogische Akademie, Sozialakademie	11,5%
Kolleg	10,0%

---

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Zwei Drittel (67%) gaben mindestens einen der angegebenen weiterführenden Ausbildungswege als geplant an. Hinzuweisen wäre darauf, dass diese Frage im Fragebogen derart konzipiert war, dass nur ein Ausbildungsweg angegeben wird. Im Zuge der Dateneingabe musste aber festgestellt werden, dass viele RespondentInnen mehr als einen Ausbildungsweg angaben. Somit ergab sich die methodische Entscheidung zwischen zwei Alternativen: Sollten jene, die zwei oder mehr Möglichkeiten angegeben hatten, als "fehlende Werte" behandelt (schließlich geht aus der Antwort nicht hervor, ob Antwort 1 oder Antwort 2 subjektiv "wichtiger" oder "richtiger" ist) oder Frage A21 in Form von Einzelvariablen nachträglich neu eingegeben werden. Es wurde der zweite Weg gewählt, wenn auch dieser eine methodische "Unschärfe" inkludiert: Jene, die zwei oder mehrere Ausbildungswege planen, sich aber an die Fragebogenanleitung gehalten haben, sind nun unterrepräsentiert. Nachdem die Entscheidungsgründe für den Weiterbildungsweg BRP kurz erläutert wurden, erscheint es interessant, mögliche Prioritäten der Entscheidung bezüglich Kursanbieter darzustellen.

Mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen entscheiden sich "rational" schlicht nach der örtlichen Nähe bzw. der Verkehrsanbindung für einen Kursanbieter. Nahezu ein Drittel beachtet aber auch die Kurszeiten und/oder die vorgegebenen TeilnehmerInnenzahlen und verwendet diese Informationen als (Mit-)Entscheidungsgrundlage. Für fast gleichviele TeilnehmerInnen ist das Image des Kursveranstalters von Bedeutung. Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich scheint somit eine sinnvolle Ergänzung zum "flächendeckenden" und organisatorisch auf die Bedürfnisse und "Zwänge" der TeilnehmerInnen abgestimmten Angebot.

**Tabelle 38: "Warum haben Sie sich für diesen Kursanbieter entschieden?"**

(Frage A22 – Rahmenbedingungen) Mehrfachnennungen

örtliche Nähe, Verkehrsanbindung	57,0%
Kursorganisation (Kurszeiten, Teilnehmerzahl)	31,5%
gutes Image des Veranstalters	28,8%
preisgünstiger Kurs	19,2%
einziges erreichbares Angebot	16,7%
ansprechende Beratung des Anbieters	15,2%
andere gute Erfahrung mit gleichen Anbieter	11,6%
Empfehlung von Kursbesucher/in	8,7%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Letztlich ist es eine sehr persönliche, von individuellen Motiven beeinflusste Entscheidung, die BRP zu machen, (Frei-)Zeit und Geld zu opfern, auf persönliche, emotionale Zuwendungen (weitgehend) zu verzichten und die zur Verfügung stehende Zeit reglementieren zu müssen.

**Tabelle 39: "Wie wichtig war jeder einzelne der folgenden Gründe für Ihre Entscheidung für die BRP?"**

(Frage A23: Prozentsätze von "sehr wichtig")  
(n=1.694)

Ich wollte etwas Neues dazu lernen	62,9%
Ich will studieren oder eine entsprechende Ausbildung machen	44,8%
Ich will nachholen, was ich versäumt habe	43,5%
Ich brauche die BRP, um mich beruflich höher zu qualifizieren	41,0%
Ist für meine angestrebte berufliche Tätigkeit notwendig	38,7%
So sichere ich meine berufliche Existenz ab	29,7%
Ich erhoffe mir ein höheres Einkommen	28,2%
Ich möchte von meiner unbefriedigenden Berufstätigkeit wegkommen	28,0%
Ich wollte neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen	27,0%
Damit verhindere ich, dass ich beruflich ins Abseits gerate	20,8%
Die BRP wird mir zu höherem Ansehen verhelfen	9,9%
Mein PartnerIn hat mich dazu motiviert	6,1%
Ich will meinen Eltern beweisen, was in mir steckt	5,8%
Ich will mehr erreichen als meine Eltern	4,3%
Ich will mehr erreichen als meine Freunde	3,3%
Eine Höherqualifizierung wurde vom Betrieb nahe gelegt	2,2%
Ich will auf die Übernahme des elterlichen Betriebs vorbereitet sein	1,1%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Deutliche, zum Teil statistisch signifikante Unterschiede ergeben sich hier hinsichtlich Geschlecht und Alter der Teilnehmenden. Je jünger die TeilnehmerInnen, desto wichtiger werden folgende Gründe:

- Ich will studieren oder eine entsprechende Ausbildung machen
- Ich erhoffe mir ein höheres Einkommen
- Ich möchte von meiner unbefriedigenden Berufstätigkeit wegkommen
- Die BRP wird mir zu höherem Ansehen verhelfen

- Ich will meinen Eltern beweisen, was in mir steckt
  - Ich will mehr erreichen als meine Eltern
  - Ich will mehr erreichen als meine Freunde
  - Eine Höherqualifizierung wurde vom Betrieb nahe gelegt
- Anzumerken ist, dass bei diesen Entscheidungsgründen ein signifikanter Unterschied zwischen den Altersgruppen besteht, etliche Gründe aber insgesamt nicht als bedeutend und wichtig gesehen werden (vgl. dazu nachstehende Tabelle) – beim Item "Eine Höherqualifizierung wurde vom Betrieb nahe gelegt" unterscheiden sich nur die bis 19-jährigen von allen anderen Altersgruppen.

Tatsächlich bedeutend sind die Unterschiede hinsichtlich des Items "Ich will studieren ...": hier sind es die bis 24-Jährigen, die sich deutlich vom Rest der Population absetzen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigt die nachfolgende Tabelle. Es sind die Frauen, die zumindest subjektiv ein Defizit empfinden, sowohl was die ausbildungs- und berufsmäßige Situation, als auch was Anerkennung und Wertschätzung ihrer Umgebung betrifft.

**Tabelle 40: Geschlechterverteilung bezüglich "Wie wichtig war jeder einzelne der folgenden Gründe für Ihre Entscheidung für die BRP?" (Frage A23)**

	Männ er	Fraue n	sign.
Ich wollte etwas Neues dazulernen (n=1677)	43%	57%	*
Ich will nachholen, was ich versäumt habe (n=1634)	40%	60%	*
Ich will studieren oder eine entsprechende Ausbildung machen (n=1623)	47%	53%	*
Ich brauche die BRP, um mich beruflich höher zu qualifizieren (n=1599)	51%	50%	
Ist für meine angestrebte berufliche Tätigkeit notwendig (n=1587)	48%	53%	
So sichere ich meine berufliche Existenz ab (n=1591)	48%	52%	
Ich wollte neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen (n=1611)	35%	65%	*
Ich erhoffe mir ein höheres Einkommen (n=1586)	49%	51%	
Damit verhindere ich, dass ich beruflich ins Abseits gerate (n=1584)	53%	47%	
Ich möchte von meiner unbefriedigenden Berufstätigkeit wegkommen (n=1582)	43%	57%	*
Die BRP wird mir zu höherem Ansehen verhelfen (n=1579)	35%	65%	*
MeinE PartnerIn hat mich dazu motiviert (n=1508)	35%	65%	*
Ich will meinen Eltern beweisen, was in mir steckt (n=1574)	36%	64%	*
Ich will mehr erreichen als meinen Eltern (n=1558)	43%	57%	
Ich will mehr erreichen als meine Freunde (n=1540)	41%	59%	
Eine Höherqualifizierung wurde vom Betrieb nahe gelegt (n=1534)	50%	50%	
Ich will auf die Übernahme des elterlichen Betriebs vorbereitet sein (n=1474)	44%	56%	

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

## 4.6 Kursdaten 1: Kurse, Finanzierung

Mehr als die Hälfte der Befragten hat 1998 den Kurs begonnen. Da mehrere Kurse gleichzeitig besucht werden können, ergibt sich die hohe Teilnahmezahl der besuchten Kurse: nahezu zwei Drittel der Befragten besuchen Kurse in Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen. Mehr als ein Drittel besucht zwei Kurse gleichzeitig, ein weiteres Drittel besucht drei oder mehr Kurse.

**Tabelle 41: "Wann haben Sie mit der BRP begonnen?"** (Frage A24)  
(n=1.730)

1997	17%
1998	58%
1999	25%
Gesamt	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 42: "Welchen Kurs besuchen Sie in diesem Semester?"** (Frage A25)  
(n=1.730)

Mehrfachnennungen

Mathematik	64%
Deutsch	62%
Fremdsprache	64%
Fachbereich	30%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

### Tabelle 43: Anzahl der Kurse, die in diesem Semester besucht werden (n=1.730)

1 Kurs	26%
2 Kurse	38%
3 Kurse	26%
4 Kurse	10%
Gesamt	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Nachdem 89% der KursteilnehmerInnen angaben, berufstätig zu sein, ist eine Ganztagsberufstätigkeit die überwiegende Finanzierungsform der BRP. Diese reicht aber oftmals nicht aus, um die zusätzlichen Kosten abzudecken. 93% der Befragten gehen zwar einer Ganztags- bzw. Halbtagsberufstätigkeit nach und scheinen somit finanziell eher abgesichert zu sein, trotzdem sind für etwas mehr als ein Drittel der Befragten zwei oder mehr Finanzierungsformen für den Kurs notwendig. Diese sind größtenteils Kombinationen mit der Ganztagsberufstätigkeit. An erster Stelle werden hier "Ersparnisse" genannt (140 Personen), gering ist

die Kombination mit "Unterstützung durch PartnerIn" (78 Personen) bzw. "Förderung durch öffentliche Stellen" (73 Personen). Generell sind diese relativ kleinen Gruppengrößen im Vergleich zur Stichprobe von 1.743 zu sehen.

**Tabelle 44: "Wie finanzieren Sie Ihre Teilnahme an diesem Kurs?"**  
(Frage A26) Mehrfachnennungen (n=1.723)

Ganztagsberufstätigkeit	71%
Ersparnisse	22%
Unterstützung Eltern	13%
Halbtagsberufstätigkeit	12%
Förderung durch öffentliche Stellen	11%
Gelegenheitsjobs, geringfügig beschäftigt	6%
Zuschuss des Arbeitgebers	4%
Unterstützung PartnerIn	4%
Ferialarbeit	1%
Gesamt	144%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

## 4.7 Kursdaten 2: Termine, Probleme und Schwierigkeiten

88% der TeilnehmerInnen sind davon überzeugt, den Kurs in der von ihnen geplanten Zeit absolvieren zu können. Die 12% "Problemfälle" ergeben allerdings keine nach Sozialdaten einheitliche Gruppe. Bemerkenswert erscheint die Tendenz, dass mit der Zahl der in einem Semester belegten Kurse der Optimismus der TeilnehmerInnen steigt, in ihrer Zeitplanung bleiben zu können (über 70% jener, die 1999 mit der BRP begonnen haben, belegen mehr als einen Kurs pro Semester). Die mit Abstand am häufigsten genannten Hinderungsgründe sind "Beruf" und "Kursanforderungen".

**Tabelle 45: "Wenn Sie nicht in der von Ihnen geplanten Zeit die BRP absolvieren, welche der folgenden Gründe sind dafür ausschlaggebend?"**

(Frage A28) Mehrfachnennungen (n=1.382)

Beruf	54%
Anforderungen des Kurses	42%
Angst (Prüfungsangst), Unsicherheit	27%
Familie, Partner	24%
Gesundheit	15%
finanzielle Situation	11%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Insgesamt gaben "nur" 209 Personen an, ihren Zeitplan bezüglich BRP-Absolvierung nicht einhalten zu können – es sind aber 361 Personen, die mindestens einen Grund für eine Verzögerung angeben.

Die telefonische Nachbefragung von Drop-outs aus Lehrgängen (n=20) ergab, dass die ausschlaggebenden Gründe für einen Abbruch in der Regel zeitliche sind. Berufliche Anforderungen oder Veränderungen führten zumeist in Kombination mit den doch hohen Anforderungen der Lehrgänge zum Abbruch.

Dies kann u.U. dahingehend interpretiert werden, dass jene Personen zwar derzeit noch überzeugt sind, ihren Zeitplan einzuhalten, bei der Frage nach konkreten Hinderungsgründen allerdings bereits jene Gründe



perzeipieren, die in weiterer Folge zu einer Verzögerung führen könnten – dies wird auch von der nachfolgenden Tabelle nahe gelegt. Jene Personen, die Terminverlust tatsächlich annahmen, gaben "Kursanforderungen" und "Berufstätigkeit" an. Jene, die keinen Terminverlust angeben, dennoch etwaige Gründe nannten, betonen damit den u.U. nicht so abschätzbaren und planbaren Faktor "Gesundheit".

**Tabelle 46: Zeitplan voraussichtlich nicht einhaltbar vs. Gründe für Terminver-**

Gründe	Zeitplan haltbar	Zeitplan nicht haltbar	Gesamt
Anforderungen des Kurses	35%	65%	100%
Beruf	36%	64%	100%
Familie, Partner	41%	59%	100%
Angst, Unsicherheit	47%	53%	100%
Finanzielle Situation	50%	50%	100%
Gesundheit	65%	35%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 47: "Sagen Sie uns bitte, welche der folgenden Probleme auf Sie zutreffen. Ich habe Schwierigkeiten damit, ..." (Frage A33, "groß") Mehrfachnennungen (n=811)**

... dass ich aufgrund meiner Berufstätigkeit kaum Zeit zum Lernen habe	29,3%
... dass mir neben BRP und Beruf kaum Freizeit bleibt	27,5%
... dass mir neben BRP und Beruf kaum Zeit für das (die) Kind(er) bleibt	22,6%
... dass meinE PartnerIn bei der Doppelbelastung oft zu kurz kommt	14,1%
... dass die zeitlichen Aufwendungen wegen der Anfahrt sehr groß sind	9,1%
... den Kurs weiter zu finanzieren	5,7%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Diese Frage betrifft offensichtlich v.a. jene Personen, die der Dreifachbelastung Beruf, Familie und BRP ausgesetzt sind. Freizeit und Kinderbetreuung kommen zu kurz, und für nahezu 30% stellt die Zeitknappheit hinsichtlich Vorbereitung und Lernen ein großes Problem dar.

Bei Schwierigkeiten, die direkt mit der Lernsituation im Kurs zu tun haben, lassen sich grundsätzlich zwei Bereiche unterscheiden:

1. Schwierigkeiten, die in der Aneignung des Lernstoffs bestehen
2. Schwierigkeiten, die in fachlicher Vorbildung bezüglich des Lernstoffs stehen.

Personen mit Lernschwierigkeiten gaben die höchsten Werte im Fach Mathematik an. Nahezu ein Drittel hat Schwierigkeiten bei der Aneignung des Stoffes, und auch die fachliche Vorbildung scheint nur zu einem geringen Maß hilfreich zu sein. Ein Viertel bzw. ein Fünftel der TeilnehmerInnen mit Schwierigkeiten gibt an, diese in der Fremdsprache zu haben. Es soll aber darauf hingewiesen werden, dass dies die subjektive Einschätzung der Betroffenen ist, die höchstwahrscheinlich nur zum Teil in Prüfungssituationen validiert wurde. Mathematik und die Fremdsprache stellen jene Bereiche dar, für die a priori von den TeilnehmerInnen angenommen wird, keine oder geringe Kenntnisse aus

dem Alltag zu haben. Deutsch hingegen ist fast ausnahmslos die Muttersprache; Schwierigkeiten mit dem Lern- bzw. Prüfungsstoff könnten sich hier für die TeilnehmerInnen erst zu einem späteren Zeitpunkt manifestieren.

Mehr als ein Fünftel der TeilnehmerInnen mit Schwierigkeiten geben diese außerhalb des konkreten Lernstoffbereichs an: Vor allem bezüglich der Lernmotivation haben 46% Probleme. Dies ist insofern erstaunlich, als die Entscheidung zum Besuch der BRP-Kurse – wie oben vermerkt – eine individuelle und persönliche und nicht von Erziehungsberechtigten, Arbeitgebern oder anderen "Instanzen" eingeforderte ist.

**Tabelle 48: "Ich habe Schwierigkeiten ..."** (Frage A34) Mehrfachnennungen  
(n=1.426)

... mit der Aneignung/Verarbeitung des Stoffes in Mathematik	35%
... mit der fachlichen Vorbildung in Mathematik	26%
... mit der Aneignung/Verarbeitung des Stoffes in der Fremdsprache	25%
... mit der fachlichen Vorbildung in der Fremdsprache	25%
... mit der Aneignung/Verarbeitung des Stoffes in Deutsch	15%
... mit der fachlichen Vorbildung in Deutsch	13%
... mit der Aneignung/Verarbeitung des Stoffes im Fachbereich	7%
... mit der fachlichen Vorbildung im Fachbereich	7%
... bei meiner Lernmotivation	46%
... mit meiner Konzentrationsfähigkeit	26%
... beim Erstellen schriftlicher Arbeiten	23%
... mit der Redegewandtheit	22%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Zwei Möglichkeiten, Schwierigkeiten im Kurs zu begegnen, seien diese nun vorwiegend "selbst produziert" oder durch Kursveranstalter und -vortragende geschaffen, sind (1) die Bildung von **Lerngruppen** und (2) die Inanspruchnahme von **Nachhilfe**. Ein Drittel der Befragten gab an, dass sich in ihren Kursen Lerngruppen gebildet haben. Von diesen sind es wiederum über 70%, die angaben, dass es diese Lerngruppen für Mathematik gibt und sie selbst Mitglied dieser Lerngruppe seien. In der Fremdsprache gab dies etwas mehr als ein Viertel an. In den Fachbereichen und in Deutsch gilt dies nur für ein knappes Fünftel. Eine bezahlte Nachhilfe nehmen lediglich 8% der Befragten in Anspruch. Unbezahlte Nachhilfe – also Hilfestellung von Freunden und Bekannten – erhalten 11%.

Unterstützung und Beratung durch den jeweiligen Kursveranstalter bei Lernproblemen, Prüfungsangst und ähnlichen Schwierigkeiten gaben 27% der Befragten an. Erschreckende 56% wissen nicht, ob ihr Kursveranstalter eine derartige Hilfestellung überhaupt anbietet. So haben nur 7% aller Befragten eine solche Unterstützung in Anspruch genommen und sind mit dieser auch zufrieden. Ob aus Unkenntnis des Angebots oder wegen fehlender Angebote – 80% aller Befragten wünschten sich eine derartige Unterstützung seitens des Kursveranstalters.

Berufs- bzw. Lehrerfahrungen – also insgesamt Erfahrungen der Arbeitswelt – können natürlich in einer "neuen" sozialen Situation auch Vorteil und somit Hilfestellung sein. Besonders hilfreich scheint das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, wie auch ein gewisses Maß an Zielstrebigkeit, ob nun aus positiven oder negativen Erfahrungen im Berufsleben erworben. Nur geringe Prozentsätze gaben an, dass ihre

direkte Berufserfahrung und einschlägige Fachkenntnisse hilfreich seien. Ebenso scheint die zweckmäßige Organisation von Arbeit und Weiterbildung unterschiedlichen Mustern zu folgen.

**Tabelle 49: "Welche beruflichen Qualifikationen und sonstigen Kenntnisse bzw.**

**Lebenserfahrungen helfen Ihnen bei der Bewältigung des Lernstoffes?"**

(Frage A35) Mehrfachnennungen (n=1.604)

Vertrauen in meine Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit	58%
Zielstrebigkeit, Fähigkeit zum zielgerichteten Arbeiten	50%
Eine gute Motivation fürs Lernen	41%
Realitätssinn, Praxisbezug	37%
Soziale Fähigkeiten im Umgang mit Menschen	37%
Berufserfahrung	27%
Zweckmäßige Organisation meiner Arbeit	25%
Einschlägige Fachkenntnisse	19%
Erfahrung im Umgang mit Behörden und Organisationen	14%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Insgesamt werden die Kurse größtenteils als "sehr gut" bzw. "gut" bezeichnet. Ebenso erhalten die Vortragenden gute Bewertungen. Auffallend sind allerdings die – relativ – geringen Werte der Vortragenden bezüglich Motivationsarbeit und Verständnis für die spezifischen Probleme der KursteilnehmerInnen. Mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, dass ausgefallene Kurseinheiten nachgeholt werden und dass der besuchte Kurs insgesamt empfehlenswert sei. Für die Hälfte der Befragten hingegen sind die im Kurs gestellten Anforderungen nicht bewältigbar, und mehr als die Hälfte kritisierte die Strukturierung des Lernstoffes im Kurs. Insgesamt – also über alle Fragen zur Kursbeurteilung – vergaben 70% das Urteil "sehr gut" bzw. "gut". Der "Notendurchschnitt" der Vortragenden ist noch besser: 97% der Befragten gaben an, dass die im Fragebogen vorgegebenen (positiven) Eigenschaften bzw. Fähigkeiten auf ihre Vortragenden zutreffen. Bezüglich Alter, Geschlecht und Kursveranstalter bestehen bezüglich dieser Urteile keine großen Unterschiede. Eine leichte Tendenz ist feststellbar; mit steigendem Alter steigt die Zufriedenheit mit den Vortragenden an. Nach dem Kursgegenstand ergeben sich tendenziell bessere Bewertungen für "Deutsch" und "Fremdsprache" in Bezug auf den Einsatz zusätzlicher Lehrmittel und für die Fremdsprache hinsichtlich der Aktualität der verwendeten Unterlagen. Durchschnittlich etwas schlechtere Werte erhalten die Vortragenden der Fachbereiche.

**Tabelle 50: "Bitte beurteilen Sie den Kurs in Bezug auf ..."**  
(Frage A37, "sehr gut" und "gut") Mehrfachnennungen

... Aufbereitung der Kursunterlagen (n=1655)	81%
... Informationen des Kursveranstalters (n=1648)	78%
... Aktualität der Kursunterlagen (n=1602)	74%
... Einsatz zusätzlicher Lehrmittel (n=1610)	68%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 51: "Wie schätzen Sie IhreN VortragendeN ein?"**  
(Frage A38, "trifft zu") Mehrfachnennungen

Sie/er ist gut qualifiziert (n=1643)	82%
Sie/er ist engagiert (n=1663)	77%
Sie/er ist gut vorbereitet (n=1636)	76%
Sie/er kann gut erklären (n=1618)	62%
Sie/er versucht für den Gegenstand zu motivieren (n=1606)	59%
Sie/er ist sehr verständnisvoll (n=1606)	59%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 52: "Treffen folgende Aussagen Ihrer Meinung nach zu?"**  
(Frage A40, "trifft zu") Mehrfachnennungen

Dieser Kurs fällt nie aus ohne nachgeholt zu werden (n=1612)	71%
Dieser Kurs ist empfehlenswert (n=1649)	64%
Die im Kurs gestellten Anforderungen sind für mich bewältigbar (n=1635)	49%
Dieser Kurs ist gut strukturiert (n=1623)	45%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

## 4.8 Neue Medien: PC und Internet

Nicht unwesentlich erscheint der Einsatz "Neuer Medien" in allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung – so auch bei Formen der Erwachsenenbildung. Welche technischen Voraussetzungen sind bei den TeilnehmerInnen gegeben und welche – derzeit noch theoretische – Akzeptanz des Einsatzes von Personal Computern und Internet im Rahmen der BRP-Ausbildung liegt vor?

**Tabelle 53: "Sind Sie BenutzerIn eines PCs (Personal Computers)?"**  
(Frage A45) Mehrfachantworten (n=1.743)

Ja, zu Hause	63%
Ja, am Arbeitsplatz	57%
Ja, sonstige Möglichkeiten	8%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Mehrheit der Befragten hat einen PC zu Hause, mehr als die Hälfte verfügt über einen Computer am Arbeitsplatz. Damit liegen die Befragten über dem österreichischen Durchschnitt von 47%. Laut Berechnungen haben 85% in irgendeiner Form Zugang zu einem Computer. Knapp ein Fünftel verfügt allerdings weder zu Hause noch am Arbeitsplatz über einen PC.

Die Befragten gaben – ebenfalls überdurchschnittlich oft – an, einen Internetzugang zu haben:

**Tabelle 54: "Benutzen Sie das Internet?" (Frage A46) Mehrfachnennungen**  
(n=1.743)

Ja, zu Hause	23%
Ja, am Arbeitsplatz	29%
Ja, sonstige Möglichkeiten	11%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Im Vergleich dazu verfügen nur 13% der ÖsterreicherInnen über einen Internetzugang zu Hause. Etwas mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen (52%) gab eine Möglichkeit eines Zuganges zum Internet an (österreichweit sind es nur etwas mehr als 30%). Auch haben die Befragten überdurchschnittlich oft einen Arbeitsplatz mit Internetzugang, da österreichweit nur 15% Internet im Büro haben (Quelle: Austrian Internet Monitor, 2. Quartal 1999).

Nach ihrer Internet-Frequenz befragt, zeigt sich bei den Teilnehmenden der Studie, die theoretisch einen Zugang zum Internet haben, folgendes Bild:

Tabelle 55: "Wenn Sie einen Internetzugang haben: Wie oft nutzen Sie diesen?"

**(Frage A47) (n=945)**

	Studie	Österreich
täglich	20%	26%
mehrmals wöchentlich	27%	26%
mehrmals im Monat	22%	16%
seltener	26%	13%
nie	5%	19%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Austrian Internet Monitor (Eigene Berechnungen), 2. Quartal 1999.

Die Mittelwerte dieser zwei Populationen unterscheiden sich signifikant. Das heißt, dass die Befragten der Studie mit Zugang zum Internet signifikant häufiger surfen als die Personen mit Internetzugang österreichweit. Allerdings kommt dieses Ergebnis nur deshalb zustande, weil fast ein Fünftel der ÖsterreicherInnen, die einen Internetzugang haben, diesen nicht nutzen.

Fast die Hälfte der Befragten können zur Kategorie "IntensivnutzerInnen" gezählt werden (täglich bis mehrmals in der Woche), österreichweit sind es etwas mehr als die Hälfte der Internetnutzenden.

Vier Fünftel der TeilnehmerInnen an der Berufsreifeprüfung würden sich auch für ein **Lernangebot im Internet** interessieren und dieses zumindest fallweise in Anspruch nehmen.

**Tabelle 56: "Lernunterlagen und Übungsbeispiele könnten zukünftig im Internet**

**zur Verfügung gestellt werden. Würden Sie ein derartiges**

**Lernange-**

**bot im Internet in Anspruch nehmen?" (Frage A48) (n=1.603)**

ja, regelmäßig	35%
ja, fallweise	46%
nein	19%
Gesamt	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Ein etwas höherer Anteil wünscht sich dieses Angebot beim Kursveranstalter:

**Tabelle 57: "Soll diese Möglichkeit in den Räumlichkeiten des Kursveranstalters**

**angeboten werden?" (Frage A 49) (n=1.633)**

Ja	82%
Nein	18%
Gesamt	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Hälfte derer, die zu Hause über keinen Internetzugang verfügen, würden dieses Angebot zum Anlass nehmen, diesen einzurichten.

**Tabelle 58: "Wäre so ein Lernangebot im Internet für Sie ein Grund zur Anschaffung eines privaten Internetzuges?" (Frage A50) (n=1.246)**

Ja	49,7%
Nein	50,3%
Gesamt	100,0%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Teilnehmende ohne Computer zu Hause würden ein Lernangebot im Internet zu 24% regelmäßig, zu 48% fallweise nutzen und zu 28% nicht in Anspruch nehmen. PC-BesitzerInnen stehen diesem Angebot interessierter gegenüber. 40% würden es regelmäßig, 45% fallweise und nur 15% gar nicht in Anspruch nehmen.

Bei den Befragten, die Internet zu Hause haben, ist das Interesse verständlicherweise noch größer: 58% würden das Angebot regelmäßig nutzen und nur 6% nicht. Bei der Gruppe ohne Internet zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei jener Gruppe, die über keinen PC zu Hause verfügt: 27% würden das Angebot regelmäßig, 49% fallweise und 24% nicht nutzen.

Wenn man sich die Befragten nach PC am Arbeitsplatz ansieht, zeigt sich eine ähnliche Tendenz:

**Tabelle 59: Interesse an Lernangebot nach PC am Arbeitsplatz und Internet am Arbeitsplatz (Fragen A45, a46, a48)**

	PC am Arbeitsplatz (n=997)	Internet am Arbeitsplatz (n=499)
ja, regelmäßig	39%	47%
ja, fallweise	44%	45%
nein	17%	8%
Gesamt	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Am krassesten ist das Ergebnis, wenn man die Gruppe, die irgendeinen PC-Zugang angegeben hat, mit jener ohne Angabe von Zugang vergleicht. Während die Verteilung bei der ersten Gruppe ähnlich der vorangegangenen Tabelle ist, gaben die Befragten ohne Zugang zu 17% an, das Angebot regelmäßig nutzen zu wollen, 46% wollen das zumindest fallweise und 37% nicht.

Beim generellen Vergleich der Angabe nach Internetzugang zeigt sich ein ähnliches Bild. Jene, die einen Zugang haben, würden das Internet-Lernangebot des Kursanbieters zu 45% regelmäßig, zu 46% fallweise und zu 9% nicht nutzen. Bei den Befragten ohne Zugang beträgt die Verteilung 21%, 46% und 33%.

Hier liegt die Vermutung einer gewissen Scheu vor dem Internet aufgrund nur geringer Erfahrungen mit Computern nahe.

Betrachtet man das Interesse der Befragten an einem solchen Lernangebot nach deren schulischen Schwierigkeiten, zeigt sich, dass TeilnehmerInnen mit Problemen bei der Aneignung und Verarbeitung des Stoffes in Mathematik das Angebot zu 39% regelmäßig nutzen würden (33% ohne Schwierigkeiten), 42% fallweise (ohne Schwierigkeiten 48%) und 19% nicht (ohne Schwierigkeiten ebenfalls 19%). 87% von jenen, die Probleme beim Erstellen schriftlicher Arbeiten haben, wünschen sich ein Lernangebot im Internet in den Räumlichkeiten des Kursanbieters. Bei jenen, die hier keine Probleme haben, wollen das 81%.

90% derer, die die Hilfe des Kursveranstalters in Anspruch genommen haben, wünschen sich auch ein Internetangebot in den Räumlichkeiten des Kursanbieters. Bei den anderen sind es nur 81%. 84% derer, die sich Unterstützung vom Kursanbieter wünschen, wollen Internetlernhilfe in den Räumlichkeiten des Kursanbieters bekommen. Bei den anderen sind es nur 74%.

Das generelle Interesse an diesem Angebot hängt auch von der Internetfrequenz der InternetnutzerInnen ab:

**Tabelle 60: Interesse an Internet-Lernangebot nach Internetfrequenz (Fragen A47, A48) (n=935)**

	täglich	mehrmals wöchentlich	mehrmals im Monat	seltener	nie
ja, regelmäßig	<b>64%</b>	<b>58%</b>	33%	28%	25%
ja, fallweise	32%	38%	<b>54%</b>	<b>60%</b>	<b>49%</b>
nein	4%	4%	13%	12%	26%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

90% derer, die dieses Angebot regelmäßig nutzen wollen, wünschen es sich auch in den Räumlichkeiten des Kursveranstalters. Bei denen, die es nur fallweise nutzen wollen, sind es 86%. Von denen, die es nicht in Anspruch nehmen wollen, wünschen es trotzdem 13% in den Räumen des Kursveranstalters. Entweder zeigt sich hier eine altruistische Einstellung oder diese Befragten wollen zumindest eine potenzielle Möglichkeit des Zugriffs auf dieses Lernangebot haben, wenn sie es derzeit auch nicht nutzen wollen.

Die folgende Tabelle zeigt, dass je eher Teilnehmende ein Internet-Lernangebot nützen würden, desto eher sich auch einen privaten Internetzugang zulegen würden.

**Tabelle 61: Interesse an Einrichtung eines Internetzugangs nach Nutzung eines**

**potenziellen Internet-Lernangebots (Fragen A48, A50)**

(n=1.176)

Nutzung	Befürwortung eines Ankaufes
ja, regelmäßig	78%
ja, fallweise	50%
nein	17%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

93% derer, die sich aufgrund eines Lernangebots im Internet auch einen privaten Zugang zu diesem Medien einrichten würden, wollen diese Möglichkeiten beim Kursanbieter. Bei jenen, die sich keinen Internetzugang zulegen wollen, sind es nur 71%.

Nach schulischen Schwierigkeiten betrachtet zeigt sich, dass sich die Hälfte derer, die keine Probleme bei der Aneignung und Verarbeitung des Stoffes im Fachbereich angaben, aufgrund eines Internet-Lernangebotes einen privaten Zugang anschaffen würden. Bei Befragten mit Problemen wären dazu nur 38% bereit.

Bei den Befragten, die Schwierigkeiten aufgrund der Vorbildung in Mathematik angaben, ist die Bereitschaft zum Ankauf eines Internetzugangs mit 55,5% bei Angebot eines Internet-Lernangebotes bereits höher. 48% derer, die hier keine Schwierigkeiten haben, würden sich einen privaten Zugang aufgrund von Lernangeboten aber auch zulegen.

## 4.9 Ausgewählte Unterschiede nach Sozial- und Kursdaten

**Geschlechtsspezifisch** fällt auf, dass mehr Männer als Frauen einen PC zu Hause haben. Bei den Männern sind es knapp 70%, bei den Frauen nur etwas mehr als die Hälfte. Von den Befragten, die anderswo (außer am Arbeitsplatz und zu Hause) Möglichkeiten haben, einen PC zu benutzen, sind 58% männlich und 42% weiblich. Allerdings muss erwähnt werden, dass es sich dabei nur um 8% der Befragten handelt. Das setzt sich auch beim Internetzugang zu Hause fort: 29% der Männer haben Internet zu Hause, bei den Frauen ist es nur ein Fünftel. Generell haben etwas mehr als die Hälfte der Frauen weder Internetzugang zu Hause, am



Arbeitsplatz noch anderswo angekreuzt. Bei den Männern sind es mit 44% etwas weniger. Das Problem bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist allerdings, dass nicht unterscheidbar ist, ob diese Personen gar keinen Internetzugang haben oder ob es sich um "fehlende Antworten" handelt. Österreichweit sind 60% der Internetnutzenden Männer und 40% Frauen, bei den IntensivnutzerInnen (täglich bis mehrmals wöchentlich) verschiebt sich das Verhältnis noch stärker – 65% Männer, 35% Frauen. Die Frauen der Studie haben aber nicht nur seltener einen Internetzugang zu Hause, sie frequentieren diese Medium auch seltener. Nach der Internetfrequenz befragt, zeigt sich Folgendes:

**Tabelle 62: "Wenn Sie einen Internetzugang haben: Wie oft nutzen Sie diesen?"**

(Fragen A02, A47) (n=943)

	Männer (n=466)	Frauen (n=477)
täglich	24%	16%
mehrmals wöchentlich	<b>32%</b>	21%
mehrmals im Monat	20%	24%
seltener	20%	<b>32%</b>
nie	4%	7%
Gesamt	100%	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Allerdings ist der Wunsch nach zur Verfügungstellung von Lernunterlagen und Übungsbeispielen im Internet in den Räumlichkeiten des Kursveranstalters bei Frauen mit 85% etwas stärker ausgeprägt als bei Männern mit 80%.

**Altersspezifisch** finden sich weniger signifikante Unterschiede. Bei den 25 – 29-Jährigen zeigt sich, dass diese Altersgruppe am seltensten einen PC zu Hause hat.

**Tabelle 63: "Sind Sie BenutzerIn eines PCs (Personal Computers)?" "Ja, zu Hause"**

(Fragen A01, A45) (n=1.697)

	trifft zu Anteil je Altersgruppe	Anteil an den Befragten gesamt (n=1.697)
bis 19 Jahre gesamt (n=139)	<b>71%</b>	8%
20 – 24 Jahre gesamt (n=638)	61%	38%
25 – 29 Jahre gesamt (n=396)	<b>55%</b>	23%
30 – 34 Jahre gesamt (n=270)	69%	16%
über 34 Jahre gesamt (n=254)	69%	15%
Gesamt		100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die Tabelle zeigt, dass die bis 19-Jährigen und die ab 30-Jährigen am häufigsten PCs zu Hause benutzen. Allerdings handelt es sich bei diesen drei Gruppen um relativ kleine im Vergleich zu den 20 – 29-Jährigen. Bei denen, die angeben, sonstige Möglichkeiten einer PC-Benutzung zu haben, fällt ein tendenzielles Gefälle mit steigendem Alter auf. Sind es bei den bis 19-Jährigen noch 17%, beträgt der Anteil bei den über 34-Jährigen nur mehr 3%.

Beim Internetzugang zu Hause oder am Arbeitsplatz zeigen sich in Bezug auf das Alter der Befragten keine signifikanten Unterschiede. Bei sonstigen Internetzugriffsmöglichkeiten wiederholt sich das Bild wie schon bei der PC-Benutzung: Je älter die Befragten, desto seltener trifft diese Kategorie auf sie zu. Bei den bis 19-Jährigen sind es noch 21%, bei den über 34-Jährigen nur mehr 5%.

Insgesamt betrachtet zeigt sich: je älter die TeilnehmerInnen, desto häufiger gaben sie weder Internet zu Hause, am Arbeitsplatz, noch andere Möglichkeiten eines Zugangs an. Bei den über 34-Jährigen liegt dieser Anteil bei 56%, bei den bis 19-Jährigen nur bei zwei Fünftel. Auch hier muss erwähnt werden, dass eine Unterscheidung zwischen "fehlenden Werten" und tatsächlich fehlenden Möglichkeiten des Internetzugangs nicht möglich ist.

Bezogen auf die Internetfrequenz gibt es in dieser Untersuchung keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Altersgruppen.

Die Zahlen dieser Studie wurden den österreichweiten Zahlen gegenübergestellt. Da die Altersstruktur der Teilnehmenden in der Studie allerdings nicht der österreichweiten entspricht, muss dieser Unterschied hier berücksichtigt werden.

**Tabelle 64: Altersverteilung in der Untersuchungspopulation und österreichweit**

(Frage 01)

	Österreich (n=2.050.000)	Studie (n=923)
bis 19 Jahre	9%	8%
20 – 29 Jahre	22%	61%
30 Jahre und älter	69%	31%
Gesamt	100%	100%

Quelle: Austrian Internet Monitor, 2. Quartal 1999, ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 65: Internetfrequenz nach Alter in der Untersuchungspopulation und**

**österreichweit (Fragen A01, A47)**

	InternetnutzerInnen Österreich (n=1.650.000)	InternetnutzerInnen Studie (n=892)	IntensivnutzerInnen Österreich (n=1.060.000)	IntensivnutzerInnen Studie (n=440)
bis 19 Jahre	<b>22%</b>	<b>9%</b>	<b>21%</b>	<b>9%</b>
20 – 29 Jahre	33%	62%	36%	61%
30 Jahre und älter	45%	29%	43%	30%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: Austrian Internet Monitor, 2. Quartal 1999, ÖIBF-Berechnungen

Eines ist hier bemerkenswert: Die bis 19-Jährigen machen 9% der österreichischen Bevölkerung und 8% der TeilnehmerInnen dieser Befragung aus. Während die bis 19-Jährigen der Studie in der Gruppe der InternetnutzerInnen annähernd ihrem Anteil an allen Befragten entsprechend repräsentiert sind, sind die bis 19-Jährigen österreichweit unter den Internetnutzenden stark überrepräsentiert. Das Problem bei diesem Vergleich besteht allerdings darin, dass in der österreichweiten Untersuchung 14 – 19-Jährige eine Gruppe bilden, in der Studie über die Berufsreifeprüfung handelt es sich aber um 16 – 19-Jährige. Die folgende Tabelle zeigt, wie stark über- oder unterrepräsentiert die verschiedenen Altersgruppen bei den InternetnutzerInnen und den IntensivnutzerInnen sind.

**Tabelle 66: Affinitätsindex nach Alter in der Untersuchungspopulation und**

**österreichweit (Fragen A01, A47)**

	InternetnutzerInnen n Österreich (n=1.650.000)	InternetnutzerInnen n Studie (n=892)	IntensivnutzerInnen n Österreich (n=1.060.000)	IntensivnutzerInnen n Studie (n=440)
bis 19 Jahre	<b>244</b>	<b>112,5</b>	<b>233</b>	<b>112,5</b>
20 – 29 Jahre	150	102	164	100
30 Jahre und älter	<b>65</b>	94	<b>62</b>	97

Quelle: Austrian Internet Monitor, 2. Quartal 1999, ÖIBF-Berechnungen

Auch bei der Frage, ob Lernunterlagen und Übungsbeispiele im Internet in den Räumlichkeiten des Kursveranstalters angeboten werden sollten, zeigt sich eine altersspezifische Tendenz: Bei den 20 – 24-Jährigen ist

das Interesse mit 86% am höchsten und nimmt dann mit steigendem Alter ab (bei den über 34-Jährigen sind es nur mehr 75%).

Untersucht man die Ergebnisse über PC-Benutzung und Internetzugang nach Unterschieden bezogen auf die **Abbruch-Erfahrungen** der Befragten in ihrer Ausbildungslaufbahn, finden sich nur wenige signifikante Ergebnisse.

Einige signifikante Unterschiede sind bezüglich der **Ausbildung** der Befragten feststellbar.

Bei den Teilnehmenden, die eine **berufsbildende mittlere Schule** besucht haben, zeigt sich folgendes Bild:

**Tabelle 67: PC zu Hause nach Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule**

(Fragen A13, A45) (n=698)	
BMS-Typ	trifft zu Anteil je BMS-Typ
Technische Fachschule (n=128)	74%
andere (n=96)	62%
Handelsschule (n=302)	60%
Wirtschaftliche Berufe (auch Tourismus) (n=172)	55%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Bis auf die Befragten der Technischen Fachschulen, die deutlich über dem Durchschnitt aller Befragten liegen (62,5%), sind alle (knapp) darunter.

Wird aber untersucht, wie viele Befragte, die eine BMS besucht haben, jetzt über einen Computer am Arbeitsplatz verfügen, zeigen sich (bis auf die Gruppe "Wirtschaftliche Berufe") ganz andere Verhältnisse:

**Tabelle 68: PC am Arbeitsplatz nach Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule** (Fragen A13, A45) (n=698)

BMS-Typ	trifft zu Anteil je BMS-Typ
Handelsschule (n=302)	73%
Technische Fachschule (n=128)	57%
Wirtschaftliche Berufe (auch Tourismus) (n=172)	55%
andere (n=96)	38%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Hier liegen die ehemaligen HandelsschulbesucherInnen mit 73% weit über dem Durchschnitt (57,2%). 32,5% der Befragten mit einer abgeschlossenen berufsbildenden mittleren Schule haben einen Internetzugang am Arbeitsplatz, der Anteil an allen Befragten ist 28,6%.

Im Detail sieht man, dass bis auf die Kategorie "andere", die die Bereiche "Sozialberufe", "KindergärtnerInnen-Schule" und "Land- und forstwirtschaftliche Schule" zusammenfasst, alle Gruppen über dem Durchschnitt liegen:

**Tabelle 69: Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule nach Internet am**

<b>Arbeitsplatz</b> (Fragen A13, A46)	
BMS-Typ	trifft zu Anteil je BMS-Typ
Handelsschule (n=302)	37%

Technische Fachschule (n=128)	34%
Wirtschaftliche Berufe (auch Tourismus) (n=172)	31%
andere (n=96)	18%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Betrachtet man die Internet-Frequenz, sieht man, dass unter den BesucherInnen einer Technischen Fachschule der größte Anteil an Internetnutzenden, die täglich bis mehrmals wöchentlich surfen, zu finden ist.

**Tabelle 70: Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule nach Internet-Frequenz (Fragen A13, A47)**

BMS-Typ	keine InternetnutzerInnen Anteil je BMS-Typ	IntensivnutzerInnen n Anteil je BMS-Typ
Technische Fachschule (n=128)	<b>40%</b>	<b>39%</b>
Handelsschule (n=302)	42%	27%
Wirtschaftliche Berufe (auch Tourismus) (n=172)	54%	20%
andere (n=96)	<b>57%</b>	<b>18%</b>

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Bei den **Lehrabschlüssen** ergeben sich ebenfalls signifikante Unterschiede:

**Tabelle 71: Lehrabschluss nach PC zu Hause (Fragen A14, A45)**

Berufsbereich	trifft zu Anteil je Berufsbereich
Mechanik (n=161)	<b>68%</b>
anderes (n=375)	61%
Büro (n=276)	59%
Handel (n=147)	<b>57%</b>

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 72: Lehrabschluss nach PC am Arbeitsplatz (Fragen A14, A45)**

Berufsbereich	trifft zu Anteil je Berufsbereich
Büro (n=276)	<b>80%</b>
Handel (n=147)	53%
Mechanik (n=161)	46%
anderes (n=375)	<b>38%</b>

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Man sieht hier also, dass überdurchschnittlich viele gelernte MechanikerInnen einen Computer zu Hause haben, am Arbeitsplatz dies jedoch im Vergleich zu allen Befragten seltener der Fall ist. Bei den Befragten mit Lehrabschluss in einem Büroberuf verhält es sich genau umgekehrt. TeilnehmerInnen mit abgeschlossener Bürolehre haben auch überdurchschnittlich häufig einen Internetzugang am Arbeitsplatz.

**Tabelle 73: Lehrabschluss nach Internet am Arbeitsplatz (Fragen A14, A46)**

Berufsbereich	trifft zu Anteil je Berufsbereich
Büro (n=276)	<b>41%</b>

Mechanik (n=161)	26%
Handel (n=147)	22%
anderes (n=375)	20%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Einige signifikante Unterschiede zeigen sich auch bei Befragten mit abgeschlossener Krankenpflegeschule, medizinisch technischer Fachschule und bei Befragten mit erfolgreich abgelegter Meisterprüfung. KrankenpflegerInnen und medizinisch technische FachschulabsolventInnen zeichnen sich im Vergleich durch einen geringen Anteil an Internetzugängen zu Hause aus (nur 15%). Sie frequentieren das Internet auch bedeutend seltener. Unter ihnen befinden sich nur 21% IntensivnutzerInnen, aber 59% der AbsolventInnen nutzen das Internet ein paar Mal im Monat oder seltener (sonst sind es 48%); 20% nutzen es nie, obwohl sie in irgend einer Form einen Zugang dazu hätten (sonst 6%).

Teilnehmende mit erfolgreich abgelegter Meisterprüfung haben zu 71% einen PC zu Hause, Befragte mit abgeschlossener Krankenpflegeausbildung oder absolvierter medizinisch technischer Fachschule nur zu 48,5%.

Befragte mit erfolgreich abgelegter Meisterprüfung haben zu 51% und auch KrankenpflegerInnen zu 42% seltener einen PC am Arbeitsplatz (gegenüber insgesamt 57%) und mit 13% signifikant seltener einen Internetzugang am Arbeitsplatz.

Auch in Bezug auf weitere **Ausbildungspläne** gibt es Unterschiede. Betrachtet man die Unterschiede bei jenen, die nach Beendigung der Berufsreifeprüfung weitere Ausbildungspläne haben, zeigt sich, dass die, die eine Fachhochschule besuchen wollen, zu 70% bereits einen PC besitzen; bei jenen, die später die Universität besuchen wollen, sind es 64%, bei Kollegs sind es 58,5%, bei der Pädagogischen Akademie und der Sozialakademie dagegen nur 52%.

Bei den Ausbildungsplänen der TeilnehmerInnen mit Internet zu Hause ergibt sich ein ähnliches Bild wie schon bei den TeilnehmerInnen mit PC zu Hause: Fachhochschule 33%, Universität 25%, Kolleg 18%, PädAk/SozAk 16,5%. Die Befragten, die überlegen, später eine Fachhochschule zu besuchen, haben mit 37% den höchsten Anteil an jenen, die einen Internetzugang am Arbeitsplatz haben. Bei den potenziellen StudentInnen sind es nur mehr 28%, bei jenen, die nach Ablegung der BRP ein Kolleg besuchen wollen, 22,5% sowie bei jenen, die den Besuch einer PädAk oder SozAk in Erwägung ziehen 19%. Es scheinen sich also Befragte, die einen Computer besitzen, damit arbeiten und auch mit Internet beschäftigt sind, verstärkt für den Besuch einer Fachhochschule zu interessieren.

Von den **Berufstätigen** haben 63% einen PC am Arbeitsplatz. Ob jemand über einen PC am Arbeitsplatz verfügt, hängt von der **Branche** ab, in der er tätig ist:

**Tabelle 74: PC am Arbeitsplatz nach Branchen** (Fragen A10, A45)

Branche	trifft zu Anteil je Branche
Industrie (n=217)	<b>77%</b>
Öffentlicher Dienst (n=356)	70%
anderes (n=262)	70%
Handel (n=215)	64%
Dienstleistungsgewerbe (n=289)	61%
Handwerk (n=137)	<b>24%</b>

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die berufliche Tätigkeit scheint auch beim PC-Besitz zu Hause eine Rolle zu spielen. Selbständige und Teilnehmende mit leitenden Tätigkeiten haben zu 71% einen Computer zu Hause, ungelernte nur zu 55%, FacharbeiterInnen zu 61%.

Beim PC am Arbeitsplatz sind die Prozentsätze nahezu identisch, nur bei den Selbständigen sind es in dieser Kategorie nur mehr 40%.

32% der berufstätigen Befragten haben einen Internetzugang am Arbeitsplatz. Das hängt natürlich wieder mit der Branche zusammen:

**Tabelle 75: Internet am Arbeitsplatz nach Branchen** (Fragen A10, A46)

Branche	trifft zu Anteil je Branche
Öffentlicher Dienst – Länder (n=356)	<b>42%</b>
Industrie (n=217)	41%
anderes (n=262)	36%
Dienstleistungsgewerbe (n=289)	25%
Handel (n=215)	23%
Handwerk (n=137)	<b>12%</b>

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Nach der Tätigkeit betrachtet haben 43% der Befragten mit leitender Tätigkeit einen Internetzugang am Arbeitsplatz, gefolgt von den FacharbeiterInnen mit 28%. Befragte mit ungelernten Tätigkeiten haben zu 23% Internetzugang, Selbständige nur zu 22%.

Letztendlich kann festgestellt werden, dass – zumindest deskriptiv – ein Zusammenhang besteht zwischen Schwierigkeiten, die mit den **Kursanforderungen** verbunden werden und dem Zugang zu "Neuen" Medien: Bei Schwierigkeiten hinsichtlich der Vorbildung ergeben sich folgende signifikante Unterschiede: 58% derer, die Probleme in Mathematik aufgrund ihrer Vorbildung angaben, haben einen PC zu Hause. Von jenen, die in diesem Bereich keine Schwierigkeiten angaben, haben fast zwei Drittel einen PC zu Hause (64%).

**Tabelle 76: PC am Arbeitsplatz und Schwierigkeiten aufgrund der Vorbildung**

(n=1.743) (Fragen A34, A45)

	Probleme Anteil je Fach	keine Probleme Anteil je Fach
Mathematik	52%	<b>59%</b>
Fremdsprache	52%	58%

Deutsch	50%	58%
Fachbereich	<b>41%</b>	58%

---

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Aber es ergeben sich nicht nur Zusammenhänge zwischen PC-Zugang und Schwierigkeiten aufgrund der Vorbildung in einzelnen Fächern, es besteht auch eine Verbindung zum Internetzugang: 25% derer, die keine Schwierigkeiten aufgrund ihrer Vorbildung in der Fremdsprache haben, haben einen Internetzugang zu Hause. Bei der Gruppe mit Problemen liegt dieser Anteil nur bei 13%. Bei Schwierigkeiten wegen der Vorbildung im Fachbereich scheint sich der Internetzugang am Arbeitsplatz auszuwirken. 29% ohne Probleme haben einen solchen Zugang, und nur 16% derer mit Schwierigkeiten haben Internet am Arbeitsplatz. Schwierigkeiten aufgrund der Vorbildung in der Fremdsprache gaben 21% der Befragten ohne Internetnutzung an. Bei InternetnutzerInnen liegt der Anteil bei 18% und bei IntensivnutzerInnen bei nur mehr 14%. Schon bei Schwierigkeiten aufgrund der Vorbildung in den einzelnen Fachbereichen zeigt sich also, dass Befragte, die über einen Zugang zu Computern oder sogar zu Internet verfügen, geringere Probleme haben. Diese Tendenz lässt sich – allerdings nur teilweise statistisch signifikant bei allen abgefragten Bereichen bezüglich Schwierigkeiten im BRP-Kurs konstatieren.





## 5 Ergebnisse der Vortragenden- und PrüferInnen-Befragung

Insgesamt wurden 350 Fragebögen an die Kursveranstalter verschickt, mit der Bitte, diese an betroffene Vortragende weiterzugeben. Die Vortragenden hatten die Möglichkeit, mittels beigelegtem Rückkuvert die ausgefüllten Fragebögen an das ÖIBF zu retournieren. Von insgesamt 350 verschickten Fragebögen konnten 99 einer Auswertung zugeführt werden. Dies entspricht einer **Rücklaufquote** von 28%.

Das durchschnittliche **Alter** der Vortragenden beträgt 36 Jahre (Median), der jüngste Respondent ist 24, der älteste 56 Jahre alt.

Nach dem **Geschlecht** ist eine Ungleichverteilung festzustellen: 61% der Vortragenden sind weiblich.

Beinahe alle Befragten (96%) haben ihre berufliche Qualifikation nicht im **Zweiten Bildungsweg** erworben.

Jene Vortragenden, die ihre **Tätigkeit in der Erwachsenenbildung** unterbrochen haben (z.B. durch Elternkarenz), arbeiten durchschnittlich seit fünf Jahren (Minimum ein Semester; Maximum 25 Jahre) in diesem Bereich, jene ohne Unterbrechung ihrer Tätigkeit üben diese durchschnittlich seit drei Jahren aus. Nahezu alle Vortragenden (91%) sind im Rahmen der BRP auch als **PrüferInnen** tätig.

Abgesehen vom Fachbereich besteht nahezu Gleichverteilung bezüglich der **Unterrichtsfächer** der Vortragenden:

**Tabelle 77: Unterrichtsfächer der Vortragenden im Rahmen der BRP**  
(n=99)

Mathematik	25,3%
Deutsch	24,2%
Fremdsprache	31,3%
Fachbereich	19,2%
Gesamt	100%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Nicht einmal jedeR Zehnte der Befragten gibt an, dass der Unterricht in den Vorbereitungskursen zur BRP seine **Haupterwerbsquelle** sei. 62% der Befragten sind an einer öffentlichen Schule beschäftigt, weitere 10% haben eine Beschäftigung an einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Eine geringe Anzahl gibt an, einer anderen – **ausbildungsnahen** oder **ausbildungsfernen** – Tätigkeit nachzugehen. Beispielhaft seien hier erwähnt: Übersetzungen, Fernfachhochschule, Universitätslehraufträge, Unternehmensberatung u.ä.

64 Personen geben an, ihre Tätigkeit im Rahmen der BRP in der **Rechtsform** "Werkvertrag" auszuüben, weitere 28 Personen machen dies im Rahmen eines freien Dienstverhältnisses.

Das **Arbeitsverhältnis** als BRP-VortragendeR wird – zumindest von den Vortragenden selbst – als ein stabiles gesehen: Nur sieben Befragte geben an, aktiv eine alternative Beschäftigung zu suchen. Sollte sich die Möglichkeit für einen Arbeitsplatzwechsel ergeben, wären weitere 25 Personen bereit, diesen auch vorzunehmen. Die Mehrheit, nämlich 65 Personen, sucht keine Alternative zu ihrer Tätigkeit. So sind es auch 74 Personen, die vorhaben, "bis auf weiteres" diese Tätigkeit auszuüben; weitere 15 "wissen nicht", wie lange sie noch in der Erwachsenenbildung tätig sein werden.

Die **Gründe für eine Tätigkeit in der Erwachsenenbildung** können zwischen den Extremen "soziales Engagement" und "ökonomische Zwänge" liegen. Mehrheitlich werden von den Vortragenden persönliche, positive Dispositionen und soziale Gründe genannt. Ökonomische Zwänge werden von nur 11 Personen angegeben. Betrachtet man nun einerseits das durchschnittliche Alter der Befragten (Median 36 Jahre) und den hohen Anteil jener, die an einer öffentlichen Schule (oder einer privaten Schule mit Öffentlichkeitsrecht) beschäftigt sind, so ergibt sich ein recht konsistentes Bild: Ein Zusatzeinkommen ist natürlich willkommen, erst recht wenn die damit verbundene Arbeit individuell und sozial positiv besetzt ist. Natürlich ergibt sich diese Konstellation der Tätigkeiten auch aus den spezifischen formalen Anforderungen an die BRP-Vortragenden (Lehramt-Befugnis). Die Vortragenden befinden sich also offenbar nicht in einer ökonomisch bedingten "McDonaldisierung" ihrer Erwerbstätigkeit – jedenfalls scheinen aber auch allfällig angestrebte beschäftigungspolitische Effekte eher gering zu sein.

**Tabelle 78: Gründe für Tätigkeit als BRP-VortragendeR** (A12; "Sehr wichtig")  
Mehrfachnennungen (n=99)

Spaß an Erwachsenenarbeit	77%
Persönliches Interesse	64%
Herausforderung als Lehrer	59%
Umsetzung/Weitergabe Wissen	47%
Willkommener Nebenverdienst	24%
Soziale Kontakte	16%
Gesellschaftliche Verantwortung	15%
Notwendiger Hauptverdienst	14%
Notwendiger Nebenverdienst	14%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Trotz der mehrheitlich bestehenden beruflichen Doppelbelastung nehmen 71 Personen zum Zeitpunkt der Befragung eines oder mehrere Weiterbildungsangebote wahr. Aktuell wird vorwiegend fachbezogene Fortbildung bzw. hinsichtlich Didaktik betrieben. Betrachtet man aktuelle und gewünschte Fortbildungen insgesamt, so scheinen die Vortragenden gegenüber den "Zeichen der Zeit" – also dem Einsatz Neuer Medien – durchaus sensibilisiert und auch interessiert. Auch werden von einigen breit gefächerte Weiterbildungsaktivitäten genannt: Psychologie, Telekommunikation, Multimedia, Tele-Learning, Internet, Persönlichkeitstraining u.Ä. Nach Unterrichtsfächern der Vortragenden ergibt sich ein differenziertes Bild: Derzeit *keine* Fortbildung betreiben immerhin 40% der Mathematik-Vortragenden, 22% der Deutsch-Vortragenden, 29% der Vortragenden in der Fremdsprache und 16% der für die Fachbereiche Zuständigen.

Des Weiteren zeigt sich nach Unterrichtsfächern getrennt, dass die Wünsche – bzw. die Bereitschaft – nach Weiterbildung in den Bereichen "Präsentationstechniken", "Personal-Computer-Einsatz" und "Internet" sowohl bei den Vortragenden in Mathematik als auch bei jenen in Deutsch und Fremdsprache gegeben ist. Es kann somit ein etwaiges Vorurteil widerlegt werden, dass den Mathematik-Vortragenden eine größere "emotionale" Nähe zu Neuen Medien und/oder den Sprache-Vortragenden "Berührungspunkte" hinsichtlich dieser Medien zuschreibt.

**Tabelle 79: Aktuelle und gewünschte Fortbildungsaktivitäten der Vortragenden**

Mehrfachnennungen (n=99)

	aktuell	gewünscht
fachbezogen	54	40
Didaktik	39	30
Pädagogik	22	13
Rhetorik	9	21
Präsentationstechniken	13	33
Personal Computer-Einsatz	20	37
Internet	17	35
anderes	8	6

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 80: Aktuelle und gewünschte Fortbildungsaktivitäten der Vortragenden nach Unterrichtsfach (n=99)**

	Mathematik		Deutsch		Fremdsprache		Fachbereich	
	akt.	gew.	akt.	gew.	akt.	gew.	akt.	gew.
fachbezogen	44%	36%	61%	39%	52%	45%	68%	42%
Didaktik	32%	16%	43%	30%	55%	35%	21%	42%
Pädagogik	28%	8%	13%	4%	29%	19%	16%	21%
Rhetorik	8%	36%	17%	9%	3%	19%	11%	21%
Präsentationstechniken	8%	36%	17%	35%	13%	39%	16%	21%
Personal Computer-Einsatz	16%	40%	17%	35%	16%	48%	37%	21%
Internet	12%	32%	22%	43%	13%	45%	26%	21%
anderes	4%	8%	9%	4%	3%	6%	21%	5%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Neben den Fortbildungsaktivitäten der Vortragenden ergeben sich weitere "Arbeitsfelder", die nicht direkt in den Kurseinheiten erledigt werden können. Sechs Vortragende bezeichnen die **Belastungen durch organisatorische Tätigkeiten** als "sehr hoch", weitere 21 immerhin noch als "eher hoch". Nahezu alle Vortragenden erleben **Belastungen durch den zeitlichen Aufwand** wie Vorbereitung, Korrekturen und Prüfungen außerhalb der Kurszeiten: 32 Personen bezeichnen diese als "sehr hoch" und 58 als "eher hoch".

Diese Belastungen und Aufwände werden allerdings nicht allen Vortragenden **finanziell vergütet**: Keine Vergütungen für organisatorische Tätigkeiten erhalten 60 Befragte, bei der Kursvorbereitung sind dies immerhin noch 56 Vortragende. Etwas günstiger sieht die Abgeltung für Korrekturarbeiten aus – diese werden bei 30 Befragten nicht vergütet. Letztlich sind es noch acht Vortragende, die auch für die Prüfungsabhaltung keine finanzielle Abgeltung erhalten.

Im Unterricht finden die unterschiedlichsten didaktischen Hilfsmittel Verwendung. Auch hier ist die Tendenz festzustellen, dass der Wunsch besteht, zumindest neben den "traditionellen" Unterrichtsbehelfen auch neue elektronische einzusetzen. Wie bereits oben ausgeführt, scheinen die Vortragenden bei sich selbst einen Nachholbedarf an Kenntnissen zu orten, andererseits sehen sich sicherlich etliche Kursveranstalter einem enormen Investitionsdruck ausgesetzt.

Hinsichtlich des Einsatzes Neuer Medien wie "Projektionsmöglichkeit PC" und "Internet" als gewünschte Unterrichtsbehelfe sind in den einzelnen Fächern Tendenzen festzustellen, wie sie bereits weiter oben (siehe Fortbildungswünsche der Vortragenden) angesprochen wurden.

**Tabelle 81: Verwendete und gewünschte Unterrichtsbehelfe**  
(Anzahl der Personen)

	verwendet	gewünscht
selbstverfasste Skripten	93	-
selbstverfasste Overheadfolien	75	2
fertige Overheadfolien	18	30
Flipchart	34	8
Audiovisuelle Medien	47	12
Projektionsmöglichkeit PC	7	42
Internet	14	31
anderes	14	1

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 82: Aktuelle und gewünschte Unterrichtsmaterialien der Vortragenden**  
nach Unterrichtsfach (n=99)

	Mathematik		Deutsch		Fremdsprache		Fachbereich	
	akt.	gew.	akt.	gew.	akt.	gew.	akt.	gew.
selbstverfasste Skripten	88%	-	100%	-	100%	-	89%	-
selbstverfasste Overheadfolien	60%	-	91%	-	77%	3%	79%	5%
fertige Overheadfolien	16%	16%	13%	39%	23%	35%	21%	32%
Flipchart	16%	8%	30%	13%	42%	3%	53%	11%
Audiovisuelle Medien	4%	16%	65%	4%	77%	10%	37%	21%
Projektionsmöglichkeit PC	8%	48%	-	39%	6%	39%	16%	47%
Internet	4%	24%	4%	35%	26%	32%	21%	37%
anderes	12%	-	9%	4%	19%	-	16%	-

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

NEBEN DEN TECHNISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN, WELCHE DIE VERANSTALTER ZUR VERFÜGUNG STELLEN, SEIEN AUCH DIE SOZIALEN ERWÄHNT: 17 BEFRAGTE GEBEN AN, DASS ES BEI IHREM VERANSTALTER ÜBERHAUPT KEINE **KURSLEITERINNENTREFFEN** GIBT, OBWOHL DIESE VON DEN BETROFFENEN DURCHAUS ERWÜNSCHT WÄREN; 69 BEFRAGTE GEBEN AN, DASS DIESE TREFFEN SELTENER ALS EINMAL IM MONAT STATTFINDEN. MEHR AKTIVITÄTEN SETZEN DA DIE KURSLEITER MIT IHREN TEILNEHMERINNEN: 28% GEBEN AN, **SOZIALE AKTIVITÄTEN MIT DEN TEILNEHMERINNEN AM SEMESTERENDE ZU SETZEN**; 38% MACHEN DIES SOGAR ÖFTER, UND EIN DRITTEL SCHLIEßLICH GIBT AN, KEINE ÜBER DIE KURSEINHEITEN HINAUSGEHENDEN AKTIVITÄTEN ZU PFLEGEN. IN DIESEM BEREICH ETWAS AKTIVER SIND DIE DEUTSCH- UND FREMDSPRACHE-VORTRAGENDEN.

Wie schätzen nun die Vortragenden die KursteilnehmerInnen ein bzw. wie beurteilen sie deren Fähigkeiten? Bei den **"allgemeinen" Fähigkeiten zur Kursbewältigung** schneiden die TeilnehmerInnen in den Augen ihrer Vortragenden recht gut ab, Probleme werden hier bei der Fähigkeit zur Lernstoffbewältigung (vgl. hierzu die multiplen Belastungen aus der Sicht der TeilnehmerInnen) geortet und – an letzter Stelle – dem selbst organisierten Lernen. Allerdings melden 25 Vortragende, dass sich in ihren Kursen regelmäßig **Lerngruppen** bilden, bei 40 Vortragenden findet diese Gruppenbildung zumindest vereinzelt statt –ein Hinweis also für das Vorhandensein zumindest basaler Fähigkeiten der TeilnehmerInnen zum selbst organisierten Lernen. Hervorzuheben ist, dass nahezu alle

Mathematik-Vortragenden angeben, dass in ihren Kursen regelmäßig oder zumindest fallweise Lerngruppen gebildet werden.

**Tabelle 83: Erfüllung ausgewählter Kursanforderungen durch die TeilnehmerInnen**

merInnen ("sehr gut"/"eher gut") (n=99)	
Konzentrationsfähigkeit	58,2%
Zuverlässigkeit	50,5%
Regelmäßige Teilnahme	48,5%
Pünktliches Erscheinen	48,0%
Aktive Teilnahme	44,9%
Teamarbeit	38,5%
Lernstoffbewältigung	31,6%
selbst organisiertes Lernen	29,5%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Die **Stundenzahl der Lehrgänge** "in den meisten Fällen" als ausreichend bezeichnen 49 Vortragende, immerhin 43 bezeichnen sie als nur "in seltenen Fällen ausreichend" bzw. als "nicht ausreichend".

Im Durchschnitt wird das jeweilige **Fachwissen** der TeilnehmerInnen zu Kursbeginn gerade mit "genügend" beurteilt – zu beachten gilt, dass hier jeweils nur kleine Fallzahlen vorliegen, da die Vortragenden nur nach einer Beurteilung bezüglich ihres Faches befragt wurden. Die **Unterschiede im Fachwissen** zu Kursbeginn werden von 28% der Mathematik-Vortragenden als "sehr groß" bezeichnet, von 48% der Deutsch-Vortragenden, von 43% der Fremdsprache-Vortragenden und immerhin noch von 22% der Vortragenden in den Fachbereichen. Eine Möglichkeit zur Überwindung dieser niedrigen Werte zu Kursbeginn und vor allem zur Überwindung der unterschiedlichen Wissensniveaus könnte die Einrichtung von Leistungsgruppen sein. Zwölf Vortragende vermerken, dass solche Leistungsgruppen bereits gebildet werden. Weitere 37 Vortragende würden in der Einführung von Leistungsgruppen auch einen Vorteil für die TeilnehmerInnen sehen – es sind allerdings die Vortragenden in Mathematik, die hier überdurchschnittlich stark den Vorteil von Leistungsgruppen in Zweifel stellen.

Schließlich werden in folgenden Bereichen die Vortragenden von den TeilnehmerInnen um **zusätzliche Lernhilfen** ersucht. Gegenübergestellt werden jene Lernhilfen, die von den Kursträgern auch angeboten werden. Hier bieten die Vortragenden eine durchaus relevante Information für die Kursveranstalter: Zwischen Angebot und Nachfrage herrscht doch eine gewisse Diskrepanz. Zusätzliche Kurseinheiten und Unterstützung zum "Erlernen" von Lernen werden angeboten und auch nachgefragt – im Bereich der Einzelnachhilfe steht aber dem Angebot durchaus eine höhere Nachfrage gegenüber. Unter nachgefragten "anderen Lernhilfen" werden von Vortragenden vor allem genannt: weiterführende schriftliche Unterlagen wie Fachliteratur, Nachschlagewerke, aber auch Übungsmaterial und jeweils fachspezifische Trainingsmöglichkeiten am Personalcomputer.

**Tabelle 84: Nachgefragte und vom Kursträger zusätzlich angebotene Lernhilfen**

(n=99)		
	Nachgefragt	Angeboten

Einzelnachhilfe	21%	3%
Gruppennachhilfe	9%	13%
zusätzliche Kurseinheiten	30%	35%
Lernen "lernen"	18%	29%
anderes	19%	8%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

NACHDEM AUCH BEI DIESER FRAGESTELLUNG WISSENSERWERB MITTELS NEUER MEDIEN ANGESPROCHEN WURDE, SOLL DER DIESBEZÜGLICHE ZUGANG DER VORTRAGENDEN DARGESTELLT WERDEN:

**Tabelle 85: PC/Internetausstattung der Vortragenden (n=99)**

PC zu Hause	91%
PC am Arbeitsplatz	53%
PC anderswo	6%
Internet zu Hause	44%
Internet am Arbeitsplatz	52%
Internet anderswo	8%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

Intensive NutzerInnen des Internet sind nur 43 Vortragende ("täglich" bzw. "mehrmals wöchentlich"). Die Bereitschaft zur verstärkten Einbeziehung dieses Mediums in die Vorbereitungs- und/oder Lehrtätigkeit scheint aber vorhanden: Die überwiegende Zahl der Befragten – 85 Vortragende – befürwortet allfällig **im Internet angebotene Lernangebote** wie Lernunterlagen oder Übungsbeispiele. 80 Vortragende sprechen sich auch dafür aus, dass Formen des "Tele-Learnings" in den **Räumlichkeiten des Kursveranstalters** angeboten werden sollten.

Die Vortragenden wurden weiters ersucht, all jene **Gründe** zu nennen, die ihrer Ansicht nach entscheidend für die TeilnehmerInnen waren, die BRP zu machen. Hier lassen sich deutliche Unterschiede zur Selbsteinschätzung der TeilnehmerInnen feststellen. Die Einschätzung der Vortragenden betont vermehrt einen pragmatischen Aspekt: Höhere berufliche Qualifikation, höheres Einkommen und Zugang zu weiterführenden, auf eine Reifeprüfung aufbauenden Ausbildungen nehmen die ersten Ränge ein. Die TeilnehmerInnen selbst ordnen neben diesen pragmatischen Aspekten – die sie aber auch betonen – persönlichen, idealistischen Interessenlagen ebenso große Bedeutung zu: Die Wünsche, Neues dazuzulernen und Versäumtes nachzuholen, haben großes Gewicht, werden aber von den Vortragenden bei weitem nicht derart gewichtet. Dass der erfolgreiche Abschluss der BRP dem/der TeilnehmerIn zu höherem Ansehen verhelfen könnte und dass dies durchaus ein Beweggrund zur Absolvierung der BRP ist, vermutet ein doppelt so hoher Anteil der Vortragenden als der TeilnehmerInnen.

**Tabelle 86: Wie wichtig war jeder einzelne der folgenden Gründe für Ihre Entscheidung für die BRP (Prozentsätze von "sehr wichtig")**

# Teilnehmerliche Vortragende Frauen

Ich brauche die BRP, um mich beruflich höher zu qualifizieren	41,0%	60,2%
Ich erhoffe mir ein höheres Einkommen	28,2%	48,0%
Ich will studieren oder eine entsprechende Ausbildung machen	44,8%	42,3%
Ist für meine angestrebte berufliche Tätigkeit notwendig	38,7%	36,1%
Ich möchte von meiner unbefriedigenden Berufstätigkeit wegkommen	28,0%	29,2%
Ich will nachholen, was ich versäumt habe	43,5%	24,2%
So sichere ich meine berufliche Existenz ab	29,7%	22,1%
Die BRP wird mir zu höherem Ansehen verhelfen	9,9%	20,0%
Eine Höherqualifizierung wurde vom Betrieb nahe gelegt	2,2%	16,3%
Damit verhindere ich, dass ich beruflich ins Abseits gerate	20,8%	14,3%
Mein/e Partner/in hat mich dazu motiviert	6,1%	13,5%
Ich wollte etwas Neues dazulernen	62,9%	11,6%
Ich wollte neben der Alltagsarbeit noch etwas anderes machen	27,0%	6,4%
Ich will meinen Eltern beweisen, was in mir steckt	5,8%	2,2%
Ich will mehr erreichen als meine Eltern	4,3%	1,1%
Ich will mehr erreichen als meine Freunde	3,3%	1,1%
Ich will auf die Übernahme des elterlichen Betriebs vorbereitet sein	1,1%	1,1%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

DAS WICHTIGSTE **AUSBILDUNGSZIEL DER TEILNEHMERINNEN** SEHEN DIE VORTRAGENDEN IM ERREICHEN DES "MATURANIVEAUS"; WENIGER WICHTIG WERDEN WÜNSCHE DER TEILNEHMERINNEN ZU EINEM UNIVERSITÄTS- ODER FACHHOCHSCHULBESUCH GENANNT. DIE **ZIELE DES GESETZGEBERS** WERDEN VON DEN VORTRAGENDEN DAHINGEHEND WAHNGENOMMEN, DASS DIE MÖGLICHKEIT DES UNIVERSITÄTSBESUCHS UND DIE ERREICHUNG DES MATURANIVEAUS ALS VORRANGIG BEWERTET WERDEN. ALS GESELLSCHAFTSPOLITISCHE MAßNAHME ERHÄLT DIE BRP VON DEN VORTRAGENDEN GUTE NOTEN IN DEN BEREICHEN "ALLGEMEINER ZUGANG ZU DEN UNIVERSITÄTEN" UND "HÖHERE BERUFLICHE QUALIFIKATION". TROTZ DIESER HÖHEREN BERUFLICHEN QUALIFIKATIONEN SEHEN DIE VORTRAGENDEN IN DER BRP ALLERDINGS KEINE BESONDERS WIRKUNGSVOLLE ARBEITSMARKTPOLITISCHE MAßNAHME.

**Tabelle 87: Das hauptsächliche Ziel der TeilnehmerInnen in der Vortragenden-einschätzung (n=99)**

Maturaniveau erreichen	69%
Möglichkeit zum Universitätsbesuch	30%
Möglichkeit zum Fachhochschulbesuch	20%
Möglichkeit zum Besuch von Sozak, Pädak	10%
Möglichkeit zum Besuch von Kollegs	7%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 88: Das hauptsächliche Ziel des Gesetzgebers in der Vortragenden-einschätzung (n=99)**

Möglichkeit zum Universitätsbesuch	38%
------------------------------------	-----



Maturaniveau erreichen	37%
Möglichkeit zum Fachhochschulbesuch	27%
Möglichkeit zum Besuch von Kollegs	16%
Möglichkeit zum Besuch von SozAk, PädAk	15%

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

**Tabelle 89: "Schulnoten" (Mittelwerte) bezüglich der Wirkung als gesellschafts-politische Maßnahme**

allgemeiner Zugang zu Universitäten u.Ä.	1,65
höhere berufliche Qualifikation	2,04
Allgemeinbildung	2,28
Einkommenssicherung, -steigerung	2,43
Arbeitsplatzsicherung	2,63
Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt	2,73

Quelle: ÖIBF-Berechnungen

## 6 Ergebnisse der Unternehmensbefragung

Im Rahmen der Evaluierung der Berufsreifepfung fand eine schriftliche Befragung österreichischer Unternehmen zur Erfassung deren Einstellung zur Berufsreifepfung statt. Im Zuge dieser Befragung wurden etwa 1.000 Fragebögen an nach Branchen und Unternehmensgrößen geschichtete, zufällig ausgewählte Betriebe in Österreich geschickt. Um sicherzustellen, dass in die Untersuchung auch Unternehmen eingehen, in denen MitarbeiterInnen beschäftigt sind, die bereits Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifepfung besuchen bzw. besucht haben, wurden darüber hinaus stichprobenartig in allen Vorbereitungslehrgängen TeilnehmerInnen gebeten, an die personalverantwortliche Person im Unternehmen einen Fragebogen mit der Bitte weiterzugeben, diesen auszufüllen.

Da nicht erfasst werden kann, wie viele LehrgangsteilnehmerInnen den Fragebogen tatsächlich im Unternehmen weitergegeben haben, kann keine exakte Rücklaufquote berechnet werden. Tatsache ist jedoch, dass der Rücklauf mit lediglich 116 vollständig ausgefüllten Fragebögen sehr gering war. Gründe dafür können in Informationsdefiziten seitens der Unternehmen, in einer grundsätzlich ablehnenden Haltung jener Unternehmen, die die Fragebögen nicht beantwortet haben, der Berufsreifepfung gegenüber, aber auch in dem Umstand, dass die Fragebögen aufgrund des engen Zeitplans der Studie in den Urlaubsmonaten geschickt werden mussten, liegen.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse der Befragung ist aufgrund der Tatsache, dass die Grundgesamtheit der in die Befragung einbezogenen Unternehmen nicht bekannt ist, nicht möglich. So kann beispielsweise nicht ausgeschlossen werden, dass etwa in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg Personen an Vorbereitungslehrgängen teilnehmen, deren Unternehmen in Bayern angesiedelt sind. Aus diesem Grund ist die folgende Darstellung der Ergebnisse der Befragung als exemplarische Darstellung anzusehen.

### 6.1 Die Struktur der befragten Unternehmen

Angelehnt an die Kammersektionen wurden die befragten Unternehmen zu acht Branchen zusammengefasst. Vergleicht man die Verteilung der Gesamtheit der österreichischen Kammermitglieder nach Sektionen mit der Verteilung der Unternehmen in der Stichprobe, so ist feststellbar, dass teilweise Verzerrungen hinsichtlich der Branchenzugehörigkeit der Unternehmen aufgetreten sind. Eine systematische Verzerrung der Stichprobe aufgrund von nicht antwortenden Unternehmen (nonresponse-bias) ist demnach nicht auszuschließen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die in der Stichprobe vorkommenden Kategorien "Organisationen, Institutionen, Wissenschaft und Forschung sowie sonstige Dienstleistungen", "Ämter, Behörden" sowie "sonstiges" in der Kammerstatistik nicht erfasst sind, wodurch – bei einer teilweisen Verteilung dieser Gruppen (mit Ausnahme der Ämter und Behörden) auf die den Kammersektionen entsprechenden Kategorien – die Zahl der

Unternehmen in jenen Kategorien, die auch die Wirtschaftskammer führt, um diese Betriebe erhöht würde. Mehrfachnennungen der einzelnen Unternehmen waren deshalb möglich, weil einige Unternehmen nicht nur in einer, sondern in mehreren Branchen tätig sind (Bsp. Gewerbe und Handel). Aus diesem Grund wurde auch die Anlehnung an die Kammersystematik gewählt: In der Kammersystematik werden Mitgliedschaften gezählt, was bedeutet, dass ein Unternehmen in mehreren Sektionen vertreten sein kann.

Der überwiegende Teil der Unternehmen (34,8% der Nennungen) ist im Gewerbe/Handwerk (inklusive Bauwesen) tätig, 21,5% im Handel, 17,0% in der Industrie, und bei immerhin 9,6% handelte es sich um Ämter und Behörden (Tabelle siehe auch Anhang).

**Tabelle 90: Branchenzugehörigkeit der antwortenden Unternehmen**

Branchen	absolut	Anteil	vgl. WKÖ: Fachgruppenmitglieder nach Sektionen in Ö (%)
Gewerbe/Handwerk (inkl. Bauwesen)	47	34,8%	33,2%
Industrie	23	17,0%	2,2%
Handel	29	21,5%	42,6%
Geld-, Kredit-, Versicherungswesen	1	0,7%	0,5%
Verkehr	5	3,7%	5,9%
Tourismus und Freizeitwirtschaft	3	2,2%	15,7%
Organisationen, Institutionen, Wissenschaft, Forschung	9	6,7%	
Ämter, Behörden	13	9,6%	
keine Angabe (k. A.)	5	3,7%	
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>99,9%</b>	<b>100,1%</b>

Quelle: WKÖ: Statistisches Jahrbuch 1998; eigene Berechnungen

In Kategorien "bis 20", "bis 100" und "mehr als 100" MitarbeiterInnen eingeordnet, findet sich der größte Teil der antwortenden Unternehmen (37,1%) unter den Großbetrieben, 22,4% unter den Mittelbetrieben, und 38,8% sind mit bis zu 20 MitarbeiterInnen als Kleinbetriebe anzusehen. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl an antwortenden Unternehmen (36,7%) kommt aus Oberösterreich. Dies dürfte u.a. damit zusammenhängen, dass Fragebögen auch in den Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsreifepfung verteilt wurden und in Oberösterreich die weitaus größte Zahl an TeilnehmerInnen in Vorbereitungslehrgängen zu finden ist.

Viele der Unternehmen beschäftigen wenige bis keine Personen, die eine Reifepfung an einer höheren Schule abgelegt haben. So gaben beispielsweise 31,3% der antwortenden Unternehmen an, dass bis zu 5% ihrer MitarbeiterInnen eine Reifepfung an irgendeiner höheren Schule abgelegt haben, d.h. dass im Wesentlichen die zumindest verbleibenden MitarbeiterInnen in diesen Unternehmen (vorausgesetzt, sie erfüllen die Zugangsvoraussetzungen) potentielle KandidatInnen für die Berufsreifepfung sind. 18,2% der Betriebe beschäftigen bis zu 10% MitarbeiterInnen mit Matura.

## Tabelle 91: Anteil der MitarbeiterInnen in den antwortenden Unternehmen mit abgelegter Reifeprüfung

MitarbeiterInnen mit Reifeprüfung	absolut	gültige Antworten
bis 5%	31	31,3%
bis 10%	18	18,2%
bis 20%	18	18,2%
bis 50%	20	20,2%
bis 80%	6	6,1%
mehr als 80%	6	6,1%
gültige Antworten gesamt	99	100,1%
k. A.	17	
Gesamt	116	

Quelle: eigene Berechnungen

## 6.2 Die Einstellung der Unternehmen zur Berufsreifeprüfung

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Antwortverhalten jener Unternehmen, die bereits über die Berufsreifeprüfung informiert waren, höher war als jenes der Unternehmen, die bisher noch nicht über die Möglichkeit der Berufsreifeprüfung Bescheid wussten. Dies kann auch deshalb angenommen werden, weil zusätzlich zur zufällig ausgewählten Stichprobe Fragebögen von LehrgangsteilnehmerInnen an Unternehmen weitergegeben wurden, die über die Teilnahme ihrer MitarbeiterInnen in Vorbereitungslehrgängen informiert sind und daher auch das Konzept der Berufsreifeprüfung kennen.

Angesichts dieser Annahme überrascht jedoch, dass das Konzept der Berufsreifeprüfung 49,1% der antwortenden Unternehmen vor einer Erklärung desselben im Fragebogen nicht bekannt war.

Nach einer kurzen Erklärung des Konzepts der Berufsreifeprüfung gaben 89 der Befragten (d.s. 78,1% der gültigen Antworten bei 2 Antwortverweigerungen) an, dass sie die Möglichkeit der Berufsreifeprüfung für sehr sinnvoll bzw. sinnvoll erachten. 18 der Befragten (d.s. 15,8%) waren in ihrer Meinung unentschieden, und nur 7 (d.s. 6,2%) empfinden die Berufsreifeprüfung als weniger bis nicht sinnvoll (Tabelle siehe Anhang). Dies widerspricht nicht der weit verbreiteten Meinung, mit der Berufsreifeprüfung werde vorwiegend allgemein bildendes Wissen vermittelt, denn auf die Frage nach den Gründen, die aus der Sicht der Unternehmer für die Berufsreifeprüfung sprechen, wird von 85 der Befragten (d.s. 73,3%) die Verbesserung der Allgemeinkenntnisse der MitarbeiterInnen (besseres sprachliches Ausdrucksvermögen im Umgang mit KundInnen etc.) durch die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung als Argument für die Berufsreifeprüfung angeführt.

Die berufliche Höherqualifizierung erfolgt hauptsächlich im Rahmen der Vorbereitung auf die Teilprüfung im Fachbereich, im Rahmen derer ein Projekt aus dem Berufsfeld des/der Betroffenen mit dem Ziel einer theoretischen Auseinandersetzung auf höherem Niveau behandelt werden muss. Dennoch wurde nahezu ebenso häufig wie die Verbesserung der Allgemeinkenntnisse die berufliche Höherqualifizierung des Mitarbeiterpotentials (von 83 Befragten) als Grund für die Berufsreifepfung genannt.

Die Steigerung der Motivation der MitarbeiterInnen wurde 41-mal, die Schaffung von Leistungsanreizen 23-mal angekreuzt. Wenig relevant scheint in diesem Zusammenhang die Förderung der Unternehmenstreue der MitarbeiterInnen zu sein. In der Antwortkategorie "sonstiges" wurden u.a. Steigerung der Produktqualität und Horizonterweiterung der MitarbeiterInnen notiert (Tabelle siehe Anhang).

Gründe, die aus der Sicht der Unternehmen gegen die Berufsreifepfung sprechen, wurden deutlich weniger oft genannt. Im Vordergrund steht dabei die Vermutung der Unternehmen, dass die MitarbeiterInnen nach Ablegen der Berufsreifepfung höhere Einkommen erwarten als vorher (54-mal genannt), sowie die Befürchtung, dass sie nach Ablegung der Prüfung das Unternehmen wechseln (48 Nennungen). Weiters wurde die erhöhte außerberufliche Belastung (Stress etc.) der MitarbeiterInnen durch die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen als Argument gegen die Berufsreifepfung 45-mal angekreuzt. Deutlich weniger relevant sind der Mangel an zusätzlichen einschlägigen Einsatzmöglichkeiten der MitarbeiterInnen nach Ablegung der Prüfung sowie der Arbeitsausfall während der Prüfungsvorbereitungen, der in den meisten befragten Unternehmen toleriert wird.

59,3% der befragten Unternehmen sind der Meinung, dass die Berufsreifepfung (eher) im Interesse der ArbeitnehmerInnen als im Interesse der ArbeitgeberInnen ist. Für bemerkenswerte 37,2% der Befragten ist die Möglichkeit der Berufsreifepfung sowohl im Interesse der ArbeitgeberInnen als auch der ArbeitnehmerInnen (Tabelle siehe Anhang). Dennoch sind 84,3% der Befragten überzeugt, dass das Unternehmen von den durch die MitarbeiterInnen im Rahmen der Berufsreifepfung erworbenen zusätzlichen Kenntnissen profitiert (siehe Tabelle im Anhang). Der Nutzen der Berufsreifepfung für die ArbeitgeberInnen wird in Vorarlberg gefolgt von Wien deutlich höher beurteilt als etwa in Kärnten und im Burgenland. Oberösterreich, das Bundesland, das die meisten TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen zählt und aus dem die meisten ausgefüllten Fragebögen zurückgeschickt wurden, liegt in der Beantwortung dieser Frage im Mittelfeld.

In 39 der Unternehmen (d.s. 33,9% jener, die die Frage beantwortet haben) haben sich bereits MitarbeiterInnen zur Berufsreifepfung angemeldet bzw. besuchen Vorbereitungslehrgänge. 62 Unternehmen gaben an, dass es in ihrem Betrieb niemanden gibt, der bereits mit der Vorbereitung auf die Berufsreifepfung begonnen hat. Dies schließt jedoch nicht aus, dass dennoch MitarbeiterInnen in diesen Unternehmen Vorbereitungslehrgänge besuchen oder sogar bereits Teilprüfungen abgelegt haben, die personalverantwortlichen Personen im Unternehmen

jedoch darüber nicht informiert haben (siehe auch Auswertung der TeilnehmerInnenbefragung). 14 Personen wussten es (zum Zeitpunkt der Befragung) nicht (Tabelle siehe Anhang). Von diesen 39 Unternehmen konnten 8 keine Angaben über die Anzahl der bereits teilnehmenden Personen machen. In 21 der Unternehmen nimmt je eine Person an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung teil, in 8 Unternehmen sind es jeweils 2 und in einem Unternehmen 3 Personen. Eines der befragten Unternehmen gab an, dass bereits 20 Personen zu einer oder mehreren Teilprüfungen angemeldet sind. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um eine Wiener Behörde mit mehr als 500 MitarbeiterInnen.

Von diesen 39 Unternehmen, in denen MitarbeiterInnen bereits mit der Vorbereitung begonnen haben, unterstützen 29 Unternehmen MitarbeiterInnen bei der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen zur Berufsreifeprüfung bzw. bei der Ablegung der Prüfung selbst. In den meisten Fällen (26) handelt es sich bei der Unterstützung um eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen, 9 (!) der Unternehmen gewähren ihren MitarbeiterInnen auch finanzielle Unterstützung bei der Ablegung der Berufsreifeprüfung (Mehrfachnennungen waren möglich). Darüber hinaus gaben manche Unternehmen an, MitarbeiterInnen bei der Projektarbeit im Fachbereich zu helfen, ein Unternehmen stellt MitarbeiterInnen zur Prüfungsvorbereitung teilweise frei (auch dabei handelt es sich um einen Großbetrieb). Nur 2 dieser Unternehmen können sich nicht vorstellen, weitere Personen bei der Ablegung der Berufsreifeprüfung zu unterstützen. In diesen Unternehmen ist kein Bedarf an weiteren Personen mit abgelegter Berufsreifeprüfung. Von den meisten Unternehmen werden berufliche Höherqualifizierung, Verbesserung des Ausbildungsstandes sowie Motivation und Schaffen von Leistungsanreizen für MitarbeiterInnen als Argumente für die Unterstützung weiterer Personen bei der Ablegung der Berufsreifeprüfung angeführt (Tabellen siehe Anhang).

Von jenen Unternehmen, die angegeben haben, dass kein(e) MitarbeiterIn mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung begonnen hat bzw. dass sie darüber nicht informiert sind (76), können sich 57 (d.s. 78,1% der gültigen Antworten) vorstellen, MitarbeiterInnen bei der Ablegung der Berufsreifeprüfung zu unterstützen. Hauptsächliche Gründe dafür sind die berufliche Höherqualifizierung, die Verbesserung der Allgemeinkenntnisse sowie die Steigerung der Motivation der MitarbeiterInnen. 13 Unternehmen würden MitarbeiterInnen bei der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung nicht unterstützen. Als häufigster Grund wurde Zeitmangel angeführt (Tabelle siehe Anhang).

Jene Unternehmen, in denen keine MitarbeiterInnen mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung begonnen haben, die jedoch zu einer Unterstützung derselben bereit wären (57), können sich die Form der Unterstützung ähnlich vorstellen wie sie in Unternehmen, in denen sich bereits MitarbeiterInnen zur Prüfung angemeldet haben, zugestanden wird: Für 46 Unternehmen ist eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen während der Vorbereitungszeit, für 15 finanzielle Unterstützung denkbar. Weiters wären einige wenige Unternehmen bereit, Lernhilfe bei komplexen Teilgebieten anzubieten oder der Ausbildung

entsprechende Projekte im Unternehmen zu schaffen. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.

Der überwiegende Teil der Befragten (66,7% der gültigen Antworten) kann sich vorstellen, dass MitarbeiterInnen, die bei der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen bzw. bei der Ablegung der Berufsreifepfprüfung durch das Unternehmen unterstützt werden, dadurch Anreize erhalten und sich auch verstärkt im Unternehmen engagieren. 12,6% halten dies nicht für wahrscheinlich, und 20,7% sind in ihrer Einschätzung unschlüssig (Tabelle siehe Anhang).

80 der befragten Unternehmen rechnen jedoch auch mit höheren Gehaltsforderungen der MitarbeiterInnen an das Unternehmen, nachdem sie die Berufsreifepfprüfung abgelegt haben. 11 Unternehmen glauben nicht, dass die MitarbeiterInnen höhere Gehaltsforderungen stellen werden und 22 sind unentschlossen. 3 Unternehmen haben die Antwort auf diese Frage verweigert.

52 der 80 Unternehmen, die mit höheren Gehaltsforderungen rechnen (d.s. 65,8%), finden höhere Gehaltsforderungen der MitarbeiterInnen gerechtfertigt (Tabellen siehe Anhang). Die überwiegende Mehrheit der antwortenden Unternehmen rechnet durch die im Rahmen der Berufsreifepfprüfung erworbene höhere Qualifikation (allgemein und beruflich) mit selbständigerer Durchführung der Arbeiten der MitarbeiterInnen, mit einer Leistungssteigerung der MitarbeiterInnen und damit einhergehend mit einer bedingten Verbesserung der Produktqualität. Darüber hinaus erwarten die Unternehmen mit der Ablegung der Berufsreifepfprüfung durch die MitarbeiterInnen mehr Eigeninitiative derselben sowie das Einbringen neuen Wissens und neuer Impulse in die Unternehmensabläufe. 23,1% der Unternehmen, die die offene Frage, ob sie höhere Gehaltsforderungen für gerechtfertigt halten, beantwortet haben, gaben an, dass in ihrem Unternehmen die Möglichkeit der Übernahme anderer (höherwertiger) Aufgabenbereiche nach der Ablegung der Berufsreifepfprüfung besteht. All diese zusätzlich erworbenen Fähigkeiten der MitarbeiterInnen sollen nach Meinung der Unternehmen – unter anderem auch um die Zufriedenheit guter und hoch qualifizierter MitarbeiterInnen zu steigern – durch höhere Gehälter abgegolten werden. 14 (d.s. 17,7%) der Unternehmen, die höhere Gehaltsanforderungen der MitarbeiterInnen nach Ablegung der Berufsreifepfprüfung erwarten, finden diese ungerechtfertigt. Als häufigste Begründung für diese Antwort wurde von den Unternehmen angegeben, dass die Höhe des Gehalts der Tätigkeit entsprechend festgelegt werden soll, nicht entsprechend der Anzahl der abgelegten Prüfungen, für die es am konkreten Arbeitsplatz möglicherweise keine Verwendung gibt. Darüber hinaus ist für viele Unternehmen die abgelegte Prüfung allein kein Grund für höhere Gehälter, Einsatz und Leistung müssen ebenfalls stimmen. In einigen Unternehmen sind keine Planstellen für MaturantInnen vorhanden, wodurch – auf dem bisherigen Arbeitsplatz – keine höheren Gehälter gezahlt werden können. Dies trifft vor allem auf Ämter und Behörden zu. Am Ende des Fragebogens wurde den Unternehmen Gelegenheit gegeben, Anmerkungen zum Thema Berufsreifepfprüfung zu machen. Mehrmals wurde an dieser Stelle erwähnt, dass die Prüfungen in den Erwachsenenbildungseinrichtungen der Sozialpartner zu leicht und den

Reifeprüfungen derselben Gegenstände an höheren Schulen nicht gleichwertig seien. Für einige Unternehmen werden im Rahmen der Berufsreifeprüfung zu wenig Kenntnisse vermittelt, die auch im Arbeitsalltag verwertet werden können. Insofern bietet die Berufsreifeprüfung eher die Möglichkeit zum Berufswechsel als zum Einsatz in den Unternehmen. Den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen daher nur spezielle Lehrgänge.

Von der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen wird die Möglichkeit der Berufsreifeprüfung jedoch sehr begrüßt, da sie den MitarbeiterInnen die Möglichkeit bietet, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, Initiative zu zeigen und einen höheren Wissensstand zu erlangen, den sie auch im Unternehmen einsetzen können.

## 6.3 Einflüsse auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung

Im folgenden Teil soll der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren die Teilnahme der MitarbeiterInnen an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung beeinflussen. Zu diesem Zweck wurde eine multivariate Analyse mittels eines LOGIT-Modells durchgeführt. Die abhängige Variable in diesem Modell ist die Frage nach der Teilnahme von MitarbeiterInnen an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung.

In der Annahme, dass diese Faktoren Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit an Kursen haben, werden nachstehende unabhängige Variablen in das Modell einbezogen: Unternehmensgröße, MaturantInnenquote in den Unternehmen (sprich Anteil der Personen mit abgelegter Reifeprüfung im Unternehmen), Unterstützung von MitarbeiterInnen an Vorbereitungslehrgängen durch das Unternehmen sowie antizipierte Nutznießer der Berufsreifeprüfung (sprich in wessen Interesse die Berufsreifeprüfung liegt – eher im Interesse der ArbeitgeberInnen oder der ArbeitnehmerInnen). Das Modell schätzt für jedes Unternehmen die Wahrscheinlichkeit, dass ArbeitnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen teilnehmen.



## **Grafik: Einflussfaktoren auf die Teilnahme von MitarbeiterInnen an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung**

unabhängige Variablen (Einflussfaktoren):

abhängige Variable:

- § Unternehmensgröße
- § MaturantInnenquote
- § Unterstützung v. TeilnehmerInnen durch Betrieb
- § antizipierte Nutznießer der BRP (ArbeitgeberInnen/ArbeitnehmerInnen)



Teilnahmewahrscheinlichkeit an Vorbereitungslehrgängen auf die BRP

Durch das Modell ergibt sich für jene Unternehmen, die angaben, keine MitarbeiterInnen zu haben, die bereits an Vorbereitungslehrgängen teilnehmen, eine Trefferquote von 100%, für Unternehmen, in denen bereits MitarbeiterInnen an Vorbereitungslehrgängen teilnehmen, von 76,7%. Das bedeutet, dass für jene Unternehmen, die keine TeilnehmerInnen an Vorbereitungslehrgängen beschäftigen, diese Nichtteilnahme zu 100% durch die vier angenommenen unabhängigen Variablen erklärt werden kann. Für 76,7% der Unternehmen, in denen MitarbeiterInnen Vorbereitungslehrgänge besuchen, stimmt die durch die Modellrechnung gemachte Prognose der Teilnahme.

Der Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen und den einzelnen erklärenden Variablen sieht nun folgendermaßen aus:

Je größer das Unternehmen ist, desto wahrscheinlicher ist der Besuch von Kursen für die Ablegung der Berufsreifeprüfung. Größere Unternehmen (siehe auch beispielsweise die Firma Blum in Vorarlberg) haben meist eigene Weiterbildungspläne für MitarbeiterInnen, die auch die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung mit einschließen können. Darüber hinaus sind deren Möglichkeiten, MitarbeiterInnen beim Besuch von Lehrgängen zu unterstützen (sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht) weitaus größer als jene von Kleinbetrieben. Gleiches gilt auch für den Anteil der MitarbeiterInnen, die eine Reifeprüfung an einer höheren Schule abgelegt haben: Je größer dieser im Unternehmen ist, desto größer ist auch die Teilnahmewahrscheinlichkeit von MitarbeiterInnen. Dies kann damit zusammenhängen, dass in Unternehmen, die bereits mehrere MaturantInnen beschäftigen, bereits eine entsprechende Struktur geschaffen ist, die Aufgabengebiete für weitere MaturantInnen – in diesem Fall AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung – bereithält. "Pioniergeist" für Personen mit abgelegter Berufsreifeprüfung ist in diesem Unternehmen nicht mehr erforderlich.

Je stärker die Berufsreifeprüfung von den Unternehmen im Interesse der ArbeitnehmerInnen angesehen wird, desto häufiger besuchen MitarbeiterInnen Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung. Wenn das Unternehmen bereit ist, MitarbeiterInnen bei der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung zu unterstützen, steigt die Teilnahmewahrscheinlichkeit ebenfalls. Im Modell kommt dieser Variablen der stärkste Einfluss zu. In diesem Kontext ist anzumerken, dass in den meisten Fällen die Entscheidung für die Ablegung der

Berufsreifeprüfung von den MitarbeiterInnen selbst – und zwar vor der Unterstützungszusage durch das Unternehmen – getroffen wird und die Förderung von Unternehmensseite zwar ein wesentlicher zusätzlicher Motivationsfaktor, jedoch nicht der ausschlaggebende ist. Eine Ausnahme stellt hier sicher das in Kapitel "Berichte der Entwicklungen in den Bundesländern / Vorarlberg" beschriebene Konzept zur Durchführung der Berufsreifeprüfung der Firma Blum in Vorarlberg dar.

Die direkten Proportionalitäten zwischen den einzelnen erklärenden und der abhängigen Variable entsprechen den erwarteten Zusammenhängen. Zu bedenken gilt jedoch, dass sämtliche Zusammenhänge statistisch nicht signifikant sind.

## 6.4 Tabellenanhang – Unternehmensbefragung

**Tabelle 90: Branchenzugehörigkeit der antwortenden Unternehmen**

Branche	absolut	Anteil	vgl. WKÖ: Fachgruppenmitglieder nach Sektionen in Ö
Gewerbe/Handwerk (inkl. Bauwesen)	47	34,8%	33,2%
Industrie	23	17,0%	2,2%
Handel	29	21,5%	42,6%
Geld-, Kredit-, Versicherungswesen	1	0,7%	0,5%
Verkehr	5	3,7%	5,9%
Tourismus und Freizeitwirtschaft	3	2,2%	15,7%
Organisationen, Institutionen, Wissenschaft, Forschung	9	6,7%	
Ämter, Behörden	13	9,6%	
k.A.	5	3,7%	
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>99,9%</b>	<b>100,1%</b>

Quelle: WKÖ: Statistisches Jahrbuch 1998; eigene Berechnungen

**Tabelle 91: Anteil der MitarbeiterInnen in den antwortenden Unternehmen mit**

### abgelegter Reifeprüfung

MitarbeiterInnen mit Reifeprüfung	absolut	gültige Antworten
bis 5%	31	31,3%
bis 10%	18	18,2%
bis 20%	18	18,2%
bis 50%	20	20,2%
bis 80%	6	6,1%
mehr als 80%	6	6,1%
gültige Antworten gesamt	99	100,1%
k.A.	17	
<b>Gesamt</b>	<b>116</b>	

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 92: Größe der antwortenden Unternehmen**

Unternehmensgröße	absolut	Anteil
bis 20 MA	45	38,8%
bis 100 MA	26	22,4%
mehr als 100 MA	43	37,1%

k.A.	2	1,7%
Gesamt	116	100,0%

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 93: Herkunftsbundesland der antwortenden Unternehmen**  
(Mehrfachnennungen waren aufgrund von Unternehmensstandorten in mehreren Bundesländern möglich)

Bundesland	absolut	Anteil
Burgenland	2	1,6%
Kärnten	11	8,6%
Niederösterreich	18	14,1%
Oberösterreich	47	36,7%
Salzburg	8	6,3%
Steiermark	12	9,4%
Tirol	3	2,3%
Vorarlberg	5	3,9%
Wien	20	15,6%
k.A.	2	1,6%
Gesamt	128	100,1%

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 94: Bekanntheit der Berufsreifepfung in den befragten Unternehmen**

	absolut	Anteil
bekannt	59	50,9%
nicht bekannt	57	49,1%
Gesamt	115	100,0%

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 95: Sinnhaftigkeit der Berufsreifepfung aus der Sicht der Unternehmen**

	absolut	gültige Antworten
sehr sinnvoll	48	42,1%
eher sinnvoll	41	36,0%
unentschieden	18	15,8%
weniger sinnvoll	2	1,8%
nicht sinnvoll	5	4,4%
gültige Antworten gesamt	114	100,1%
k.A.	2	
Gesamt	116	

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 96: Gründe aus der Sicht der Unternehmen für die Berufsreifepfung**

	Zahl der Nennungen	Nennungen	Nennungen/ Befragte
Verbesserung d. Allgemeinkenntnisse d. MA	85	35,1%	73,3%
berufliche Höherqualifizierung d. MA	83	34,3%	71,6%
Steigerung der Motivation der MA	41	16,9%	35,3%
Schaffen von Leistungsanreizen	23	9,5%	19,8%
Förderung der Unternehmenstreue	4	1,7%	3,4%
sonstige	6	2,5%	5,2%
Gesamtzahl der Nennungen	242	100,0%	
Gesamtzahl der Befragten	116		

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 97: Gründe aus der Sicht der Unternehmen gegen die BRP**

	Zahl der Nennungen	Nennungen	Nennungen/ Befragte
erhöhte Einkommenserwartungen	54	25,7%	46,6%
Risiko des Unternehmenswechsels	48	22,9%	41,4%
erhöhte außerberufliche Belastungen, Stress	45	21,4%	38,8%
keine einschlägigen Einsatzmöglichkeiten	37	17,6%	31,9%
Arbeitsausfall während Prüfungsvorbereitung	22	10,5%	19,0%
sonstiges	4	1,9%	3,4%
Gesamtzahl der Nennungen	210	100,0%	
Gesamtzahl der Befragten	116		

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 98: Profitiert das Unternehmen von den durch die MitarbeiterInnen im Rahmen der BRP erworbenen zusätzlichen Kenntnissen?**

	absolut	gültige Antworten
ja	44	38,3%
eher ja	53	46,1%
eher nein	13	11,3%
nein	3	2,6%
weiß nicht	2	1,7%
gültige Antworten gesamt	115	100,0%
k.A.	1	
Gesamt	116	

Quelle: ibw-Berechnungen

**Tabelle 99: Gibt es im Unternehmen jemanden, der sich zur BRP angemeldet hat?**

	absolut	gültige Antworten
ja	39	33,9%
nein	62	53,9%
weiß nicht	14	12,2%
gültige Antworten gesamt	115	100,0%
k.A.	1	
Gesamt	116	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 100: Anzahl der im Unternehmen zur BRP angemeldeten MitarbeiterInnen**

	absolut	gültige Antworten
1 MitarbeiterIn	21	67,7%
2 MitarbeiterInnen	8	25,8%
3 MitarbeiterInnen	1	3,2%
20 MitarbeiterInnen	1	3,2%
gültige Antworten gesamt	31	99,9%
k.A.	8	
Gesamt	39	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 101: Unterstützen Unternehmen MitarbeiterInnen, die bereits mit der Berufsreifeprüfung begonnen haben?**

	absolut	gültige Antworten
ja	29	76,3%
nein	9	23,7%
gültige Antworten gesamt	38	100,0%
k.A.	1	
Gesamt	39	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 102: Form der Unterstützung der TeilnehmerInnen**

	absolut	gültige Antworten
Flexibilisierung der Arbeitszeit	26	66,7%
finanzielle Unterstützung	9	23,1%
sonstiges (Unterstützung bei Projektarbeit, Freistellung zur Prüfungsvorbereitung)	4	10,3%
gültige Antworten gesamt	39	100,1%

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 103: Würden die Unternehmen, in denen bereits MitarbeiterInnen mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung begonnen haben, weitere MitarbeiterInnen bei der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung unterstützen?**

	absolut	gültige Antworten
ja	31	93,9%
nein	2	6,1%
gültige Antworten gesamt	33	100,0%
k.A.	6	
Gesamt	39	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 104: Würden die Unternehmen, in denen noch keine MitarbeiterInnen mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung begonnen hat, weitere MitarbeiterInnen bei der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung unterstützen?**

	absolut	gültige Antworten
ja	57	78,1%
nein	16	21,9%
gültige Antworten gesamt	73	100,0%

k.A.	3
Gesamt	76

---

*Quelle: ibw-Berechnungen*

**Tabelle 105: Form der vorstellbaren Unterstützung von TeilnehmerInnen**  
(Unternehmen ohne TeilnehmerInnen)

	absolut	gültige Antworten
Flexibilisierung der Arbeitszeit	46	68,7%
finanzielle Unterstützung	15	22,4%
sonstiges (Unterstützung bei Projektarbeit, Freistellung zur Prüfungsvorbereitung)	6	9,0%
gültige Antworten gesamt	67	100,1%
k.A.	4	
Gesamt	71	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 106: Erwarten Sie sich verstärktes Engagement der MitarbeiterInnen nach Ablegung der Berufsreifeprüfung?**

	absolut	gültige Antworten
ja	74	66,7%
nein	14	12,6%
weiß nicht	23	20,7%
gültige Antworten gesamt	111	100,0%
k.A.	5	
Gesamt	116	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 107: Glauben Sie, dass die MitarbeiterInnen nach Ablegung der Berufsreifeprüfung höhere Gehaltsforderungen stellen?**

	absolut	gültige Antworten
ja	80	70,8%
nein	11	9,7%
weiß nicht	22	19,5%
gültige Antworten gesamt	113	100,0%
k.A.	3	
Gesamt	116	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 108: Finden Sie höhere Gehaltsanforderungen gerechtfertigt?**

	absolut	gültige Antworten
ja	52	65,8%
nein	14	17,7%
weiß nicht	13	16,5%
gültige Antworten gesamt	79	100,0%
k.A.	1	
Gesamt	80	

Quelle: *ibw-Berechnungen*

**Tabelle 109: Warum finden Sie höhere Gehaltsanforderungen gerechtfertigt?**  
(Zusammenfassung der offenen Antworten)

	absolut	Antworten
höhere Qualifikation	11	42,3%
Übernahme qualitativ höherwertiger Tätigkeiten	6	23,1%
zeigt Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft; neue Impulse	3	11,5%
höhere Qualität der Aufgabenerfüllung	2	7,7%
erwartete Leistungssteigerung	2	7,7%
Entlohnung entspr. Qualifikation, schafft Zufriedenheit	2	7,7%
Antworten gesamt	26	100,0%

*Quelle: ibw-Berechnungen*

**Tabelle 110: Warum finden Sie höhere Gehaltsanforderungen nicht gerechtfertigt?** (Zusammenfassung der offenen Antworten)

	absolut	Antworten
Entlohnung nach Tätigkeitsbereich, Stellenbeschreibung	9	56,3%
Entlohnung erfolgt leistungsorientiert	6	37,5%
keine Verbesserung der fachlichen Qualifikation durch BRP	1	6,3%
Antworten gesamt	16	100,1%

*Quelle: ibw-Berechnungen*



## 7 Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Ausgewählte Weiterbildungspläne nach zuletzt besuchtem Schultyp
- Tabelle 2: Fragebogenverteilung/Rücklauf nach Bundesländern
- Tabelle 2: Fragebogenverteilung nach Kursanbietern
- Tabelle 3: Aufschlüsselung Kursteilnehmer – Kursteilnahmen und Rücklauf
- Tabelle 4: TeilnehmerInnen nach Region und Kursveranstalter
- Tabelle 5: Altersverteilung
- Tabelle 6: Bildungsabschlüsse
- Tabelle 7: Anteil der TeilnehmerInnen mit abgebrochenen Bildungsgängen/Schulen
- Tabelle 8: Anteile der Lebensformen innerhalb der Alterskategorien
- Tabelle 9: TeilnehmerInnen nach Ausmaß der Berufstätigkeit nach Geschlecht
- Tabelle 10: TeilnehmerInnen nach Anzahl der belegten Kurse/Semester und Berufstätigkeit
- Tabelle 11: TeilnehmerInnen nach Tätigkeit des/der PartnerIn
- Tabelle 12: Tätigkeit des/der PartnerIn nach Geschlecht
- Tabelle 13: Aufteilung Hausarbeit bei TeilnehmerInnen, die mit PartnerIn zusammenleben, nach Geschlecht
- Tabelle 14: Aufteilung der Hausarbeit bei Ganztagsberufstätigen die mit ganztags berufstätigem/r PartnerIn zusammenleben
- Tabelle 15: Bildungsabschlüsse
- Tabelle 16: Bildungsabbrüche nach Geschlecht
- Tabelle 17: Bildungsabbrüche nach Altersgruppen
- Tabelle 18: Bildungsabbrüche nach Bildungsklima
- Tabelle 19: Bildungsabbrüche nach Region
- Tabelle 20: Bildungsgänge laufend nach Geschlecht
- Tabelle 21: Lehrabschlüsse nach Berufsgruppen und Geschlecht
- Tabelle 22: Anteile in den jeweiligen Lehrberufen nach Geschlecht
- Tabelle 23: TeilnehmerInnen nach absolvierten BMS-Typen und Geschlecht
- Tabelle 24: AbsolventInnen der BMS-Typen Handelsschule und "wirtschaftliche Berufe" nach Altersgruppen
- Tabelle 25: TeilnehmerInnen nach Branchen (Beschäftigung zu Beginn der Kurse bzw. zur Zeit der Befragung) und nach Geschlecht
- Tabelle 26: TeilnehmerInnen nach Branchen und Geschlecht
- Tabelle 27: Tätigkeitsseinstufung nach Alter der TeilnehmerInnen
- Tabelle 28: Keine Information des/der ArbeitgeberIn bezüglich Kursteilnahme (Anteil in Altersgruppe)
- Tabelle 29: Keine Information des/der ArbeitgeberIn bezüglich Kursteilnahme(Anteil in Bildungsklimatypen)
- Tabelle 30: Keine Information des/der ArbeitgeberIn bezüglich Kursteilnahme(Anteil in Regionen)

- Tabelle 31: "Wenn Sie an Ihre Kindheit zurückdenken: welcher Meinung waren damals Ihre Eltern bezüglich Ihrer Ausbildung?"
- Tabelle 32: "Woran ist es schließlich gelegen, dass Sie die Matura nicht gemacht haben bzw. nicht länger zur Schule gegangen sind?"
- Tabelle 33: Clustergruppen nach "familiärem" Bildungsklima
- Tabelle 34: Woher hatten Sie die Informationen über die Möglichkeiten der BRP?
- Tabelle 35: Informationsquellen nach Informationsart (Zufall/gezielte Suche)
- Tabelle 36: "Warum haben Sie sich für die BRP entschieden?"
- Tabelle 37: "Planen Sie einen der folgenden Ausbildungswege?"
- Tabelle 38: "Warum haben Sie sich für diesen Kursanbieter entschieden?"
- Tabelle 39: "Wie wichtig war jeder einzelne der folgenden Gründe für Ihre Entscheidung für die BRP?"
- Tabelle 40: Geschlechterverteilung bezüglich "Wie wichtig war jeder einzelne der folgenden Gründe für Ihre Entscheidung für die BRP?"
- Tabelle 41: "Wann haben Sie mit der BRP begonnen?"
- Tabelle 42: "Welchen Kurs besuchen Sie in diesem Semester?"
- Tabelle 43: Anzahl der Kurse, die in diesem Semester besucht werden
- Tabelle 44: "Wie finanzieren Sie Ihre Teilnahme an diesem Kurs?"
- Tabelle 45: "Wenn Sie nicht in der von Ihnen geplanten Zeit die BRP absolvieren, welche der folgenden Gründe sind dafür ausschlaggebend?"
- Tabelle 46: Zeitplan voraussichtlich nicht einhaltbar vs. Gründe für Terminverlust
- Tabelle 47: "Sagen Sie uns bitte, welche der folgenden Probleme auf Sie zutreffen. Ich habe Schwierigkeiten damit, ... "
- Tabelle 48: "Ich habe Schwierigkeiten ... "
- Tabelle 49: "Welche beruflichen Qualifikationen und sonstigen Kenntnisse bzw. Lebenserfahrungen helfen Ihnen bei der Bewältigung des Lernstoffes?"
- Tabelle 50: "Bitte beurteilen Sie den Kurs in Bezug auf ..."
- Tabelle 51: "Wie schätzen Sie IhreN VortragendeN ein?"
- Tabelle 52: "Treffen folgende Aussagen Ihrer Meinung nach zu?"
- Tabelle 53: "Sind Sie BenutzerIn eines PCs (Personal Computers)?"
- Tabelle 54: "Benutzen Sie das Internet?"
- Tabelle 55: "Wenn Sie einen Internetzugang haben: Wie oft nutzen Sie diesen?"
- Tabelle 56: "Lernunterlagen und Übungsbeispiele könnten zukünftig im Internet zur Verfügung gestellt werden. Würden Sie ein derartiges Lernangebot im Internet in Anspruch nehmen?"
- Tabelle 57: "Soll diese Möglichkeit in den Räumlichkeiten des Kursveranstalters angeboten werden?"
- Tabelle 58: "Wäre so ein Lernangebot im Internet für Sie ein Grund zur Anschaffung eines privaten Internetzuganges?"
- Tabelle 59: Interesse an Lernangebot nach PC am Arbeitsplatz und Internet am Arbeitsplatz

Tabelle 60: Interesse an Internet-Lernangebot nach Internetfrequenz

- Tabelle 61: Interesse an Einrichtung eines Internetzugangs nach Nutzung eines potenziellen Internet-Lernangebots
- Tabelle 62: "Wenn Sie einen Internetzugang haben: Wie oft nutzen Sie diesen?"
- Tabelle 63: "Sind Sie BenutzerIn eines PCs (Personal Computers)?" "Ja, zu Hause"
- Tabelle 64: Altersverteilung in der Untersuchungspopulation und österreichweit
- Tabelle 65: Internetfrequenz nach Alter in der Untersuchungspopulation und österreichweit
- Tabelle 66: Affinitätsindex nach Alter in der Untersuchungspopulation und österreichweit
- Tabelle 67: PC zu Hause nach Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule
- Tabelle 68: PC am Arbeitsplatz nach Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule
- Tabelle 69: Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule nach Internet am Arbeitsplatz:
- Tabelle 70: Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule nach Internet-Frequenz
- 
- Tabelle 71: Lehrabschluss nach PC zu Hause
- Tabelle 72: Lehrabschluss nach PC am Arbeitsplatz:
- Tabelle 73: Lehrabschluss nach Internet am Arbeitsplatz
- Tabelle 74: PC am Arbeitsplatz nach Branchen
- Tabelle 75: Internet am Arbeitsplatz nach Branchen
- Tabelle 76: PC am Arbeitsplatz und Schwierigkeiten aufgrund der Vorbildung
- Tabelle 77: Unterrichtsfächer der Vortragenden im Rahmen der BRP
- Tabelle 78: Gründe für Tätigkeit als BRP-VortragendeR
- Tabelle 79: Aktuelle und gewünschte Fortbildungsaktivitäten der Vortragenden
- Tabelle 80: Aktuelle und gewünschte Fortbildungsaktivitäten der Vortragenden nach Unterrichtsfach
- 
- Tabelle 81: Verwendete und gewünschte Unterrichtsbehelfe
- Tabelle 82: Aktuelle und gewünschte Unterrichtsmaterialien der Vortragenden nach Unterrichtsfach
- Tabelle 83: Erfüllung ausgewählter Kursanforderungen durch die TeilnehmerInnen ("sehr gut"/"eher gut")
- Tabelle 84: Nachgefragte und vom Kursträger zusätzlich angebotene Lernhilfen
- Tabelle 85: PC/Internetausstattung der Vortragenden
- Tabelle 86: Wie wichtig war jeder einzelne der folgenden Gründe für Ihre Entscheidung für die BRP
- Tabelle 87: Das hauptsächliche Ziel der TeilnehmerInnen in der Vortragendeneinschätzung
- Tabelle 88: Das hauptsächliche Ziel des Gesetzgebers in der Vortragendeneinschätzung

Tabelle 89: "Schulnoten" (Mittelwerte) bezüglich der Wirkung als  
gesellschaftspolitische Maßnahme

Tabelle 90: Branchenzugehörigkeit der antwortenden Unternehmen

- Tabelle 91: Anteil der MitarbeiterInnen in den antwortenden Unternehmen mit abgelegter Reifeprüfung
- Tabelle 92: Größe der antwortenden Unternehmen
- Tabelle 93: Herkunftsbundesland der antwortenden Unternehmen
- Tabelle 94: Bekanntheit der Berufsreifeprüfung in den befragten Unternehmen
- Tabelle 95: Sinnhaftigkeit der Berufsreifeprüfung aus der Sicht der Unternehmen
- Tabelle 96: Gründe aus der Sicht der Unternehmen für die Berufsreifeprüfung
- Tabelle 97: Gründe aus der Sicht der Unternehmen gegen die Berufsreifeprüfung
- Tabelle 98: Profitiert das Unternehmen von den durch die MitarbeiterInnen im Rahmen der Berufsreifeprüfung erworbenen zusätzlichen Kenntnissen?
- Tabelle 99: Gibt es im Unternehmen jemanden, der sich zur BRP angemeldet hat?
- Tabelle 100: Anzahl der im Unternehmen zur BRP angemeldeten MitarbeiterInnen
- Tabelle 101: Unterstützen Unternehmen MitarbeiterInnen, die bereits mit der Berufsreifeprüfung begonnen haben?
- Tabelle 102: Form der Unterstützung der TeilnehmerInnen
- Tabelle 103: Würden die Unternehmen, in denen bereits MitarbeiterInnen mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung begonnen haben, weitere MitarbeiterInnen bei der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung unterstützen?
- Tabelle 104: Würden die Unternehmen, in denen noch keinE MitarbeiterIn mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung begonnen hat, weitere MitarbeiterInnen bei der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung unterstützen?
- Tabelle 105: Form der vorstellbaren Unterstützung von TeilnehmerInnen
- Tabelle 106: Erwarten Sie sich verstärktes Engagement der MitarbeiterInnen nach Ablegung der Berufsreifeprüfung?
- Tabelle 107: Glauben Sie, dass die MitarbeiterInnen nach Ablegung der Berufsreifeprüfung höhere Gehaltsforderungen stellen?
- Tabelle 108: Finden Sie höhere Gehaltsanforderungen gerechtfertigt?
- Tabelle 109: Warum finden Sie höhere Gehaltsanforderungen gerechtfertigt?
- Tabelle 110: Warum finden Sie höhere Gehaltsanforderungen nicht gerechtfertigt?

## **8 Literatur und Quellen:**

Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 68/1997)

Bundesgesetz: Änderung des Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 21/1998)

Rundschreiben Nr. 67/1997 zur Durchführung der Berufsreifeprüfung des BMUKA Sekt. III

Rundschreiben Nr. 39/1999 zu Anrechnungsmöglichkeiten auf Kurse der Erwachsenenbildungseinrichtungen zur BRP des BMUKA Sekt. III

ARNOLD, ROLF / KRÄMER-STÜRZL, ANTJE: ZUGÄNGE UND METHODEN DER EVALUIERUNG VON WEITERBILDUNG. QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG IN DER WEITERBILDUNG. IN: GRUNDLAGEN DER WEITERBILDUNG. NEUWIED 1995

Austrian Internet Monitor, 2.Quartal 1999

Bacher Marion, u.a.: Studium ohne Matura, Linz 1994

Blumberger Walter, Markowitsch Jörg: Strategien zur Förderung der Berufsbildung in Österreich, Linz, Wien 1999

BMUKA, ABC der berufsbildenden Schulen, 28. Auflage 1999

BMUKA, Erwachsenenbildung in Österreich – Ein Überblick, 4. überarb. Auflage, Wien 1999

BMUKA, Kenndaten des österreichischen Schulwesens, Ausgabe 1998

BMUKA: Information BIB Bildungsberatung, Die neue Berufsreifeprüfung (Folder)

BMUKS (Hg.): Brunner, Alexander/Dorningner, Christian/Perzl, Josef: Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung. Modellevaluation. Wien 1989

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte: Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Taschenbuch 1999

Gonon, Philipp (Hg.): Evaluation in der Berufsbildung. Aarau 1992

Götz, Klaus: Zur Evaluierung beruflicher Weiterbildung. Eine theoretische und empirische Studie zur Wirksamkeit beruflicher Weiterbildung. Band 1. Theoretische Grundlagen. Weinheim 1993.

IBW/BMUKA: Lehrabschlussprüfung und Matura (Folder)

Jisa Werner, Eine neue "Matura" - die Berufsreifeprüfung, in: Erziehung und Unterricht März/April 3-4/1998

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien: Die Berufsreifeprüfung: Ein Durchbruch im Bildungssystem, Wien 1999

Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich (Hg.): Bacher, Marion / Blumberger, Walter / Grausgruber, Alfred / Roswitha Weilguni: Studium ohne Matura. Motivation. Probleme. Studienverläufe. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung. Linz 1994

Langitz Joachim A. : Berufsreifeprüfungskandidaten – Motivation, Erwartungen, Zielsetzungen bezüglich des Hochschulstudiums, Dipl.Ar. an der Univ. Wien 1987

Staat, Matthias: Empirische Evaluation von Fortbildung und Umschulung. Baden-Baden 1997.

Will, A. / Winteler, A. / Krapp, A. (Hg.): Evaluation in der beruflichen Weiterbildung. Konzepte und Strategien. Heidelberg 1987.